

(A)

(C)

547. Sitzung

Bonn, den 8. Februar 1985

Beginn: 9.01 Uhr

Präsident Dr. h. c. Späth: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 547. Sitzung des Bundesrates.

Wir setzen heute morgen die gestern begonnene Beratung der verbundenen Tagesordnung fort.

Punkte 19 und 20 der Tagesordnung:

Bericht der Bundesregierung über die **Integration in den Europäischen Gemeinschaften**

(Berichtszeitraum April bis September 1984)
(Drucksache 597/84)

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat: **EUROPA DER BÜRGER** — Durchführung der Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Fontainebleau — (Drucksache 475/84)

Zur Beratung rufe ich diese Punkte gemeinsam auf.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Bundeskanzler.

Dr. Kohl, Bundeskanzler: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat dem Bundesrat, dem höchsten föderativen Organ unserer Verfassungsordnung, einen Bericht über die Integration in den Europäischen Gemeinschaften vorgelegt. Ich darf dies zum Anlaß nehmen, um auf die Wegstrecke hinzuweisen, die wir bisher gemeinsam zurückgelegt haben. Ich darf auf die Ziele hinweisen, die wir anstreben, und auf die drängenden Aufgaben, von denen ich hoffe, daß wir sie gemeinsam bewältigen können.

Die Europäische Gemeinschaft hat trotz aller Hindernisse und Rückschläge gute Erfolge auf dem Wege zur europäischen Einigung vorzuweisen. Es ist verständlich, daß in der tagespolitischen Diskussion vor allem von den Auseinandersetzungen über Finanzen, Preise und Quoten gesprochen wird. Für viele unserer Mitbürger hat es den Anschein, als ob es dabei immer nur um das Durchsetzen der Inter-

essen einzelner Mitgliedstaaten geht. Es ist wahr, daß viele Konferenzen nicht sehr inspirierend für die europäische Überzeugung wirken. Ich will aber sagen, wenn man den wirklichen Maßstab vor der Geschichte anlegt — und das ist der Maßstab, daß hier in weniger als dreißig Jahren der Versuch unternommen worden ist, europäische Entwicklungen, ein Gegeneinander von 300 Jahren, umzudrehen —, daß die Erfolge auf diesem Weg beachtlich sind.

In Wahrheit wissen alle Beteiligten, daß nur ein vernünftiger und gerechter **Interessenausgleich** auf Dauer Bestand hat. In Wahrheit wissen alle Beteiligten, daß nur eine fortschreitende **Einigung Europas** die vielfältige Kraft unseres alten Kontinents im weltweiten Spannungsfeld der Staaten zur Entfaltung bringen kann. (D)

Trotz aller Schwierigkeiten, die häufig in Detailfragen überwunden werden müssen, haben wir Grund zur Zuversicht. Ich bin heute mehr denn je davon überzeugt, daß wir die **historische Chance**, die Europäische Gemeinschaft zu erweitern und zu vertiefen, nutzen können. Dazu gehört natürlich Sachverstand, aber vor allem auch **Mut**. Mut heißt in diesem Falle politischer Wille, das gesteckte Ziel Schritt um Schritt zu verwirklichen.

Wir hören die Stimmen der Zweifler, die Frage: Wie soll ein Kontinent mit so unterschiedlicher historischer Entwicklung, mit so vielfältigen Kultur- und Wirtschaftsregionen überhaupt zu einer politischen Einheit zusammenwachsen können? Ich glaube, wir Deutschen können dabei aus der geschichtlichen Erfahrung unserer Staatswerdung einen wesentlichen Beitrag leisten. Das Bild des deutschen Föderalismus hat seinerzeit maßgeblich die Römischen Verträge beeinflusst. Die **bundesstaatliche Ordnung** — davon bin ich überzeugt — kann und wird ein **Leitbild** auch für die **künftige europäische Entwicklung** sein. Die herausragenden Merkmale dieser Ordnung sind die Balance der Macht durch ein ausgewogenes System der Zuständigkeiten, der Zwang zum Interessenausgleich und das Vertrauen in die politische Kraft einer freiheitlichen, auf wechselseitiger Rücksichtnahme beruhenden Ordnung.

Ich muß Ihnen gestehen, in dieser Diskussion im Jahre 1985, wo es darum geht, vor der wichtigen Sit-

Bundeskanzler Dr. Kohl

- (A) zung des europäischen Gipfels im Sommer in Mailand Schritte im Blick auf eine Politische Union zu tun, denke ich oft zurück an Zeugnisse in Wort und Schrift aus den späten 40er Jahren, als man daran ging, diesen Bundesrat zu konzipieren und die bundesstaatliche Ordnung mit Leben zu erfüllen, die dann ja auch durch unser gemeinsames Mittun mit Leben erfüllt wurde. Die Erfahrungen, die wir mit dieser Machtbalance in der Bundesrepublik gewonnen haben, sind wichtige Erfahrungen für den europäischen Weg. Deswegen, glaube ich, gibt es keinen wirklichen Grund zum Pessimismus.

Die Bundesregierung und nicht zuletzt ich selbst werden auch in Zukunft großen Wert darauf legen, den Bundesrat und die Bundesländer rechtzeitig über die europäischen Entwicklungen zu unterrichten und Sie, meine Damen und Herren, um Ihre Mitwirkung an den Entscheidungen zu bitten. Ich bedanke mich hier vor diesem Hohen Hause sehr herzlich dafür, daß Sie alle der Regierung immer wieder großes Engagement und sehr viel Verständnis für diese Entwicklungen entgegengebracht haben.

- (B) Die Europäische Gemeinschaft hat in den letzten Jahren schwierigste Etappen durchlaufen. Die Probleme waren angewachsen, oft war eine Lösung nicht in Sicht. Wir haben unter der deutschen Präsidentschaft vor eineinhalb Jahren beim **Europäischen Rat in Stuttgart** die drängendsten Probleme der Gemeinschaft zusammengefaßt und gebündelt. Es ist uns dort gelungen, die notwendigen Verhandlungen in Gang zu setzen. Wir konnten sie dann im Juni 1984 in Fontainebleau unter dem Vorsitz des französischen Staatspräsidenten François Mitterrand erfolgreich abschließen.

Die Hauptelemente dieser Entscheidungen von Fontainebleau waren: erstens die **Begrenzung der Agrarpreisgarantie**, namentlich bei Milch. Damit konnten wir den Zusammenbruch der Marktordnungen verhindern. Die Abkehr von der unbegrenzten Preisgarantie war angesichts der steigenden Agrarkosten und der damit verbundenen Auswirkungen auf den Haushalt sowie im Hinblick auf die wachsenden Handelsprobleme auf den Weltagrarmärkten zur Sicherung der Marktordnungen gänzlich unvermeidlich.

Wir haben uns zweitens des Themas „**Haushaltsdisziplin**“ angenommen. Es wurde Einvernehmen darüber erzielt, daß die Gemeinschaft in Zukunft mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln behutsamer wirtschaftet.

Es ging ferner um die **Korrektur der Haushaltsungleichgewichte**. Dieses Problem, das die Gemeinschaft über Jahre hindurch gelähmt hatte, konnte gelöst werden. Diejenigen Mitgliedstaaten, die eine unangemessen hohe Haushaltslast zu tragen haben, können künftig mit einer Korrektur rechnen. Für uns, für die Bundesrepublik Deutschland, ist das eine entscheidende Frage.

Es ging schließlich um die Finanzierungsgrundlage der Gemeinschaft. Es ist uns gelungen, die künftige Finanzierung der Gemeinschaft auf eine längerfristig tragbare Grundlage zu stellen. Der

Höchstsatz für die Abführung der Mehrwertsteuer-eigenmittel von den Mitgliedstaaten an die Gemeinschaft soll mit Wirkung vom 1. Januar 1986 auf 1,4% angehoben werden. Die Erhöhung wurde auf unser Drängen mit der zu erwartenden Erweiterung der Gemeinschaft um Spanien und Portugal gekoppelt. An dieser Position — ich verweise auf die aktuelle Diskussion in diesem Zusammenhang — wird die Bundesregierung, werde vor allem ich selbst unvermindert festhalten. Ich denke, nach den allerjüngsten Entwicklungen wird es auch so sein, daß diese Position heute im wesentlichen nicht mehr umstritten ist.

Es gibt starke Bestrebungen in der Gemeinschaft, die **Erhöhung der Eigenmittel** vorzuziehen. Vor allem diejenigen unter den Mitgliedstaaten, die von einer großzügigeren Mittelausstattung besondere Vorteile erwarten, hoffen verständlicherweise, auf diese Art den **Konflikt mit dem Europäischen Parlament** über den Haushalt 1985 lösen zu können. Es ist zwar abzusehen, daß die voraussichtlichen Ausgaben des Jahres 1985 nicht im Rahmen der einprozentigen Mehrwertsteuergrenze finanziert werden können. Die Bundesregierung ist jedoch der Auffassung, daß dieses Problem mit Flexibilität auf eine andere Weise zu lösen ist. Warum, so fragen wir, sollte sich beispielsweise der Kompromiß von 1984, als wir vor ähnlichen Schwierigkeiten standen, nicht wiederholen lassen?

Fontainebleau hat nicht zuletzt den Weg für eine zügige Fortsetzung der **Beitrittsverhandlungen mit Spanien und Portugal** freigemacht. Diese Verhandlungen konnten noch nicht abgeschlossen werden. Möglicherweise wird erst im März der Schlußpunkt gesetzt. Wir — die Bundesregierung — halten jedoch an der von der Gemeinschaft eingegangenen Verpflichtung fest, den Beitritt am 1. Januar 1986 zu vollziehen. Bereits jetzt sind Vorkehrungen getroffen, um das gesetzte Beitrittsdatum nicht zu gefährden. Es ist sichergestellt, daß die Vertragstexte möglichst unverzüglich den gesetzgebenden Körperschaften der Mitgliedsländer zur Ratifikation vorgelegt werden können.

Ich denke, meine Damen und Herren, wir sind uns einig, nicht nur in den beiden Kammern — das sind nach der deutschen Verfassungsordnung Bundestag und Bundesrat —, sondern auch unter den tragenden politischen Kräften, den Sozialdemokraten, den Freien Demokraten, der Christlich Sozialen Union und der Christlich Demokratischen Union, daß wir als Demokraten unser spanischen und portugiesischen Demokraten gegebenes Wort, daß sie nach der Rückkehr ihrer Länder in eine freie Ordnung mit offenen Armen im EG-Europa aufgenommen werden, einlösen müssen, auch wenn ich weiß, daß dies mit Schwierigkeiten verbunden ist. Ich glaube, das gegebene Wort der Westeuropäer gegenüber den jungen spanischen und portugiesischen Demokratien ist gerade in der internationalen Lage von heute von einer ganz besonderen Bedeutung. Das war einer der Gründe dafür — es waren weniger fiskalische Gründe, die mich dabei geleitet haben —, daß ich an dem Junktim Beitritt und Beitragserhöhung festgehalten habe, weil ich die

Bundeskanzler Dr. Kohl

- (A) Befürchtung hatte und nach wie vor habe, daß, wenn dieses Junktim aufgegeben wird, der Beitritt möglicherweise nicht zum 1. Januar 1986 vollzogen wird.

Ich darf Sie jetzt schon bitten, hier im Bundesrat auch bei der Terminplanung behilflich zu sein, wenn wir im Ablauf der Termine, nicht aus Gründen, die bei uns liegen, sondern aus Gründen der Entwicklung in der EG, in Schwierigkeiten kommen sollten, damit wir unsererseits den Ratifikationsprozeß zügig durchsetzen können.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir müssen in den vor uns liegenden Monaten unseren Blick auf die Zukunft richten. Die Gemeinschaft kann es sich nicht leisten, von improvisierten Antworten auf die Probleme der Tagespolitik zu leben. Die Gemeinschaft braucht eine **politische Perspektive**. Auch unsere Mitbürger wollen wissen, welches die langfristigen politischen Ziele sind. Der Europäische Rat in Fontainebleau hat einen Ausschuß aus persönlichen Beauftragten der Staats- und Regierungschefs eingesetzt, der Vorschläge zur institutionellen Weiterentwicklung erarbeiten soll. Es geht dabei darum, die Arbeit der bestehenden Institutionen zu verbessern, den vorhandenen Ansatz einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik weiterzuentwickeln, den Binnenmarkt auszubauen sowie der Wirtschafts- und Währungspolitik neue Impulse zu geben.

- (B) Der Ausschuß hat auf dem Gipfel in Dublin einen ersten Zwischenbericht veröffentlicht. Bereits zum **Europäischen Rat** im März wird der Ausschußbericht vorliegen. Auf meinen Antrag hin wird sich der Europäische Rat in Mailand im kommenden Juni eingehend mit den Vorschlägen sowohl dieses Ausschusses als auch mit den Überlegungen des gleichzeitig in Fontainebleau eingesetzten Ausschusses „Europa der Bürger“ befassen. Ich hoffe sehr, daß es gelingt, nicht nur in den gesetzgebenden Körperschaften der Bundesrepublik Deutschland, sondern vor allem auch außerhalb dieser Körperschaften in notwendigen Gesprächen unter den tragenden politischen Parteien unserer Demokratie ein möglichst hohes Maß an Übereinstimmung auf diesem Weg zu finden. Das entspräche einer politischen Tradition, die in den Jahrzehnten seit Bestehen der Bundesrepublik glücklicherweise herangewachsen ist.

Niemand, der die Entwicklung der Gemeinschaft in den letzten 20 Jahren kritisch betrachtet, wird die Notwendigkeit durchgreifender **institutioneller Reformen** bestreiten. Seit dem sogenannten **Luxemburger Dissens** Mitte der 80er Jahre hat der Rat stillschweigend auch in den Fällen Einstimmigkeit praktiziert, in denen die Römischen Verträge die Anwendung der Mehrheitsabstimmung vorsahen. Die Folge, meine Damen und Herren, ist bekannt: Entscheidungen auch über drängende Fragen werden häufig blockiert, weil ein Mitgliedstaat einen Beschluß so lange aufhalten kann, bis seine Forderungen wenigstens annähernd erfüllt sind.

Die Bundesregierung drängt auf eine verstärkte Hinwendung zu den **Mehrheitsregeln der Römischen Verträge**; denn es ist zu befürchten, daß in

einer künftigen Zwölfergemeinschaft die Entscheidungsprozesse noch schwieriger werden, wenn wir hier nicht nach einem gangbaren Weg suchen. Ich gehe davon aus, daß der Ausschuß für institutionelle Fragen geeignete Vorschläge unterbreiten wird. (C)

Die Rolle der **Europäischen Kommission** als der Sachwalterin der Gemeinschaftsinteressen muß gestärkt werden; denn, meine Damen und Herren, es ist nicht zu leugnen, daß in Brüssel die nationalen Interessen häufig größer geschrieben werden als das Gemeinschaftsinteresse.

Für mich ist es ein entscheidendes Anliegen, daß das Europäische Parlament auch in diesem Zusammenhang ein größeres Mitspracherecht bei der Gestaltung der Gemeinschaftspolitik erhält. Die zweite Direktwahl zum Europäischen Parlament, bei der — wie wir alle wissen — die Wahlbeteiligung spürbar zurückgegangen ist, muß uns, den Trägern der politischen Meinungsbildung in der Bundesrepublik Deutschland, eine Warnung sein.

Ich glaube nicht, daß wir den Bürgern zumuten können, bei der nächsten Wahl zum Europäischen Parlament in einem dritten Wahlgang Abgeordnete in freier, geheimer und direkter Wahl zu wählen, deren Zuständigkeiten, deren Kompetenzen in einer Weise eingeschränkt sind, wie dies heute der Fall ist. Es muß das Ziel — und das ist auch eine Lektion deutscher Geschichte, der letzten hundert Jahre Verfassungspolitik in Deutschland — sein, das Europäische Parlament langfristig mit **echten legislativen Kompetenzen** auszustatten. (D)

Im Februar des vergangenen Jahres hat das Europäische Parlament den **Entwurf eines Vertrages zur Gründung der Europäischen Union** verabschiedet. Dieser Entwurf ist, wie Sie wissen, zur Zeit Gegenstand der Diskussion in Bundestag und Bundesrat. Das entspricht der Absicht des Europäischen Parlaments, den Entwurf zunächst den parlamentarischen Gremien der Mitgliedstaaten und nicht den Regierungen zur Stellungnahme zuzuleiten. Dieser Entwurf enthält richtungsweisende Elemente einer europäischen Verfassung. Er geht über die Tagespolitik hinaus und lenkt den Blick auf eine zukünftige Ordnung.

Es ist allerdings — und das muß man realistisch sehen — durchaus berechtigt, die Frage zu stellen, ob es zweckmäßig ist, die Diskussion über die Weiterentwicklung der Gemeinschaft mehr oder minder ausschließlich auf der Grundlage dieses Entwurfs zu führen, der ganz kühn und von mir bejaht das verfassungspolitische Endziel in den Vordergrund rückt, aber, wie Sie beim Studium der Details feststellen werden, auch sehr kühn die Wegstrecke überspringt, die dorthin führt. Wir müssen zunächst einmal diese Wegstrecke überwinden.

Dennoch möchte ich hier ausdrücklich sagen, daß ich es gut finde, daß dieser Entwurf jetzt bei uns diskutiert wird und daß wir auch von uns aus Beiträge — es ist ja ein Entwurf, nicht mehr, aber auch nicht weniger — zu einer Verbesserung dieses Entwurfs leisten können.

Bundeskanzler Dr. Kohl

- (A) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ziel unserer Politik ist die **Europäische Union**. Die Frage, wie wir diese Konzeption unter den gegebenen Umständen am besten verwirklichen können, werden wir in den kommenden Monaten beraten und mit den Partnern eingehend erörtern. Ich bin zuversichtlich, daß wir die Chance wahrnehmen werden, in der Europapolitik 1985 einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zur europäischen Integration tun zu können.

Ich weiß, daß trotz aller Kritik eine große Mehrheit unserer Mitbürger diese Zielsetzung unterstützt. Ich weiß auch, daß in diesem Jahr möglicherweise die große Chance, vielleicht die letzte Chance in diesem Jahrzehnt, besteht, angesichts der politischen Konstellation in einzelnen europäischen Ländern einen entscheidenden Schritt voran zu tun. Ich vermerke es besonders dankbar, daß hier die französische und die deutsche Regierung in einer sehr glücklichen Weise zusammenarbeiten können, unterstützt von einer ganzen Reihe von anderen befreundeten Regierungen in Europa.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Gemeinschaft der EG muß draußen in der Welt mehr sein als eine Handelsmacht, so wichtig dies auch ist. Ich setze mich deshalb dafür ein, die bisher im Rahmen der **Europäischen Politischen Zusammenarbeit** verfolgten Aktivitäten im außen- und sicherheitspolitischen Bereich auf eine festere und — wenn möglich — auf eine vertraglich abgesicherte Grundlage zu stellen. Es genügt auf die Dauer nicht, politische Absichtserklärungen fortzuschreiben.

- (B) Europa braucht auch mehr Nähe zu seinen Bürgern. Der von den Regierungschefs eingesetzte Ausschuß „Europa der Bürger“ wird hierzu Vorschläge erarbeiten. Es gibt noch viel zu tun. Ich erwähne nur die Anerkennung der Diplome oder die Verstärkung des Jugendaustauschs. Zu den wichtigsten Aufgaben in diesem Bereich gehört auch die **Öffnung der Grenzen**. Hier konnten wir in sehr kurzer Zeit ein Übereinkommen mit Frankreich zustande bringen, das zeigt, was gemeinsamer Wille vermag. Eine ähnliche Verabredung haben wir mit Österreich getroffen. Weitere Abkommen streben wir mit den Benelux-Ländern, mit Dänemark und — wenn möglich — mit der Schweiz an. Alle Vereinbarungen sehen vor, die Zusammenarbeit auch im Sicherheitsbereich zu intensivieren.

Was die Öffnung der Grenzen betrifft, ist es, finde ich, vielleicht ganz gut, in diesem Zusammenhang einmal darauf hinzuweisen, daß wir damit — so erfreulich dieser Fortschritt ist — zu dem zurückkehren, was im Jahre 1905 in Europa selbstverständlich war. Das heißt also, der Umweg von achtzig Jahren europäischer Geschichte bringt uns gerade dorthin, wo wir zu Beginn dieses Jahrhunderts bereits gestanden haben. Ich glaube, es ist wichtig, das einmal zu erwähnen, um die richtige Proportion herzustellen.

Die Gemeinschaft, meine Damen und Herren, muß sich allen großen Herausforderungen stellen: der **Überwindung der Arbeitslosigkeit**, um ein ganz wichtiges, zentrales Beispiel zu nennen. Ich stimme dem Kommissionspräsidenten Jacques Delors zu,

der in seiner Rede vor dem Europäischen Parlament gefordert hat, daß wir in dieser Frage innerhalb der nächsten Jahre — er nannte zwei Jahre — auch auf europäischer Ebene eine Trendwende herbeiführen müssen; denn die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist auch eine europäische Aufgabe. (C)

Mir geht es nicht darum, den vorhandenen Subventionstöpfen in Brüssel weitere hinzuzufügen, sondern das Potential des Gemeinsamen Marktes voll zur Geltung zu bringen. Wir haben in der Gemeinschaft eine hohe Verflechtung bei den Ein- und Ausfuhren erreicht. Es gibt aber nur in vergleichsweise geringem Umfang einen wirklich gemeinsamen Markt für Dienstleistungen, für Kapitalverkehr, für Investoren, für Forschung und für Innovation.

Es gibt viele Felder, in denen wir ganz unmittelbar ansetzen können. Die Bundesregierung wird daher in der vor uns liegenden Diskussion darauf dringen, den Binnenmarkt weiter auszubauen. Wenn es uns gelingt, die noch bestehenden sehr zahlreichen Handelshemmnisse abzubauen, die Normen überall zu harmonisieren, Märkte — auch öffentliche — zu öffnen, kurz: die große Zahl der Beschränkungen im Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr spürbar zu verringern, dann können wir die **Rahmenbedingungen für die europäische Wirtschaft** erheblich verbessern.

Wir müssen uns auch die Frage stellen, was wir tun können, um die **Konvergenz der Wirtschafts-, Haushalts- und Währungspolitik zu verstärken**. Dies ist — wenn man die Dinge realistisch betrachtet — angesichts der sehr unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Volkswirtschaften, auch der unterschiedlichen Überlegungen, die diesen Volkswirtschaften zugrunde liegen, eine besonders schwierige Aufgabe. (D)

Das darf uns nicht entmutigen, auch auf diesem Weg voranzugehen. Wir gehen von den Ordnungskräften der Sozialen Marktwirtschaft aus. Wenn es uns gelingt, die nationalen Anstrengungen zur Stärkung des Wirtschaftswachstums bei Vermeidung der Inflation besser aufeinander abzustimmen, dann bin ich durchaus optimistisch, daß sich bereits in diesem Jahr der spürbare wirtschaftliche Aufschwung auf breiter Front überall fortsetzen kann.

Meine Damen und Herren, bei den weiteren Schritten der zukünftigen europäischen Entwicklung wird es nicht zuletzt auch auf Ihren Beitrag ankommen. Die Bundesregierung versucht, die berechtigten **Interessen der Länder** zur Geltung zu bringen. Ich wiederhole noch einmal meine Bereitschaft, Sie über alle Überlegungen, die die verfassungsmäßigen und die politischen Interessen der Länder berühren, rechtzeitig zu unterrichten. Die Bundesländer werden daher den Abschlußbericht des Ausschusses für institutionelle Fragen unmittelbar nach dem Europäischen Rat vom März zugeleitet bekommen. Ich möchte hier ausdrücklich anbieten, daß wir vor der wichtigen Konferenz in Mailand gemeinsam darüber sprechen.

Diese Gesprächsbereitschaft besteht natürlich auch in anderen EG-Fragen. Ich habe sehr viel Ver-

Bundeskanzler Dr. Kohl

- (A) ständnis für die Sorge der Länder, in Brüssel könnten Entscheidungen mit Auswirkungen für die Bundesländer getroffen werden, ohne daß diese dazu überhaupt gehört werden. In EG-Angelegenheiten haben sich besondere Verfahren der gegenseitigen Information und Beteiligung entwickelt. Sie kennen die Bereitschaft der Bundesregierung, an der Verbesserung dieser Verfahren, soweit dies notwendig sein sollte, mitzuwirken. Diese **rechtzeitige Information** ist eine Voraussetzung für die gemeinsame Verpflichtung von Bund und Ländern, Brüsseler Beschlüsse in einer angemessenen Zeit in nationales Recht umzusetzen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einige Bemerkungen zu Fragen machen, die uns vor allem auch unter innenpolitischen Gesichtspunkten gemeinsam beschäftigen.

Erstens. Unsere besondere Sorge gilt der Sicherung der Einkommenssituation in der Landwirtschaft in einer sehr schwierigen Umorientierungsphase. Wir müssen die begonnene materielle und finanzielle Absicherung der gemeinsamen Agrarpolitik behutsam und konsequent fortführen. Daher ist es unsere Aufgabe, mit Nachdruck die **Funktionsfähigkeit der Marktordnungen zu sichern**; denn sie sind die Grundlage der Einkommenspolitik für eine große Zahl unserer bäuerlichen Familienbetriebe. Sie sind gerade für diese Gruppe unserer Bevölkerung von größter Bedeutung.

- (B) Den **Abbau des deutschen Währungsausgleichs** hat die Bundesregierung erst akzeptiert, als feststand, daß sie mit Zustimmung der übrigen EG-Partner den deutschen Landwirten einen weitgehenden Ausgleich für die dadurch verursachten Preiseinbußen gewähren konnte. Die Anhebung der Vorsteuerpauschale wird den deutschen Landwirten bis zum Jahre 1991 einen ganz erheblichen Einkommensausgleich gewähren.

Nach dem Abbau des deutschen Währungsausgleichs wird es nationale Abzüge von Brüsseler Agrarpreisbeschlüssen für die deutsche Landwirtschaft nicht mehr geben. Dies ist in Anbetracht der ohnehin sehr engen Spielräume von größter Bedeutung. Dabei möchte ich allerdings betonen, daß der Haushalt nicht der alleinige Maßstab für Agrarpolitik sein darf. Die Bundesregierung wird den Vorschlag der EG-Kommission sorgfältig prüfen und dann unter Berücksichtigung auch der Einkommenssituation in der deutschen Landwirtschaft ihre Linie für die künftigen Verhandlungen festlegen.

Zweitens. Auf deutsches Drängen hin hat die EG ihre Anstrengungen in der **Umweltpolitik** erheblich verstärkt. Dies gilt vor allem auch für die wichtige Frage der Abgasentgiftung. Wenn man die Ausgangsposition der übrigen Mitgliedstaaten mit dem heutigen Diskussionsstand vergleicht, so ist erfreulicherweise festzustellen, wie sehr die Einsicht in die Notwendigkeiten, das Verständnis für unsere spezielle Lage gewachsen sind.

Meine Damen und Herren, im Sommer 1983, als der EG-Gipfel in Stuttgart unter meinem Vorsitz tagte, hatte ich noch die allergrößten Probleme, das

Thema „**Waldsterben**“ angesichts des völligen Desinteresses meiner Kollegen auf die Tagesordnung zu bringen. Wir stehen auch heute noch vor der unübersehbaren Schwierigkeit, daß ein Großteil unserer Partner und Freunde in der EG dieses Problem zu Hause überhaupt nicht kennt — zumindest bis heute nicht kennt — und daß das Verständnis in Nicht-EG-Ländern — ob das in Österreich oder in der Schweiz, in der DDR oder in der CSSR ist — angesichts der Herausforderung, die diese Länder selbst erleben, in dieser Frage ungleich größer ist als bei unseren Freunden in der EG.

Dennoch haben wir hier manches in Bewegung bringen können. Aber ich mache kein Hehl daraus, daß uns in den nächsten Wochen und Monaten entscheidende Auseinandersetzungen bevorstehen und daß wir die Absicht haben, das, was wir bei uns zu Hause für unumgänglich halten, sehr rasch in den Entscheidungsfluß und zum Abschluß zu bringen. Das ist auch aus den Ihnen wohlbekannten Gründen der wirtschaftlichen Entwicklung in der deutschen Automobilindustrie erforderlich. Ich möchte auf dieses Problem nur hinweisen.

Ich hoffe sehr, daß die neue EG-Kommission unseren Sorgen etwas aufgeschlossener gegenübersteht. Die Umweltpolitik — das ist sicher — wird jedenfalls im Jahre 1985 ein Schwerpunktthema der Arbeit in der EG sein. Ich gehe davon aus, daß es eines der Hauptthemen auf dem nächsten EG-Gipfel im März in Brüssel sein wird.

- (D) Drittens. In der **EG-Stahlpolitik** wollen wir weiterhin alles tun, um die deutsche Stahlindustrie vor ruinösem Wettbewerb zu schützen, damit ihre Marktposition verteidigt werden kann, und das heißt immer auch, damit Arbeitsplätze erhalten und, wenn möglich, neue geschaffen werden können. Wir können heute feststellen, daß eine der schwierigsten Phasen überwunden ist. Ich hoffe sehr, daß ich sagen kann, daß auch der Zeitpunkt absehbar ist, wo Beihilfen und Quoten der Vergangenheit angehören.

Der Umstrukturierungsprozeß, der Kapazitätsabbau mit seinen Arbeitsplatzverlusten waren für alle, vor allem für die unmittelbar Betroffenen in den betroffenen Regionen, den einzelnen Bundesländern, sehr schmerzlich. Sie wissen, er war aber unumgänglich. Im kommenden Herbst — man braucht kein Prophet zu sein, um das vorauszusehen — wird es harte Auseinandersetzungen auf diesem Felde geben, weil ja die Quotenregelung nach der Terminplanung ausläuft. Wir werden bei dieser Auseinandersetzung nicht alleinstehen. Wir werden aber auch Kontroversen zu erwarten haben, gerade mit unseren besonderen Freunden in der EG. Ich glaube jedoch, wir sind uns darin einig, daß auf die Dauer für uns ein Zustand unerträglich ist, in dem die Arbeit der Stahlkocher, der Ingenieure, der Firmenleitung, der Betriebsräte, möglichst hochleistungsfähige, auch im internationalen Maßstab erstklassige Betriebe aufzubauen, dadurch zerstört wird, daß andere nationale Volkswirtschaften mit einem Griff in die Staatskasse je Tonne erzeugten Stahls das betriebswirtschaftliche Ergebnis

Bundeskanzler Dr. Kohl

- (A) deutscher Betriebe praktisch zerstören. Auch das muß einmal ganz offen ausgesprochen werden. Das wird einer der Punkte der Auseinandersetzung sein.

Viertens. Der weitere Prozeß der europäischen Einigung wird nur erfolgreich sein, wenn wir dazu den politischen Willen und die Kraft aufbringen. Keine „List der Vernunft“ aus technokratischen oder wirtschaftlichen Sachzwängen wird uns diese Aufgabe abnehmen, die der Unterstützung aller politischen und gesellschaftlichen Kräfte unseres Landes bedarf, wenn diese „List der Vernunft“ — um das noch einmal so zu formulieren — nicht vordergründig ist, sondern wenn wir wirklich beides miteinander bündeln.

Wir brauchen nicht nur das wirtschaftliche und das politische, wir brauchen vor allem auch das **kulturelle Europa**. Europa, wie es uns vorschwebt, ist nicht nur das Verwalten europäischer Politik. Die bereits bestehenden europäischen Ordnungsstrukturen sind gefährdet, wenn es uns nicht gelingt, das Europa, das uns vorschwebt, auch im Geistig-Kulturellen zu verankern. In diesem Zusammenhang ist es, glaube ich, wichtig, einmal mehr darauf hinzuweisen, daß jeder von uns — auch mir geht es immer wieder so — bereits sprachlich nicht sauber formuliert. Wir reden von Europa und meinen EG-Europa. In Wahrheit ist natürlich EG-Europa ein Teil Mittel- und Westeuropas und nicht das Europa, das wir uns wünschen, das durch die gegebenen weltpolitischen Verhältnisse gegenwärtig gar nicht zusammenwachsen kann. Aber wir sollten die Chance wahrnehmen, jenes Europa zu vollenden, das jetzt eben die Möglichkeit und die Chance hat, sich selbst in einem Teil Europas einzubringen.

(B)

Die kulturelle Dimension europäischer Politik zu fördern, ist nicht zuletzt gerade angesichts unserer föderativen Ordnung auch ein wichtiger **Beitrag der deutschen Bundesländer**. Vor allem unsere jungen Mitbürger sollten die Erfahrung machen können, daß gemeinsame europäische Herkunft und gemeinsames europäisches Bewußtsein auch die gemeinsame europäische Zukunft bilden.

Der Zusammenschluß — auch das soll noch einmal erwähnt werden — des freien Europas richtet sich gegen niemanden. Er steht nicht im Widerspruch zu unseren Bestrebungen, die Teilung unseres Kontinents, die ja leider immer auch die Teilung unseres Vaterlandes ist, zu überwinden.

Es ist in diesen Wochen — und dies aus gutem Grund — viel vom 8. Mai 1945 die Rede. Daß seit 40 Jahren der Friede im freiheitlichen Europa bewahrt werden konnte, verdanken wir — nächst dem Nordatlantischen Bündnis — auch und vor allem dem Zusammenschluß von europäischen Nationen in der Europäischen Gemeinschaft. Wir sollten daher unsere ganze Anstrengung darauf richten, dieses Werk trotz aller Schwierigkeiten voranzubringen.

Lassen Sie mich schließen mit einem Wort **Konrad Adenauers** aus der Regierungserklärung vom Dezember 1954. Er sagte damals:

Die Einheit Europas war ein Traum von wenigen. Sie wurde eine Hoffnung für viele. Sie ist

heute eine Notwendigkeit für uns alle. Sie ist notwendig für unsere Sicherheit, für unsere Freiheit, für unser Dasein als Nation und als geistig-schöpferische Völkergemeinschaft.

Ich denke, seit 1954 hat sich für uns, für die Bundesrepublik Deutschland, an diesem Ziel nichts geändert.

Präsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank, Herr Bundeskanzler! Der Bundesrat greift insbesondere Ihre Erklärung auf, daß die Bundesregierung vor wichtigen Entscheidungen der Europäischen Gemeinschaft, vor allem auch im institutionellen Bereich, zum Dialog mit den Bundesländern bereit ist.

In der Aussprache hat jetzt Herr Ministerpräsident Rau, Nordrhein-Westfalen, das Wort.

Rau (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundeskanzler hat eine Reihe von Aspekten europäischer Politik aufgegriffen. Ich denke, wir haben es mit einem gemeinsamen Themenkatalog zu tun, bei dem es keine parteipolitischen Unterschiede gibt, so groß die Differenzen in der Gewichtung der einzelnen Probleme auch sein mögen.

Die größte Sorge der Menschen in Europa ist **Massenarbeitslosigkeit** und sind deren Folgen. Zum Jahreswechsel waren in Europa über 13 Millionen Menschen als arbeitslos registriert, viele von ihnen dauerhaft und ohne Perspektive. In den ersten sechs Wochen dieses Jahres sind Hunderttausende hinzugekommen, nicht nur bei uns, nicht nur wegen des Winterwetters.

(I)

Europas Zukunft entscheidet sich daran, ob wir die Kraft und die Fähigkeit haben, entschlossen gegen die immer länger andauernde Massenarbeitslosigkeit vorzugehen oder nicht. Ein Europa, das immer mehr Menschen brutal ausgrenzt, sie gegen ihren Willen zu einer Arbeitszeitverkürzung auf null Stunden zwingt, kann die Herzen und die Köpfe der Menschen nicht erobern.

Ich sagte, daß heute in Europa über 13 Millionen arbeitsfähige und arbeitswillige Menschen arbeitslos sind. Nicht nur sie fragen: Wie kann es sein, daß in den Europäischen Gemeinschaften rund zwei Drittel aller Haushaltsmittel für die Interessen eines Teils der etwa acht Millionen Landwirte und deren Familien aufgewendet werden, während die Arbeitslosen praktisch leer ausgehen? Wo bleibt eine aktive europäische Beschäftigungspolitik?

Nun darf das Fehlen vernünftiger europäischer Initiativen kein Vorwand für Untätigkeit im eigenen Land werden. Aber ich sage: Massenarbeitslosigkeit macht **aktive Beschäftigungspolitik** national und europäisch dringend nötig. Ein Aufschwung ist gut; aber ein Aufschwung, der an den Arbeitnehmern vorbeigeht und der nicht neue Arbeitsplätze schafft, wird sich nicht tragen. Ich weiß als Ministerpräsident des exportstärksten Bundeslandes zudem, welche Bedeutung der **Dollarkurs** für die Entwicklung in den letzten Monaten hatte, auf wie dünnem Eis wir gehen und welche Gefährdungen es gibt.

Rau (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Ich will ein zweites Stichwort aufgreifen, das der Bundeskanzler genannt hat, die Frage **Umweltpolitik**, Versöhnung von Ökonomie und Ökologie, Versöhnung von Technik und Natur, Integration von Arbeit und Umwelt. Sie, Herr Bundeskanzler, haben vor kurzem gesagt, daß wir „uns wieder auf unsere Grenzen, auf die Eindringlichkeit unserer Existenz besinnen müssen, vor allem beim Umgang mit unseren natürlichen Lebensgrundlagen“.

Ich denke, das ist richtig. Aber ich denke auch, daß es im Blick auf die **Einführung des umweltfreundlichen Autos** andere Konsequenzen hätte geben können und geben müssen, wie sie z. B. in unserem Nachbarland Österreich gezogen worden sind. Der **Smog** in der Bundesrepublik Mitte Januar — den Alarm gab es ja dank der schnellen Umsetzung der Werte der Umweltministerkonferenz „nur im Ruhrgebiet“ — hat deutlich gemacht, daß die Gesundheit der Menschen durch die Art des Wirtschaftens und durch die Lebens- und Konsumgewohnheiten der Menschen bedroht ist.

Eine solche Situation sollte unsere Position bei Verhandlungen über die Einführung besserer EG-Richtlinien und bei der Abstimmung zur Verhinderung weiträumiger, grenzüberschreitender Luftverschmutzung stärken. Genauso wie es bei dem Weg auf die politische Union Europas nicht immer nach dem langsamsten Schiff gehen darf, kann auch die **Harmonisierung der Umweltstandards** nicht auf dem niedrigsten Niveau stattfinden.

- (B) Was Sie, Herr Bundeskanzler, zum Stichwort „**Stahl**“ gesagt haben, findet volle Zustimmung. Gut wäre es gewesen, es wäre uns schon in den letzten Jahren gelungen, zu verhindern, daß in manchen Ländern der Europäischen Gemeinschaften die Subvention die Höhe der Lohnsumme überstieg und daß der deutsche Stahlarbeiter und die deutschen Unternehmen mit keinem Mittel ihre Produkte konkurrenzfähig machen konnten, solange es eine solche Subventionspraxis gab, wie wir sie bei einigen Partnern erlebt haben.

Unsere Sorge gilt der **Agrarpolitik**. Zwei Drittel des Haushalts, habe ich gesagt, werden für die Agrarpolitik ausgegeben. Und dennoch ist sie in der Krise. Im Norden ist es eine Krise der Milchmarktordnung, im Süden liegen die Probleme beim Wein und beim Öl. In der Bundesrepublik hat diese Krise eine neue Dimension erhalten. Die großen, umsatzstarken Betriebe sind durch die **umsatzbezogene Subventionierung** über die Mehrwertsteuerpauschale begünstigt. Das hat die Unterschiede zwischen großen und kleinen Betrieben, zwischen verschiedenen Betriebsformen und zwischen den Regionen — besorgniserregend anwachsen lassen.

Wenn man realistisch auf die nächsten Monate blickt, dann ist klar, daß es weder spürbare Preiserhöhungen noch einen zusätzlichen Subventionsausgleich geben kann und geben wird. Es kann also nur darum gehen, innerhalb des schon beschlossenen Systems noch einmal Korrekturen anzubringen. Ich denke, hier müssen die legitimen Interessen auch der kleinen und der mittleren Landwirte besser als in der letzten Verhandlungsrunde wahrgenommen werden. Auch im nationalen Bereich

sind Korrekturen im Blick auf soziale Maßnahmen (C) nötig.

Die Landwirte empfinden die Situation als verfahren; aber sie brauchen eine Perspektive. Sie können von der bisherigen Politik wenig erwarten. Selbst der **Sachverständigenrat** — in diesen Tagen oft gelobt — stellt fest, daß die Agrarpolitik der Bundesregierung „ohne Perspektive“ sei. Wir haben in Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit der Landwirtschaft ein **Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft** ausgearbeitet. Wir wollen den schmalen agrarpolitischen Spielraum ausnutzen, den wir haben. Wir glauben, daß das auch für Europa eine Basis sein kann, wenn es in der Bundesrepublik gelingt, solche Maßnahmen bundesweit durchzusetzen.

Was die **europäische Währungspolitik** angeht, so glauben wir, daß das gegenwärtige System allen Skeptikern zum Trotz bislang erfolgreich funktioniert. Es ist gelungen, die Wechselkursausschläge zwischen den Teilnehmerstaaten der EWS weit geringer zu halten als z. B. die Ausschläge zum amerikanischen Dollar. Aber ich denke, wir müssen ein Stück weitergehen. Wir müssen **Vorschläge** ins Auge fassen wie: eine breitere private Verwendung der europäischen Rechnungseinheit, des ECU, vor allem in der Bundesrepublik, eine breitere offizielle Verwendung des ECU durch alle Notenbanken, die schrittweise Abschaffung der bestehenden Beschränkungen des Kapitalverkehrs in Europa, den Beitritt Großbritanniens zum EWS und die engere Einbindung Italiens durch eine Verengung der Bandbreiten. Währungspolitik kann Europa nicht integrieren; aber wir brauchen mehr Konvergenz in der Wirtschafts- und Finanzpolitik und verstärkte Bemühungen um einen gemeinsamen Binnenmarkt. (D)

Die **Institutionen**, von denen Sie gesprochen haben, Herr Bundeskanzler, sind im letzten Jahr ins Gerede gekommen. Ich denke, Politiker aller Parteien haben erfahren müssen, daß der Wahlkampf für die Europawahl ausgesprochen mühsam und schwierig war. Ich denke, wir brauchen eine Reform der Institutionen. Wir brauchen Europa und seine Einrichtungen nicht noch einmal zu erfinden. Aber im Rahmen des heute Möglichen sollten wir alles tun, um die Gemeinschaft handlungsfähiger und lebensfähiger zu machen, ihre Organe zu stärken, ihre Entscheidungsstrukturen zu verbessern und den Blick für weitere Entwicklungsmöglichkeiten offenzuhalten.

Im Vertrag von Rom ist festgestellt worden, daß Beschlüsse des Ministerrates per **Mehrheitsentscheidung** fallen sollen. Seit fast zwei Jahrzehnten ist dieses Instrument faktisch außer Kraft gesetzt. Deshalb kommen viele nötige Entscheidungen in Europa nicht mehr zustande. Ich halte das für einen entscheidenden Fehler der gegenwärtigen Praxis. Der Ministerrat muß wieder dazu kommen, daß Entscheidungen im Normalfall als Mehrheitsentscheidungen getroffen werden können.

Ebenso dringend ist eine **Ausweitung der Rechte des Europäischen Parlaments**. Wir haben immer gewußt, daß es nicht ausreicht, das Parlament nur

Rau (Nordrhein-Westfalen)

- (A) direkt durch die Bürger wählen zu lassen. Wir hatten vor fünf Jahren die Hoffnung, daß sich die direkt gewählten Parlamentarier selbst eine wirkliche und wirksame Beteiligung an den gemeinschaftlichen Entscheidungsprozessen erkämpfen würden. Das ist nur in sehr bescheidenem Maße gelungen. Das Beharrungs- und Verhinderungsvermögen der nationalen Regierungen und der Brüsseler Bürokratie hat sich als stärker erwiesen. Damit kann sich niemand zufriedengeben.

Ich meine, wir sollten deshalb die Bundesregierung dazu auffordern, sich an die Seite der europäischen Parlamentarier zu stellen, wenn es um die **Mitwirkung des Europaparlaments bei der Aufstellung und Ausgestaltung des EG-Haushalts**, wenn es um die stärkere Beteiligung bei der Berufung der Kommission und um **Stärkung der Initiativrechte des Europaparlaments** geht.

Die **Länder** können es nicht hinnehmen, wenn über den Umweg der Europäischen Union versucht werden sollte, ihre Eigenstaatlichkeit und ihre ureigensten Kompetenzen indirekt auszuhöhlen. Die **Finanzministerkonferenz** hat im Oktober 1984 beachtenswerte Bedenken gegen das im Vertragsentwurf für eine Europäische Union vorgesehene Finanzierungssystem erhoben. Auch ich bin der Überzeugung, daß wir in der Europäischen Gemeinschaft eine Obergrenze für alle Eigeneinnahmen brauchen, deren Änderung der Zustimmung aller Mitgliedstaaten bedarf, wenn wir zu notwendigen inhaltlichen Reformen — etwa in der Agrarpolitik — kommen wollen.

- (B) Die großen Probleme der Europäischen Gemeinschaft, die 13 Millionen Arbeitslosen, die regionalen Ungleichgewichte, die zunehmende Grenzüberschreitung der Umweltschäden, die Überschußproduktion, die anstehende Süderweiterung: Das alles wird erheblich verstärkt und verschärft dadurch, daß der Ministerrat keine solide Haushaltspolitik betreibt. Das Europäische Parlament hat mit 321 gegen 3 Stimmen bei 16 Enthaltungen den Haushaltsentwurf abgelehnt, weil die Einnahmen nur für die Ausgaben der ersten zehn Monate reichen.

Natürlich geht es bei diesem **Haushaltskonflikt** auch um Einfluß und Macht der Organe der EG. Dazu will ich mich hier nicht weiter äußern. Aber es kann auf Dauer nicht gutgehen, wenn sich der Ministerrat bei den Haushaltsberatungen gegenüber den Vorschlägen des Parlaments taub, blind und sprachlos stellt.

Die **Süderweiterung**, die Sie erwähnt haben, Herr Bundeskanzler, ist nach meiner Überzeugung die Einlösung eines Versprechens. Wir haben gewollt, daß in Spanien und Portugal nach Jahren und Jahrzehnten der Diktatur wieder demokratische Strukturen entstehen. Sie sind entstanden. Wir haben zugesagt, daß wir diese Länder als unsere Partner in der Europäischen Gemeinschaft haben wollen. Darum kann sich die Bundesregierung darauf verlassen, daß alle nur möglichen Anstrengungen unterstützt werden, damit beide Länder unter für alle Beteiligten akzeptablen Bedingungen fristgerecht zum vorgesehenen Termin der Gemeinschaft beitreten können.

Amtierender Präsident Dr. Albrecht: Vielen Dank, (C) Herr Kollege Rau!

Das Wort hat jetzt Herr Ministerpräsident Späth.

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesrat berät den vorliegenden Integrationsbericht in einer Phase, die für die Europäische Gemeinschaft sehr schwierig ist. Um so mehr begrüße ich es, daß Sie, Herr Bundeskanzler, uns hier über die Einschätzung der Bundesregierung ausführlich informiert und weder Probleme bagatellisiert noch Hoffnungen verschwiegen haben. Ich möchte hinzufügen: Es ist das erste Mal und war unter früheren Bundesregierungen nicht üblich, daß der Bundeskanzler, der Bundesaußenminister und der Bundesfinanzminister in den Bundesrat kommen, um diese Fragen mit uns zu diskutieren.

Ich stimme dem Herrn Kollegen Rau zu: Es ist in der Europäischen Gemeinschaft vieles versäumt worden. Ich nehme seine Stichworte auf. Wir haben uns zu lange nicht um die schwierigen Fragen gekümmert. Es ist wohl so, daß die jetzige Bundesregierung in einigen Bereichen eine Art Aufholjagd beginnen muß, weil manches versäumt wurde. Ich stimme mit Ihnen überein: Wir haben zu lange die Frage der **europäischen Umweltpolitik** vernachlässigt. Es ist möglicherweise zu lange die Frage der europäischen **Beschäftigungsperspektive** und **Energiepolitik** vernachlässigt worden. Dies hat die Schwierigkeiten — auch darin stimme ich Ihnen zu — eher erhöht.

(D)

Es ist deshalb schon dankbar anzuerkennen, daß hier gewissermaßen ein neuer Dialog entsteht und daß neue Initiativen aufgenommen werden. Beispielsweise ist jahrelang in der EG die Diskussion über institutionelle Aktivitäten und darüber, daß wir Mehrheitsentscheidungen brauchen, nicht wieder eröffnet worden. Zu lange hat man die Dinge einfach so hingenommen. Deshalb meine ich, wir sollten die Gelegenheit des Dialogs mit der Bundesregierung nutzen, sie zu ermuntern, die aktive Schrittmacherrolle, die sie in den letzten Jahren übernommen hat, fortzuführen.

Herr Bundeskanzler, Sie haben gesagt: „Wir werden Europa nur schaffen, wenn es im Bewußtsein der Bürger lebendig ist.“ Dem ist zuzustimmen. Die Schwierigkeiten bestehen sicherlich darin, daß die **Europäische Gemeinschaft** nach außen immer noch zu sehr eine Mischung von **Agrar- und Administrationsgemeinschaft** ist. Wenn man liest, daß in den Ratssitzungen ein neues Problem aufgetaucht ist, stellt man fest, es ist immer ein Agrarproblem. Einmal sind es die Milchüberschüsse, einmal ist es der Tafelwein, dann sind es die Oliven. Wer das immer wieder liest, wird große Zweifel daran haben, ob wir mit diesem Bild die Bürger für Europa gewinnen können. Sicher ist eines: Der **Haushalt ist agrarlastig**. Sicher ist auch ein anderes, nämlich daß Brüssel gegenwärtig mit 1600 Vorschriften allein die Agrarpolitik lenkt. Dies ist gewiß ein Anlaß, darüber nachzudenken, daß wir bei dieser Entwicklung, die sicherlich historisch bedingt ist — das wird gelegentlich vergessen —, bei der jetzigen Ge-

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

- (A) wichtung nicht bleiben können, wenn wir die Zukunftsprobleme Europas lösen wollen.

Sie haben bei einer anderen Gelegenheit, Herr Bundeskanzler, darauf hingewiesen, es bestehe die Gefahr, daß sich Europa verzettelt, seine Kraft in der Bewältigung vieler Detailfragen verbraucht, daß die Ratssitzungen leider immer mehr zu Aufräumarbeiten für nicht gelöste Fachprobleme geworden sind und zu wenig Zeit aufgewendet werden kann, um über perspektivische Fragen in bezug auf Europa zu sprechen.

Ich komme zu einer entscheidenden Frage und damit zu dem Problem, das der Kollege Rau mit dem Thema „Arbeitslosenbeschäftigungspolitik“ angesprochen hat. Lieber Herr Kollege Rau, ich hätte gerne noch etwas darüber gehört, was Sie unter **Beschäftigungspolitik** in Europa verstehen. Wir haben alle eines gemeinsam: Wir beklagen den Zustand. Nur, bei der Frage, wie man ihn beseitigt, ist die Ratlosigkeit so allgemein, daß wir nicht bei der Fragestellung stehenbleiben können. Was wir in Europa sicherlich rasch erreichen müssen, ist ein größerer Binnenmarkt. Beschäftigungsprogramme in Europa, wie wir sie schon in Bund und Ländern mit mäßigem Erfolg gemacht haben, helfen uns bestimmt nicht weiter.

- (B) Was uns weiterhilft, ist, daß wir den **europäischen Binnenmarkt** voranbringen. Und dabei sollten wir nicht selber dauernd nur das miese Bild Europas beschreiben. Wir laufen nämlich Gefahr, daß inzwischen unsere internationalen Wettbewerber dieses Bild von uns übernehmen. Bei einer großen internationalen Wirtschaftsveranstaltung der letzten und dieser Woche war interessant, daß die Amerikaner und Japaner in der Diskussion den Europäern eigentlich immer dieses Bild vorgehalten und gesagt haben: „Ihr beschreibt ja seit zwei Jahren eure Innovationsunfähigkeit und eure Strukturprobleme so deutlich, daß auch wir jetzt glauben, daß ihr mit diesen Problemen nicht vorankommt.“

Wir sollten uns also, wenn wir die europäische Karte im internationalen Wettbewerb spielen wollen, nach außen hin vielleicht nicht immer darüber streiten, wie schwierig das alles ist, sondern Schritte vorangehen, etwa bei der Schaffung des europäischen Binnenmarkts. Die beste Beschäftigungspolitik ist die **Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit** der europäischen Länder. Das gilt für die Bundesrepublik und Frankreich genauso wie für die anderen Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft.

Dabei ist sicherlich ein Bereich anzusprechen, der auch zu lange vernachlässigt wurde, und das ist der Bereich der Forschungs- und Entwicklungspolitik sowie des **Forschungs- und Entwicklungsverbundes**. Es war diese Bundesregierung — das will ich ausdrücklich erklären —, die dafür gesorgt hat, daß es beispielsweise ESPRIT als gemeinsames europäisches Forschungsprogramm gibt, und wir sind im deutsch-französischen Verhältnis, etwa mit Gemeinschaftsprojekten in der Forschung und Entwicklung, ein Stück weitergekommen. Daß wir diesen Weg konsequent weitergehen, muß unser großes Anliegen sein.

Das gilt auch in der **Umweltpolitik**. Man kann (C) sicherlich kritisieren, daß die Europäische Gemeinschaft in der Umweltpolitik zu lange nicht mit gemeinsamen Standards vorangekommen ist. Wie oft haben wir darüber hier schon diskutiert! Aber es muß, glaube ich, hinzugefügt werden, daß es die Bundesregierung war, die — in Stuttgart — zum erstenmal das Thema „Umwelt“ auf die Tagesordnung gebracht hat. Es ist zum erstenmal gelungen, dieses Thema in die europäische Diskussion einzuführen. Es war diese Bundesregierung, die das Thema „abgasarmes Auto“ mit der Drohung eines Alleingangs so hart in die europäische Diskussion eingeführt hat, daß sich jetzt in Europa in dieser Richtung etwas bewegt. Zugegebenermaßen — das kann niemand bestreiten — sind hier einige Jahre verschlafen worden. Nur, dies geht, wie Sie sicherlich mit mir übereinstimmend feststellen werden, nicht auf das Konto der jetzigen Bundesregierung. Es hat wenig Sinn, darüber zu philosophieren, warum die vorherige Bundesregierung dieses Thema nicht so hart und energisch aufgegriffen hat und wir deshalb so viel Zeit versäumt haben, daß wir jetzt den Druck auf unsere europäischen Freunde sogar noch erhöhen müssen, was uns ja noch einigen Ärger einbringt.

Sicher sollte man bei der Frage der Gewichtung den Mut haben zu sagen, daß wir in der europäischen Wirtschaft langfristig eine gewisse **Um-**
schichtung brauchen. Das heißt, wir werden uns überlegen müssen, daß einige Bereiche der Agrarpolitik — darin stimme ich allen Kritikern zu — möglicherweise mit einem strukturellen Veränderungssystem bedacht werden müssen. Oder konkret gesagt: Das, was der Ratspräsident Andreotti am 16. Januar vor dem Europäischen Parlament gesagt hat, zeigt, glaube ich, die Richtung an, daß die Frage der Agrarpolitik ein Stück weit in **allgemeine Agrarpolitik** und **Struktur-** sowie **Regionalpolitik** aufgeteilt werden muß. (D)

Ich glaube, daß das jetzige System — das trifft vor allem die kleinen Landwirte — immer noch viel zu sehr auf die Produktionsergebnisse ausgerichtet ist. Deshalb warne ich auch vor der Gefahr — ich weiß, daß das die Bundesregierung nicht anders sieht —, daß Europa die Regionalpolitik und die Strukturpolitik immer mehr an sich zieht und wir deshalb den individuellen und regionalen Bedürfnissen in der Bundesrepublik nicht mehr Rechnung tragen können. Das heißt beispielsweise in bezug auf die Landwirtschaft, daß die Bedeutung der kleinen Bauern im Schwarzwald für die Agrarstruktur nicht mehr ausschließlich an dem Ergebnis ihrer Agrarerzeugung gemessen werden darf; denn es ist überhaupt keine Frage, daß dies zu einem großen Konflikt führen wird, und zwar auch zu einem Konflikt mit den ökologischen Problemen, die wir lösen müssen.

Der Bauer im Schwarzwald ist heute zum Teil Agrarproduzent, zum Teil Fremdenverkehrsunternehmer und zum großen Teil schon Landschaftspfleger. Es ist nicht auszudenken, was die staatliche Ebene machen müßte, wenn die nächste Generation dieser Kleinbetriebe nicht mehr funktionieren würde. Wir müßten mit Rieseninvestitionen der öffentli-

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

- (A) chen Hand Strukturpolitik qua Staat betreiben. Deshalb sollten wir rechtzeitig den Mut haben, in diesen Bereichen, wo es um regionale strukturelle Fragen geht, Systeme anzuwenden, die mit der **Ausgleichszulage** begonnen und die sicherstellen, daß die **Mischstruktur der kleinen Betriebe** erhalten bleibt und nicht dadurch Druck entsteht, daß wir die Bauern zwingen, mit riesigem Chemieaufwand Produktionen zu erzeugen, welche sich zu Überschußproduktionen entwickeln, die sie selbst so nicht haben wollen, ohne deren Ergebnis sie aber nach den jetzigen Agrarvorstellungen nicht zu rechtkommen.

Ich glaube, hier müssen wir uns überlegen, ob es nicht besser wäre, einen Teil dieser Strukturpolitik wieder an die Bundes- oder Länderebene zurückzugeben, während wir andere Dinge stärker europäisieren sollten. Insoweit ist es sicherlich wichtig, daß wir einen gewissen Abbau des **Agrar dirigismus** voranbringen.

Ich meine auch, was die Finanzpolitik angeht, daß die Bundesregierung gut beraten war, auf **Haushaltsdisziplin** zu drängen; denn es geht nicht, daß wir im nationalen Bereich oder bei den Ländern Konsolidierungsmaßnahmen durchführen und gewissermaßen auf der europäischen Ebene ein Finanzierungssystem entwickelt wird, das sich einfach am Bedarf und nicht an der Kasse orientiert.

- (B) Gerade auch die Forderungen der Bundesregierung nach Haushaltskonsolidierung und Haushaltsdisziplin in der Europäischen Gemeinschaft haben dazu geführt, daß das Nachdenken über **Kostenbegrenzungen** intensiver eingesetzt hat und daß deshalb auch über manche **strukturelle Veränderungen** etwa bei der Agrarpolitik intensiver nachgedacht wird.

Ich meine allerdings, daß wir in einem Bereich auch finanzielle Engagements nicht scheuen sollten, und das ist der Bereich gemeinsamer Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen. Ich glaube, wir sehen zuwenig, daß dort, wo Europa seine Kräfte zusammengefügt hat, etwa bei der **Luft- und Raumfahrt**, Erfolge erzielt worden sind, die wir nicht unterschätzen sollten.

Ich komme noch einmal auf die Frage nach der aktiven **Beschäftigungspolitik** zurück. Herr Kollege Rau, ich bin der Meinung, daß es beispielsweise eine sehr aktive Beschäftigungspolitik war, alle Kräfte zusammenzufassen, um in der Luftfahrt wieder eine europäische Dimension zu erreichen. So hat z. B. die **Airbus-Produktion** in Europa Arbeitsplätze geschaffen, die, wenn sie diese europäische Dimension nicht hätte, mit Sicherheit nirgends sonst in Europa geschaffen worden wären. Dies ist, wie ich glaube, mehr Stabilität und mehr Sicherheit für Arbeitsplätze als kurzfristig verpuffende, öffentlich angeregte Massenbeschäftigungsprogramme, bei denen wir nicht sehen, wie sie nach einigen Jahren die Stabilität von Arbeitsplätzen garantieren sollen. Ich meine, wir könnten das fortsetzen.

Ich denke dabei an Gebiete wie die **Informations- und Biotechnologie**. Sosehr es berechnete Detailkritik auch an diesen Entwicklungen gibt, ist doch

eines unstrittig: Der Anteil der europäischen Produktion auf dem Sektor der Computer- oder auch der Nachrichtentechnologie liegt unter dem, was wir eigentlich haben könnten, wenn wir im internationalen Wettbewerb die europäischen Kräfte zusammenfassen würden. Deshalb halte ich den Weg, den die Bundesregierung zunehmend — auch mit Frankreich und anderen Ländern zusammen — geht, für richtig, nämlich daß wir auf diesem Sektor noch intensiver zusammengehen. Die Schwierigkeiten, die dabei auftauchen, sollten uns nicht dazu veranlassen, vorschnell zu sagen, in diesem Bereich sei die Integration nicht möglich.

In dem Protokoll der **Tagung des Europäischen Rates** von Anfang Dezember 1984 in Dublin heißt es u. a.:

Der Rat kam insbesondere überein, daß er weitere Maßnahmen zur Verstärkung der technologischen Grundlage der Gemeinschaft und zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit festlegt; zu diesem Zweck wird die Kommission ersucht, dem Europäischen Rat auf seiner nächsten Tagung den Entwurf eines entsprechenden Aktionsprogramms vorzulegen.

Gerade die Bundesregierung sollte darauf drängen, daß auf diesem Sektor ihre Initiativen gemeinsam weiterverfolgt werden.

Es muß uns gelingen, die europäischen Aktivitäten mehr auf die Zukunft hin auszurichten, statt sie vor allem auf den Bereich der Verwaltung der Mangelbereiche oder der strukturellen problematischen Industriebereiche — von der Landwirtschaft bis zum Stahl — zu lenken. Wenn wir auch jungen Leuten europäische Perspektiven vermitteln wollen, dann fällt uns das leichter, wenn wir dies mit einer europäischen Umweltpolitik, einer europäischen Industriepolitik, einer europäischen Forschungspolitik oder einer europäischen Umwelt- und Verkehrspolitik bis hin zur Energiepolitik tun, wenn wir also gewissermaßen unsere Kraft stärker darauf verwenden können, diese Zukunftsmöglichkeiten Europas zu zeigen. Je mehr auch diejenigen, mit den wir im Wettbewerb stehen, ob das die Amerikaner oder die Japaner sind, bemerken, daß die Europäer mit einer großen Gemeinschaftsanstrengung bei den Zukunftsindustrien ihre Beschäftigungspotentiale und ihre Wettbewerbslage sichern wollen, desto größer ist unsere Chance, in der internationalen und in der optischen Beurteilung der Situation Europas wieder voranzukommen.

Es muß uns alarmieren, wenn es etwa in einem Buch des Amerikaners Bruce Nußbaum heißt, die Europäer seien schon so weit heruntergewirtschaftet, daß sie im Grunde nur noch ihre alten Schornsteinindustrien verwalteten und vor allem Osthandel betreiben müßten, weil sie ihre Produkte an niemand anderen mehr verkaufen könnten. Solche Meinungen sind falsch, und sie sind schlimm für die Beurteilung der europäischen Situation. Wir müssen uns jedoch überlegen, ob wir nicht in der Vergangenheit ein Stück dazu beigetragen haben, daß solche Meinungen entstanden sind.

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

- (A) Lassen Sie mich noch eine Bitte äußern, die auch zum Binnenmarkt gehört. Ich glaube, die Harmonisierung des Steuerrechts ist ein Bereich, der bisher bei den europäischen Integrationsbemühungen zu kurz gekommen ist. Wenn die Bundesregierung jetzt darangeht zu prüfen, wie sie das Steuersystem über die vorgesehene Steuerreform hinaus langfristig weiterentwickeln kann, wäre es, glaube ich, wichtig, daß in Europa auch darüber diskutiert wird, wie man bei nationalen Maßnahmen im Steuerrecht stärker in Richtung auf eine Integration und Harmonisierung, also ein **europäisches Steuerrecht**, gehen könnte.

Wir möchten die Bundesregierung dazu ermuntern, die Schrittmacherrolle, die sie in vielen Bereichen in Europa vor allem zusammen mit Frankreich übernommen hat, beizubehalten und dafür zu sorgen, daß in Europa mehr über die Zukunft als über die Vergangenheit diskutiert wird.

- Lassen Sie mich noch eine letzte Anmerkung zum Forschungsbereich machen. Ich meine, wir sollten uns auch überlegen, wie wir die **Großforschungszentren** in vielen europäischen Ländern stärker verzahnen und damit auch zu einer stärkeren Gewichtung bringen können. Unserer Auffassung nach wird dort zur Zeit zuviel parallel geforscht. Die Kapazitäten, vor allem die fachlichen Kapazitäten, in den ganz neuen Technologien, etwa bei der **Biotechnologie** oder der **Gentechnologie**, sind personell so schwach, daß wir wahrscheinlich nicht die Kraft haben, an sechs oder acht Plätzen gleichzeitig große Forschungsinvestitionen vorzunehmen. Dies bedeutet, daß wir prüfen müssen, wie wir die Großforschungseinrichtungen Europas noch ein Stück näher zueinanderbringen können.
- (B)

Meine Damen und Herren, wenn Europa im Bewußtsein der Bürger, vor allem der jungen Bürger, und auch in der internationalen Meinung gelegentlich kein besonders gutes Image hat, müssen wir uns überlegen, woher das kommt und wie wir das ändern wollen. Keinesfalls ist dies ein Grund zur Resignation; denn wir selbst, die Europäer, wissen, daß es zu der europäischen Entwicklung keine Alternative gibt. Die Frage, welchen Weg die Industrieländer Europas nehmen, ist letztlich eine Frage, welchen Weg Europa insgesamt nimmt. Deshalb sollten wir alles tun, damit der jetzige Zustand, den viele beklagen, nicht Kalkulationsgrundlage für diejenigen wird, die mit uns im internationalen Wettbewerb stehen. Die außereuropäischen Nationen und die Bürger Europas selbst wollen Taten sehen; daran wird die Zukunft gemessen, nicht an der Zahl der Institutionen, Erklärungen und Verordnungen.

Die **Europäische Union**, die wir wollen, muß mehr sein als die rhetorische Fiktion dessen, was wünschenswert wäre. Sie muß die politische Klammer eines in den wichtigsten Zukunftsfragen gemeinsam agierenden Europa werden. Das politische Dach Europas muß auf vielen kooperativen Säulen ruhen; nur dann wird es halten. Und deshalb noch einmal: Es gibt manches, was wir in der Vergangenheit dynamischer hätten angreifen sollen.

Daß die Bundesregierung jetzt erstens bestrebt ist, mit Energie und Einfallsreichtum den europäi-

schen Dialog voranzubringen und die europäischen Partner auch dort in die Verantwortung zu nehmen, wo wir bisher vielleicht zu lasch Einfluß genommen haben, und daß sie zweitens bereit ist, in dieser Weise den Dialog mit den Bundesländern zu führen, um sicherzustellen, daß auch unsere Interessen gewahrt werden, halte ich für einen erfreulichen Fortschritt.

Ich nehme deshalb gern noch einmal das auf, Herr Bundeskanzler, was Sie zu Beginn gesagt haben, nämlich daß Sie diesen Dialog gerade im Hinblick auf die institutionellen Entwicklungen und das Europäische Parlament mit uns weiterführen wollen. Ich glaube, dies ist der Weg, um Europa voranzubringen und auch im Bewußtsein seiner Bürger auf andere Weise als bisher zu verankern.

Amtlierender Präsident Dr. Albrecht: Das Wort hat jetzt Herr Ministerpräsident Barschel.

Dr. Dr. Barschel (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers zur europäischen Politik hier vor dem Bundesrat gibt uns, den Ländern, und zwar jedem Lande aus seiner Sicht, die willkommenene Gelegenheit,

(Vorsitz: Präsident Dr. h. c. Späth)

einige Anmerkungen zur Entwicklung in Europa zu machen und dabei zum Ausdruck zu bringen, was uns — wieder aus der Sicht der einzelnen Länder — besonders bedrückt.

Die Tatsache, daß wir hier über einen Bericht der Bundesregierung in der „Länderkammer“ diskutieren können, unterstreicht zugleich die besonderen Vorzüge unserer **bundesstaatlichen Verfassung**; denn die anderen nicht staatlich verfaßten Regionen Europas bemühen sich gerade in diesen Wochen zum wiederholten Male darum, mehr Gehör in europäischen Angelegenheiten zu finden. Ich erinnere daran, daß vor 14 Tagen in Straßburg Anläufe unternommen worden sind, die Gründung des **Rates der Regionen Europas** und eines **Zentrums für europäische Regionalpolitik** auf den Weg zu bringen.

Auch ich möchte mit einem ausdrücklichen Dank an die Adresse der Bundesregierung, an Sie persönlich, Herr Bundeskanzler, beginnen, daß Sie hier zugesichert haben, vor wesentlichen Entscheidungen der Bundesregierung oder abschließenden Willensbildenden Äußerungen gegenüber den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft die Meinung des Bundesrates einzuholen bzw. uns in diese Willensbildung in angemessener Weise einzubeziehen, dies insbesondere dann, wenn es die Weiterentwicklung der europäischen Institutionen betrifft.

Die Haltung meines Landes, des Landes Schleswig-Holstein, zur Politik der europäischen Einigung ist naturgegebenerweise vorbestimmt durch seine Lage auf der Landbrücke zwischen Mittel- und Nordeuropa, durch seine besondere wirtschaftliche Struktur, in der die Landwirtschaft einen im Vergleich zur Bundesrepublik überdurchschnittlichen Anteil einnimmt, und durch seine geschichtliche

Dr. Dr. Barschel (Schleswig-Holstein)

- (A) Entwicklung im jahrhundertelangen Nebeneinander und Miteinander mit Dänemark, wobei — das wollen wir nicht vergessen — diese Gemeinsamkeit über lange Strecken eben nicht friedvoll verlaufen ist. Ich glaube, es liegt auf der Hand, daß ich unter diesen spezifischen nordischen, norddeutschen, schleswig-holsteinischen Gesichtspunkten meine Stellungnahme hier zum Bericht der Bundesregierung abgebe.

Die Erweiterung der Gemeinschaft um Großbritannien, Irland und Dänemark — die sogenannte **Norderweiterung** — war für uns Schleswig-Holsteiner von großer Bedeutung, weil sie unsere doppelte Randlage einerseits zum Ostblock, andererseits zum EFTA-Raum beendete. Ebenso gebietet unsere Position eine besondere Aufmerksamkeit für alle Rückwirkungen, die sich aus der angestrebten **Süderweiterung** — dieses Thema nimmt ja im Bericht der Bundesregierung breiten Raum ein — der Gemeinschaft ergeben, für die Verhältnisse im Norden Europas, die von uns besonders beachtet werden und unsere besondere Aufmerksamkeit finden müssen. Die weiteren Integrationsbemühungen — ich nenne das Stichwort „Europäische Union“ — können unser Verhältnis zu **Dänemark** beeinflussen, und zwar — ich sage dies ausdrücklich — nicht nur positiv. Grundlage für eine gedeihliche europäische Zusammenarbeit im Norden war und ist die Bereinigung der Minderheitenprobleme im deutsch-dänischen Grenzraum auf der Grundlage der **Bonn/Kopenhagener Erklärung** aus dem Jahre 1955. Wir feiern Ende März den 30. Jahrestag dieses Ereignisses, das wirklich historische Bedeutung für die Beziehungen der beiden Länder hat.

Ich erwähne dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil nach meinem Eindruck viele Deutsche, vielleicht sogar die Mehrheit der Deutschen, sich gar nicht der Tatsache bewußt sind, daß es im deutsch-dänischen Grenzraum zwei **nationale Minderheiten** — eine deutsche in Dänemark und eine dänische in der Bundesrepublik Deutschland — gibt und daß erst die kulturelle, die soziale, auch die ökonomische Befriedung im deutsch-dänischen Grenzraum die Voraussetzung dafür geschaffen hat, daß im Norden — das meine ich gar nicht so sehr auf den deutsch-dänischen Grenzraum im engeren Sinne bezogen — überhaupt erst europäische Politik möglich ist.

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung ist Ihnen, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, außerordentlich dankbar dafür, daß Sie aus diesem Anlaß ein **Treffen mit Ihrem dänischen Amtskollegen Staatsminister Poul Schlüter** im deutsch-dänischen Grenzland, insbesondere in Tondern und Flensburg, vereinbart haben. So, wie es Ihnen und Poul Schlüter, der Bundesregierung und der dänischen Staatsregierung, gelingt, in Dänemark noch vorhandene Vorbehalte gegenüber dem größeren Nachbarn im Süden, also gegenüber uns, abzubauen, so wird auch die Zurückhaltung gegenüber einem Mehr an europäischer politischer Gemeinsamkeit schwinden. Denn, meine Damen und Herren, ich glaube — das kann ein Schleswig-Holsteiner aus eigener Anschauung vielleicht besser und authentischer hier

wiedergeben —, die Zurückhaltung gegenüber neuen europäischen politischen Integrationsschritten ist in Dänemark fest ausgeprägt. Machen wir uns hier nichts vor! Ich bin zuversichtlich, Herr Bundeskanzler, daß Ihr Besuch ein guter Schritt auf diesem Wege sein wird, vorhandene Verhaltensweisen abzubauen.

Sie haben Ihre Vorstellungen über die weitere Entwicklung des europäischen Einigungsprozesses dargelegt. In den Ausschüssen dieses Hauses wird derzeit der **Entwurf eines Vertrages zur Gründung der Europäischen Union** beraten, den das Europäische Parlament erarbeitet hat. Schleswig-Holstein unterstützt selbstverständlich jede Maßnahme, die die europäische Zusammenarbeit wirksam verbessert und die europäische Einigung wirklich substantiell vorantreibt, wenn auch nur in kleinen Schritten.

Die besondere Lage unseres Landes gebietet aber eine ergänzende Feststellung: Die weitere Integration darf nicht bisherige Verbindungen — und seien es auch nicht fixierte, sondern nur gewachsene, also praktizierte Verbindungen — abschneiden und funktionierende Kooperationen zerstören. Deshalb müssen die weiteren Schritte zur Integration von Maßnahmen und Abmachungen begleitet werden, die negative Wirkungen auf andere europäische Nachbarn weitestgehend ausschließen. Es liegt z. B. nicht nur im Interesse des Landes Schleswig-Holstein, sondern, wie ich meine, im Interesse der gesamten Bundesrepublik Deutschland, daß die herkömmlichen guten und engen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu den Staaten im Norden Europas weder durch die Süderweiterung noch durch eine stärkere europäische Institutionalisierung innerhalb der Gemeinschaft beeinträchtigt werden.

Meine Damen und Herren, das sogenannte **nordische Gleichgewicht**, ein komplexes Netz aus Abmachungen, Verträgen, Staatspraxen, Traditionen, teils geschrieben, teils ungeschrieben, aber doch praktiziert, ist für uns Deutsche oft unverständlich, zumal es auch Schweden und Finnland mit ihrem unterschiedlichen und besonderen Neutralitätsstatus einbezieht. Aber dieses sogenannte nordische Gleichgewicht ist für den Frieden in Europa von ganz besonderer Bedeutung.

Die Bande nach Norden müssen deshalb auch in der Zukunft weiter gefestigt werden. Ein wichtiger Beitrag dazu wäre z. B. — ich nenne aus Zeitgründen nur einen — eine langfristige gemeinsame Anstrengung zum **Ausbau der Verkehrsverbindungen zwischen Mittel- und Nordeuropa**, insbesondere zur Überquerung der hemmenden Wasserwege. Die dänische Staatsregierung ist dazu bereit. Ein solcher Schritt würde nicht nur Schleswig-Holstein, sondern dem Norden der Bundesrepublik Deutschland insgesamt zugute kommen.

Der Entwurf des Europäischen Palaments für einen Vertrag zur Gründung einer **Europäischen Union** ist ein richtungsweisender Schritt, der in seiner grundsätzlichen Zielsetzung natürlich unsere Unterstützung findet.

(C)

(D)

Dr. Dr. Barschel (Schleswig-Holstein)

- (A) Sicherlich wird dieser Entwurf in einer ganzen Reihe von Punkten noch verbessert und vor allem präzisiert werden müssen. Das Europäische Parlament selbst hat ja nur von einer Grundlage für eine ausführende weiterführende Diskussion gesprochen. Ziel eines solchen Vertrages muß es aus der Sicht meines Landes sein, die Entscheidungsfähigkeit der Gemeinschaft für diejenigen Bereiche der Politik zu verbessern — in den Vorreden sind, wie wir gehört haben, einige Bereiche angesprochen worden —, die notwendigerweise auf europäischer Ebene, d. h. durch die Gemeinschaft, zu regeln sind. Dabei sind unter Berücksichtigung des bewährten Grundsatzes der **Subsidiarität** und des **Föderalismus** die Kompetenzen klarer als bisher abzugrenzen. Ich unterstreiche, was hier schon gesagt wurde: Die stärkere institutionalisierte Ausgestaltung Europas, die stärkere Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft auf neue Zuständigkeitsfelder, darf nicht zu einer schleichenden Aushöhlung der **Länderstaatlichkeit** führen. Aus diesem Grunde, Herr Bundeskanzler, ist der Dialog zwischen der Bundesregierung und den Ländern auf diesem Gebiet so wichtig. Die Rechte des Europäischen Parlaments müssen im Interesse einer effektiven demokratischen Kontrolle gestärkt werden.

- Die Gespräche mit europäischen Abgeordneten anlässlich eines Besuches, den ich vor wenigen Wochen beim Europäischen Parlament in Straßburg führen konnte, haben mir gezeigt, daß auch die **politische und administrative Erfahrung gerade der Bundesländer** einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung dieser parlamentarischen Arbeit leisten kann. Hier sind wir gefordert, aus der Erfahrung der Bundesländer unseren politischen, auch verfassungspolitischen und geistigen Beitrag zur Fortentwicklung Europas zu leisten.
- (B)

Der vorliegende Integrationsbericht zeigt durch seine übersichtliche Darstellung auf, daß und wie die Gemeinschaft in vielen kleinen und wichtigen Schritten auf zahlreichen Feldern vorangekommen ist. Das sollte von niemandem bekräftelt werden. Der entscheidende Durchbruch ist aber noch nicht erzielt. Doch ist es gelungen, den Kurs zu ändern. Für die Bürger und damit zugleich für die Akzeptanz des europäischen Einigungswerkes — ich sage das vor dem Hintergrund der Wahlbeteiligung bei der zweiten Direktwahl zum Europäischen Parlament — ist besonders wichtig, daß wir sichtbare, für den Bürger spürbare, von ihm gewollte und für ihn nachvollziehbare **Fortschritte bei der Integration** erzielen. Dazu gehören der Abbau der hinderlichen Grenzkontrollen an den innergemeinschaftlichen Grenzen, soweit es geht, nicht nur für die Reisenden, ebenso für den Güterverkehr, die konsequente Verwirklichung des Binnenmarktes — der Bundeskanzler und meine beiden Vorredner, die Kollegen Rau und Späth, haben sich ebenfalls positiv zu diesem Punkt geäußert — und natürlich nicht zuletzt die Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf regionaler Ebene in den Bereichen Kultur, Umweltschutz, Bildung und Gewerbe.

Im Bereich der **europäischen Regionalpolitik** begrüßen wir die stärkere Konzentrierung der Regio-

nalfondsmittel auf die wirklich strukturschwachen Gebiete. Aber die Strukturschwäche einer Region ist nicht nur an statistischen Durchschnittswerten der gesamten Gemeinschaft zu messen, sondern auch an dem Verhältnis der jeweiligen Region zu ihren Nachbarregionen. Deshalb finde ich es richtig, bei der Reform des Regionalfonds den **grenzüberschreitenden Förderprogrammen** ein besonderes Gewicht zuzumessen, und dies ist ja in ersten Ansätzen auch bereits geschehen. Der Abbau der Grenzen muß von einem Abbau der aus der Grenzlage resultierenden Strukturschwäche begleitet werden. Wir erwarten von der Gemeinschaft ebenso, Herr Bundeskanzler, wie von den nationalen Regierungen, daß die grenzüberschreitenden Berufstätigen, also die sogenannten **Grenzgänger**, in ihren Rechten und Pflichten den übrigen Arbeitnehmern gänzlich gleichgestellt werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun zu einem besonders wichtigen und strittigen Thema kommen, nämlich dem der **Agrarpolitik**. Nicht nur weil zwei Drittel des EG-Haushalts in die verschiedenen Bereiche der Agrarpolitik fließen, sondern weil dieses Thema aktuell wie auch in den vor uns liegenden Monaten, vielleicht Jahren, eine Hauptrolle in der europäischen Diskussion spielen wird, meine ich, daß es hier einen noch breiteren Raum einnehmen müßte, nicht nur deshalb, weil die landwirtschaftliche Problematik im Norden der Bundesrepublik, also auch in Schleswig-Holstein, eine besondere Rolle spielt.

Die Agrarpolitik ist seit dem Bestehen der EG derjenige Politikbereich, bei dem die Integration am weitesten fortgeschritten ist. Das hat bei aller Kritik für die Land- und Ernährungswirtschaften der Mitgliedsländer wie für die Verbraucher insgesamt durchaus positive Auswirkungen gehabt. Durch die Einführung des freien Warenverkehrs auf dem Binnenmarkt haben sich die Vielfalt des Angebots für den Verbraucher und die Absatzmöglichkeiten unserer Ernährungswirtschaft deutlich verbessert. Noch nie — und ich vermissem manchmal in den öffentlichen Darstellungen über oder zu Europa eine ausreichende Herausstellung dieses Faktums — hat die Durchschnittsfamilie in Deutschland einen so geringen Anteil ihres Einkommens für die Ernährung ausgeben müssen. Dieser Anteil hat sich seit Eintritt in die Europäische Gemeinschaft etwa halbiert.

Aber dieser Integrationsfortschritt ist leider jedoch insbesondere für unsere deutsche Landwirtschaft nicht nur von Vorteil gewesen. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, daß Fortschritte in der Wirtschafts- und Währungspolitik mit den Ergebnissen der Agrarpolitik einhergehen müssen. Der Beschluß über die Umrechnung der Agrarpreise nach der jeweils stärksten Währung und der Verzicht auf mühsame Verhandlungen über die Festsetzung eines **Grenzausgleiches** bei Änderung von Währungsparitäten sind da sicherlich eine Hilfe. Sie lösen die Probleme jedoch grundsätzlich nicht, und sie können es auch gar nicht.

Die internen Schwierigkeiten der Agrarpolitik sind gekennzeichnet durch die wachsenden Über-

Dr. Dr. Barschel (Schleswig-Holstein)

- (A) **schüsse** auf den Milchmärkten und — Herr Bundeskanzler, ein Blick schon in die Zukunft der nächsten Wochen zeigt es — Getreidemärkten und vor allen Dingen ihre Finanzierung aus dem EG-Haushalt, dessen Deckung nicht gesichert und der für 1985 daher noch nicht verabschiedet ist. Der Kollege Rau hat darauf hingewiesen.

Mit den Entscheidungen des EG-Agrarminister-rats vom 31. März 1984 ist die europäische Agrarpolitik in eine grundsätzlich neue Phase eingetreten. Die **Überversorgung** in wichtigen Teilbereichen der Agrarproduktion machte eine **Kurskorrektur** erforderlich. Dies soll hier auch von mir nicht nachträglich bestritten werden. Die deutschen Landwirte bekamen dies vor allem auf dem **Milchmarkt** durch die Einführung von einzelbetrieblichen Garantiemengen mit besonderer Härte zu spüren, obwohl — das soll anerkannt werden — die Bundesregierung, der Bundestag, auch der Bundesrat, sich nach Kräften bemüht haben, die Einkommenseinbußen der deutschen Landwirte auszugleichen, ich sage, teilweise auszugleichen. Ich denke hier u. a. an die **Anhebung der Mehrwertsteuer** um 5 %, an die Aufstokung der Ausgleichszulage in der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ und — last not least — an die Erhöhung der Bundesmittel für die landwirtschaftliche Unfallversicherung.

- (B) Gleichwohl haben die Einführung der **Garantiemengenbegrenzung** und vor allen Dingen die praktischen Anlaufschwierigkeiten ihrer Durchführung bei vielen milcherzeugenden Betrieben große, ja, größte Unsicherheit über die wirtschaftliche Zukunft verursacht. Darüber darf nicht hinweggeredet werden. Es ist schon jetzt ersichtlich, daß die landwirtschaftlichen Betriebe im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1983/84 im Bundesdurchschnitt 18 % Einkommenseinbußen hinnehmen mußten; in Schleswig-Holstein beträgt die Zahl minus 26 %. Im laufenden Wirtschaftsjahr ist in den Futterbaubetrieben, den milchviehhaltenden Betrieben auf Grund der **Quotenregelung** bei Milch mit einer weiteren Einkommenseinbuße zu rechnen. Die schleswig-holsteinische Zahl beträgt hier minus 8 %. Darüber kann auch der Agrarbericht des Bundesministers Kiechle nicht hinweggehen, der — sicherlich zutreffend — feststellt, daß die Landwirte im Bundesdurchschnitt mit einer allgemeinen Einkommenssteigerung rechnen können.

Vergleichbar mit der Milch ist die Marktsituation bei **Getreide**. 1984 wurde das bisher höchste Ernteergebnis erzielt. Auch hier wird eine Kurskorrektur nicht zu umgehen sein, und wir sollten das öffentlich, deutlich und rechtzeitig sagen, rechtzeitiger, als es auf dem Gebiet der Milch geschehen ist. Allerdings sage ich: Eine Mengenbegrenzung wie bei der Milch kommt für die Schleswig-Holsteinische Landesregierung aus den verschiedensten Gründen hier nicht in Frage.

Unter diesen Gesichtspunkten sind für mich die Vorschläge der EG-Kommission für die Agrarmarkt- und Preispolitik im Wirtschaftsjahr 1985/86 nicht hinnehmbar. Weitere Preissenkungen sind von den deutschen Landwirten in meinen Augen

und im Lichte dessen, was ich zuvor gesagt habe, (C) wirklich nicht zu verkraften.

Es ist insbesondere aber nicht zu vertreten, in dieser Situation den deutschen **Grenzausgleich** noch weiter einseitig zu Lasten der deutschen Landwirte abzubauen. Dies gilt um so mehr, als gerade zum 1. Januar 1985 ein 5%iger Abbau des deutschen Grenzausgleichs in Kraft getreten ist. Der kontinuierliche Abbau des deutschen Währungsausgleichs durch Verrechnung mit den Preisanhebungen in den vergangenen Jahren hat ja bekanntlich dazu geführt, daß die deutschen Marktpreispreise in den Jahren von 1975 bis 1983 um etwa 15 % weniger als auf der allgemeinen EG-Durchschnittsebene angehoben wurden. Die Folge ist: Diese Entwicklung hat bewirkt, daß die deutschen Landwirte mit ihren Einkommen bereits am unteren Ende der Einkommensskala in Europa liegen. Dies wird vielfach in der aktuellen agrarpolitischen Diskussion übersehen bzw. verschwiegen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch an das sogenannte **Gentlemen's Agreement** der EG-Agrarminister aus dem Jahre 1979 erinnern. Diese Vereinbarung enthält im wesentlichen die Festlegung, daß der Abbau der Grenzausgleichsbeträge in Aufwertungsländern nicht zu einer Senkung der Agrarpreise in nationaler Währung führen darf und die Marktsituation wie die Einkommenslage der Landwirtschaft der betroffenen Länder berücksichtigen muß. Ich frage mich manchmal, ob dieses Agreement überhaupt noch eine praktisch-politische Bedeutung hat.

(D) Die neuesten Vorschläge der EG-Kommission bedeuten allein für die schleswig-holsteinische Landwirtschaft eine **Minderung der Verkaufserlöse** um 70 Millionen DM im Wirtschaftsjahr 1985/86. Leider konnte ich mir in der Kürze der Vorbereitungszeit die Zahlen für den Bund nicht mehr besorgen. Nach Auffassung der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung ist es vielmehr erforderlich, auf dem Milchmarkt nach dem drastischen Eingriff der Milchgarantiemengenregelung eine angemessene, d. h. also auch vom Verbraucher her zu vertretende Preisanhebung vorzunehmen und auf die weitere Quotenkürzung zum 1. April 1985 zu verzichten. Eher sollte man vielleicht die **Mitverantwortungsabgabe** in bisheriger Höhe belassen, allerdings neben den Berggebieten auch andere extrem benachteiligte Gebiete, wie etwa die Halligen, ausnehmen.

Auf dem **Getreidemarkt** — diesem Thema werden wir uns ja nun mit besonderer Intensität zuzuwenden haben — müssen unverzüglich alternative Maßnahmen entwickelt werden, damit wir dort nicht das gleiche Fiasko erleben wie nach den Beschlüssen im Zusammenhang mit der Neuordnung des Milchmarktes. Es müssen **alternative Maßnahmen** entwickelt werden, auf die sich die Landwirte rechtzeitig einstellen können. Ich nenne nur zwei Beispiele, ohne daß ich damit sagen will, das sei das Ei des Kolumbus. Leguminosen, also Bohnen und Erbsen, sollten zur Verfütterung angebaut werden, ähnlich wie wir das ja schon im Verhältnis zur Sojabohne bei **Raps** tun. Der Umwidmung von landwirtschaftlichen Nutzflächen z. B. in Forstflächen oder

Dr. Dr. Barschel (Schleswig-Holstein)

- (A) in Flächen des Naturschutzes soll nähergetreten werden, und zwar auch mit finanziellem Aufwand von seiten des Bundes, des Landes und — warum auch nicht? — von seiten der Europäischen Gemeinschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit ich mit diesen zum Teil kritischen Anmerkungen nicht mißverstanden werde, lassen Sie mich für die Landesregierung Schleswig-Holstein abschließend feststellen: Schleswig-Holstein begrüßt das beispielhafte Engagement dieser Bundesregierung und insbesondere dieses Bundeskanzlers in allen Fragen der Europapolitik. Wir sagen ja zur **Süderweiterung**; aber sie darf die Verhältnisse im Norden — ich will es ganz allgemein und vorsichtig sagen — nicht durcheinanderbringen. Wir sagen auch ja zur weiteren **politischen Integration**. Dabei darf aber niemand aus der Gemeinschaft verdrängt werden. Wir sagen auch ja zur Notwendigkeit einer **Neuordnung des EG-Agrarmarktes**. Aber dabei dürfen die deutschen Bauern nicht als Opferlämmer vorgeführt werden. — Ich danke Ihnen.

Präsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank! Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. — Herr **Staatsminister Schmidhuber**, Bayern, gibt eine **Erklärung zu Protokoll***). Ich schließe damit die Aussprache ab.

Wir kommen zur **Abstimmung über Punkt 19**, den Integrationsbericht der Bundesregierung. Die Empfehlungen des Ausschusses für Fragen der Europäischen Gemeinschaften ersehen Sie aus der Drucksache 597/1/84.

- (B)

Ich rufe auf: Ziffern 1 und 2. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3 Absatz 1! — Mehrheit.

Ziffer 3 Absatz 2! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffern 5 bis 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat zu dem Integrationsbericht der Bundesregierung entsprechend **Stellung genommen**.

Jetzt folgt die **Abstimmung über Punkt 20**, Mitteilung über ein EUROPA DER BÜRGER. Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 475/1/84 ersichtlich. Ich rufe auf:

Ziffer 1 mit Klammerzusatz! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

(Dr. Vogel [Rheinland-Pfalz]: War das wirklich die Mehrheit?)

— Wollen Sie, daß ich die Abstimmung wiederhole?

(Dr. Vogel [Rheinland-Pfalz]: Ja!)

Ziffer 3! — Das ist eindeutig die Mehrheit, mit (C) Ausnahme einer Gegenstimme.

(Heiterkeit — Dr. Vogel [Rheinland-Pfalz]: Aber einer wichtigen!)

— Der Präsident hat nicht über die Gewichtung der Stimmen zu befinden, Herr Kollege Vogel.

Nun rufe ich zur Abstimmung über Ziffer 4 auf. — Dies ist nun wiederum eindeutig die Minderheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffern 8 bis 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 12.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffern 14 bis 18! — Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Ich rufe nun die Punkte 21 bis 23 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur leistungsfördernden Steuersenkung und zur Entlastung der Familie (**Steuersenkungsgesetz** — StSenkG) (Drucksache 617/84)

Entwurf eines Elften Gesetzes zur **Änderung des Bundeskindergeldgesetzes** (Drucksache 615/84)

Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung des Familienlastenausgleichs** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 28/85).

Diese Punkte werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beraten.

Das Wort hat zunächst Herr Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg. Ihm folgt Herr Ministerpräsident Albrecht.

Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entwurf eines Gesetzes zur leistungsfördernden Steuersenkung und zur Entlastung der Familie ist sicherlich im Gesamtzusammenhang der Finanz- und Steuerpolitik der Bundesregierung, der Situation von Bund, Ländern und Gemeinden zu bewerten und zu begründen.

Bund, Länder und Gemeinden befanden sich Anfang der 80er Jahre, wie wir uns alle erinnern, in einer äußerst kritischen Haushaltssituation. Die jährliche Neuverschuldung stieg sprunghaft auf über 70 Milliarden DM an, Investitionen wurden drastisch gekürzt. Die ersten Entscheidungen nach dem Regierungswechsel in Bonn mußten deshalb vor allem auf die **Rückführung der Nettokreditaufnahme** gerichtet sein, um gegenüber den drängenden Aufgaben der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik überhaupt wieder handlungsfähig zu werden. Die Finanzpolitik hat so in den letzten zwei Jahren einen erheblichen Beitrag zur **Stabilitätspolitik** geleistet, insbesondere — das ist das wichtigste

*) Anlage 1

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- (A) — zur nachhaltigen **Rückführung der Inflationsrate** auf jetzt rund 2%.

Aus diesem Ansatz ergibt sich nunmehr eine doppelte Aufgabe, nämlich einerseits den Kurs der Gesundung der Staatsfinanzen durch Ausgabenbegrenzung und weitere Verringerung der Neuverschuldung konsequent fortzusetzen — durch **Ausgabenbegrenzung**, meine Damen und Herren! In der Diskussion über die Finanzausstattung von Bund, Ländern und Gemeinden achten wir auch auf die Ausgaben. Es gibt eine Reihe von Gebietskörperschaften, die nach meiner Feststellung schon wieder weit über den im Finanzplanungsrat vereinbarten Zielrahmen hinausgehen. Andererseits geht es darum, die gewonnenen Spielräume für leistungs-, wachstums- und familienfördernde Steuererleichterungen zu nutzen.

- (B) Wenn die öffentlichen Hände, Bahn und Post eingeschlossen, zu Beginn des Jahres 1985 vor einem **Schuldenberg** von rund 800 Milliarden DM stehen, wenn sie 1985 mehr als 60 Milliarden DM Zinsen zu zahlen haben — der Bund davon erheblich mehr als die Hälfte —, dann wird offensichtlich, daß die **Haushaltssanierung** trotz der beachtlichen Erfolge der letzten zwei Jahre eine **Daueraufgabe** mit Priorität bis in die 90er Jahre bleibt. Ich will das hier auch in Verbindung mit einer Steuersenkungs- und Familienvorlage nachdrücklich unterstreichen. Mir sind einige der öffentlichen Lobspprüche für den Erfolg der **Konsolidierungspolitik** des Bundes in den letzten sechs Monaten etwas zu weit gegangen; denn diese Lobspprüche, die ein Finanzminister an sich gerne hört, waren ja nur die Einleitung, um überzogene neue Forderungen aus den verschiedensten Richtungen anzumelden.

Die Zwischenbilanz, der Abschluß des Jahres 1984, zeigt, daß wir einen Fortschritt gemacht haben, aber in gar keiner Weise von einer abgeschlossenen Konsolidierung sprechen können.

Wenn der Staat heute fast jede zweite Mark ausgibt, die bei uns erwirtschaftet wird, dann ist ebenso offenkundig, daß die **Staatstätigkeit begrenzt** und schrittweise wieder zurückgeführt werden muß, um die unerträglich gewordenen Belastungen unserer Bürger und Unternehmen mit Steuern und Abgaben nicht weiter steigen zu lassen. Die **Staatsquote**, die in der sogenannten sozial-liberalen Ära von knapp 39 % auf 50 % angestiegen war, konnte in den Jahren 1983 und 1984 auf etwas über 48 % gesenkt werden. Wir sollten sie bis Ende der 80er Jahre auf weniger als 45 % mindern. Das sind abstrakte Zahlen; aber mit jedem Prozent verbindet sich eine Größenordnung von 17 Milliarden DM.

Zu der soeben hier geführten Beschäftigungs- und Arbeitsmarktdiskussion will ich folgendes sagen: Es gibt nur drei Länder, die eine grundlegend bessere Beschäftigungssituation als die Bundesrepublik Deutschland aufweisen können, und das sind die USA, die Schweiz und Japan. In diesen drei Ländern beträgt der Staatsanteil etwa 35 %. Es ist an der Zeit, die etwas vordergründig geführte Arbeitsmarktdiskussion in der deutschen Öffentlichkeit einmal auf diese Grundfrage zu konzentrieren: Wie

ist es eigentlich in der Relation um den Staatsanteil (C) und die Möglichkeiten bestellt, eine erfolgreiche Beschäftigungspolitik zu machen? Wenn wir langfristig die Voraussetzungen auf dem mühsamen Weg der Rückkehr zur Vollbeschäftigung schaffen wollen, dann muß die Staatsquote zurückgehen. Wir haben überhaupt keinen anderen Weg. Aber das setzt auch vielen Erwartungshorizonten im Bereich der Unverteilung und auch der Sozialpolitik deutliche Grenzen.

Parellel hierzu, meine Damen und Herren, ist die Abgabenlast für Bürger und Wirtschaft zu verringern, insbesondere die Last der direkten Steuern. **Private Investitionen, persönliche Initiative und berufliche Leistung** müssen sich wieder mehr lohnen.

Aber **Steuersenkungen** müssen verdient werden. In der sehr bewegten Diskussion über Umfang und Gewichtung der Steuersenkung im letzten Jahr ist mir aufgefallen, daß einige der öffentlichen Vorkämpfer für viel drastischere und schnellere Steuersenkungen zugleich auch Spitzenreiter bei neuen finanziellen Anforderungen von außen an den Bund waren. Das kann so nicht begründet werden, meine Damen und Herren; denn Steuersenkungen müssen durch eine konsequente Begrenzung der Ausgaben verdient werden. Wie denn sonst, wenn wir nicht in die verhängnisvolle Schuldenmacherei und die falsche Politik der 70er Jahre wieder zurückfallen wollen, deren Ergebnisse Inflation und steigende Arbeitslosigkeit gewesen sind? Wir alle haben das bis 1982 bitter erlebt. Wir sollten dies über die Grenzen (D) der Parteien hinweg nicht zu schnell verdrängen.

Wir können Steuersenkungen nur im Rahmen der erwähnten Gesamtstrategie langfristig ohne unvermeidbare Nachteile für die Haushalts-, die Stabilitäts- und das heißt auch die Geld- und Kreditpolitik sichern. Die Harmonisierung der verschiedenen Aufgaben war auch bei der langanhaltenden Diskussion über Zeitpunkt und Rahmen für die jetzt eingebrachten Gesetzesvorlagen zu gewährleisten. Ich bin davon überzeugt, daß dies gelungen ist, nämlich das Steuerentlastungskonzept in seiner Struktur und natürlich in zwei zeitlichen Stufen — weil etwas anderes gar nicht ernsthaft erwogen werden konnte — ohne neue schwere Zielkonflikte in die Konsolidierungs- und in die Stabilitätspolitik einzupassen.

Nach dem Regierungswechsel haben wir in zwei Schritten die **steuerlichen Rahmenbedingungen** für unsere **Unternehmen** verbessert. Die ertragsunabhängige steuerliche Belastung der gewerblichen Wirtschaft mit Gewerbesteuer und Vermögensteuer wurde verringert. Kleine und mittlere Unternehmen erhielten Abschreibungserleichterungen. Der Verlustrücktrag wurde erweitert und für den Eigenheimbau ein begrenzter Schuldzinsenabzug eingeführt. Von diesen Entlastungen, die einen Betrag von fast 10 Milliarden DM ausmachten, erhofften wir konjunkturelle Impulse, die Stärkung der Investitionskraft und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen. Heute wissen wir, daß diese ersten Maßnahmen einen wichtigen Bei-

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- (A) trag zur Konjunkturbeförderung und zur Gewinnung einer neuen Wachstumsphase geleistet haben.

Zur Finanzierung dieser Steuersenkungen wurde die **Umsatzsteuer** zum 1. Juli 1983 um einen Prozentpunkt angehoben. Diese sicherlich nicht unproblematische Umschichtung von den direkten zu den indirekten Steuern ist im Ergebnis nach meiner Überzeugung dennoch ein Schritt zur **Verbesserung der Steuerstruktur**.

Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, sieht die **Senkung der Einkommen- und Lohnsteuer** in zwei Stufen, 1986 und 1988, vor. Durch **Anhebung des Grundfreibetrages** und weitere **familienpolitische Maßnahmen** will die Bundesregierung die Weichen für ein leistungs-, wachstums- und familienfreundliches Steuerrecht stellen.

Nach dem Ergebnis der letzten gemeinsamen Steuerschätzung vom 24. Juni 1984 soll die Steuersenkung im Entstehungsjahr 1988 insgesamt zu Steuermindereinnahmen von gut 20 Milliarden DM führen. Der Staat wird damit auf 8 % seiner Lohn- und Einkommensteuereinnahmen verzichten, ohne auf der anderen Seite Steuern zu erhöhen. Damit ist zugleich der Rahmen für Steuersenkungen in der laufenden Legislaturperiode ausgeschöpft.

- (B) Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verfolgen wir zwei Ziele: Erstens soll durch eine allgemeine Steuersenkung insbesondere die **Steuerprogression** gemindert werden, von der heute die Mehrheit der Steuerzahler erfaßt wird. Selbständige und Arbeitnehmer, insbesondere auch die Facharbeiter, unterliegen zunehmend der Besteuerung mit rasch steigenden Grenzsteuersätzen. 1984 wurden gut 10,5 Millionen Steuerzahler progressiv besteuert. Das sind 4 bis 5 Millionen mehr als noch im Jahre 1974. Wir erleben in der Entwicklung der Besteuerung gleichsam den raschen Marsch der großen Mehrzahl der Arbeitnehmer durch die Progressionszone; denn bis 1988 werden voraussichtlich weitere 3 Millionen in die Progressionszone hineinwachsen. Wenn diese Erwartung so eintrifft, dann werden in drei Jahren mehr als zwei Drittel aller 19 Millionen Einkommensteuerpflichtigen progressiv besteuert werden.

Im unteren Bereich der Steuerprogression — bei Ledigen zwischen 18 000 und 60 000 DM, bei Verheirateten zwischen 36 000 und 120 000 DM —, steigen die **Grenzsteuersätze** von 22 auf 50 % nach geltendem Recht besonders steil, zum Teil dramatisch, an. Das wirkt sich ungünstig auf die zur Leistung bereiten Berufstätigen und damit letztlich auf Wachstum, Investitionen und Arbeitsplätze aus. Künftig soll deshalb die Grenzbelastung besonders in diesem Bereich gedämpft werden. Sie steigt dann anstatt um 28 nur noch um 24 Punkte an und erreicht bei Einkommen von 44 000 bzw. 88 000 DM mit 5,5 Prozentpunkten die höchste prozentuale Absenkung.

Aus der Verringerung der Grenzsteuersätze über die gesamte Progressionszone ergibt sich eine insgesamt sanfter ansteigende Belastungskurve. Damit ist der neue Tarif in unserem Verständnis ein

wichtiger Schritt in Richtung auf einen längerfristig anzustrebenden **Zukunftstarif**, bei dem die Grenzsteuersätze in der gesamten Progressionszone gleichmäßig ansteigen, die Progression also nicht mehr in einer zunächst steilen Kurve, sondern durchgehend gleichmäßig verläuft.

Wichtig ist auch, daß mit dem neuen Steuertarif die Grenzbelastung insbesondere bei den mittleren Einkommen — und hier gehört der Facharbeiter zum mittleren Einkommensbezieher — für längere Zeit unter der Grenzbelastung nach dem heutigen Tarif bleibt, also auch bei Einkommenszuwächsen und einer hoffentlich niedrigen Inflationsbelastung. Je geringer die künftigen Preissteigerungsraten, um so dauerhafter ist die steuerliche Entlastung. Entscheidend ist aber die **Abflachung der Progressionskurve**; denn eine bloße Verlängerung der unteren Proportionalzone des Tarifs, wie sie aus den Reihen der Sozialdemokraten jetzt auch in Anträgen als Alternative gefordert wird, brächte — zeitlich gesehen — eine erneute rasche Verschärfung der Steuerbelastung.

Der Anstieg der Grenzsteuersätze von 22 auf 56 % würde sich, wenn man unten die Proportionalzone etwas verlängert, in einem entsprechend schmalere Einkommensintervall vollziehen. Um es klarer zu sagen: Die sozialdemokratischen Anträge und Vorstellungen würden zu einer immer steileren Steuerprogression führen, in der Momentaufnahme zwar einen wichtigen Teil der Arbeitnehmer stärker entlasten, aber schon nach wenigen Jahren die Mehrzahl der Arbeitnehmer vor allem in der Grenzbelastung wesentlich schlechter stellen als das Konzept der Regierung.

Es hat keinen Sinn, meine Damen und Herren, obwohl das natürlich die erste Betrachtung ist, die Wirkungen eines neuen Tarifs ausschließlich in der Momentaufnahme zu betrachten. Die Wirkungen auf die verschiedenen sozialen Gruppen müssen natürlich auch im Zeitablauf der kommenden fünf, sieben oder acht Jahre einbezogen werden. Wir tun das mit zurückhaltenden Erwartungen, was die Einkommensentwicklung anbetrifft. Aber selbst wenn Sie statt mit 4 % nur mit 3 % jährlichem Einkommenszuwachs rechnen, ist völlig klar, daß die sozialdemokratischen Anträge schon in der zeitlichen Perspektive für vier bis sechs Jahre die Mehrzahl der Berufstätigen, d. h. auch die Mehrzahl der Arbeitnehmer, in der Grenzsteuerbelastung härter treffen würden als der von der Bundesregierung jetzt vorgeschlagene Tarif.

Das zweite wichtige Ziel des Gesetzentwurfs ist eine nachhaltige **steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern**. Eltern übernehmen für ihre Kinder Verantwortung, ideell und materiell. Ihr verfügbares Einkommen ist durch eine beträchtliche Unterhaltslast geringer als das verfügbare Einkommen von kinderlosen Steuerzahlern. Die Steuergerechtigkeit gebietet es, dies wesentlich nachhaltiger als bisher zu berücksichtigen.

Deshalb soll der 1983 von uns geschaffene geringe **Kinderfreibetrag** von 432 DM auf 2 484 DM angehoben werden, wobei sich die gebrochene Zahl aus den Erfordernissen der Steuertabelle ergibt.

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- (A) Die sogenannten **Kinderadditive** bei den Sonderausgaben sollen zur Vereinfachung in den neuen Kinderfreibetrag überführt werden. Ich bin gerade hier für die Zustimmung des Finanzausschusses des Bundesrates dankbar, weil das ein wichtiger Schritt zur **Steuervereinfachung** ist; ein Stichwort, das uns alle bewegt, bei dem wir aber nur schrittweise vorankommen. — Hinzu kommen Verbesserungen beim **Haushaltsfreibetrag** für Alleinstehende mit mindestens einem Kind und beim **Ausbildungsfreibetrag**.

Der steuerliche Kinderfreibetrag bedeutet eine Abkehr von der Familienentlastung allein durch staatliche Transferleistungen. Solche Übertragungen können eine leistungs- und familiengerechte Besteuerung nicht ersetzen. Auch das **Bundesverfassungsgericht** hat dieses Erfordernis in jüngster Zeit hervorgehoben. — Ich meine hier seine Urteile und nicht aufsehenerregende Interviews bedeutender Einzelpersonlichkeiten, auf die ich aus Höflichkeit hier nicht näher eingehen will, meine Damen und Herren. Ich spreche hier von der Rechtsprechung unseres höchsten Gerichts, die uns natürlich alle bindet. — Es stellte fest, daß zwangsläufige Unterhaltslasten bei der Steuer nicht realitätsfremd außer Betracht bleiben dürfen. Diese Rechtsprechung unseres höchsten Gerichts wird, wie ich sicher annehme, auch für die sozialdemokratischen Kollegen in Bundestag und Bundesrat Anlaß sein, ihre prinzipielle Ablehnung von Kinderfreibeträgen im Steuerrecht spätestens zu diesem Zeitpunkt zu überdenken. Die Bundesregierung ist überzeugt:

- (B) **Steuergerechtigkeit** und **Sozialgerechtigkeit** können nur im System eines dualen Familienlastenausgleichs zufriedenstellend erreicht werden. **Kinderfreibetrag** und **Kindergeld** müssen zusammenwirken.

Eltern mit sehr niedrigen Einkommen, die den steuerlichen Kinderfreibetrag nicht ausschöpfen können, sollen durch eine **Änderung des Bundeskindergeldgesetzes** ab 1986 einen Zuschlag zum Kindergeld von bis zu 46 DM je Kind und Monat erhalten. Das kostet den Bundeshaushalt, nebenbei bemerkt, weil wir ja auch über Verteilungsprobleme debattieren, nochmals je Jahr 650 Millionen DM. Gerade dieser Punkt ist natürlich in einem Gesamtzusammenhang mit den Entlastungswirkungen der Steuer zu sehen.

Außerdem ist — wie Sie wissen — beabsichtigt, das **Mutterschaftsurlaubsgeld** für berufstätige Mütter ab 1986 zu einem **Erziehungsgeld** für alle Mütter und Väter auszuweiten — Mütter und Väter wahlweise, damit kein Mißverständnis entsteht — und stufenweise zunächst mit einer Einkommensgrenze zu verlängern. Bei voller Wirksamkeit sind hierfür 2,2 Milliarden DM im Bundeshaushalt bereitzustellen.

Meine Damen und Herren, durch die Kombination der neuen Kinderfreibeträge, des erwähnten Kindergeldzuschlages, den wir vorschlagen, und der von uns bereits eingeführten Einkommensgrenze beim Kindergeld erhält ein verheirateter Arbeitsloser — mit Durchschnittsbezügen — mit zwei Kindern insgesamt 241 DM. Ein Berufstätiger mit ei-

nem steuerpflichtigen Einkommen von 90 000 DM (C) wird um 297 DM und der vielzitierte Spitzenverdiener mit 280 000 DM Einkommen um 352 DM entlastet. Man kann diese Wirkungen der wieder einzuführenden Kinderfreibeträge in Verbindung mit Kindergeldzuschlag und Kindergeld nun wirklich nicht als sozial unerträglich bezeichnen. Man kann die Wiedereinführung der Kinderfreibeträge in ihrer Wirkung auf die verschiedenen sozialen Gruppen nur in Verbindung mit den anderen von dieser Bundesregierung getroffenen Entscheidungen fair und korrekt bewerten.

In der ersten Stufe des Gesamtkonzepts werden vor allem die **Berufstätigen mit Kindern** entlastet. Ein verheirateter Arbeitnehmer mit zwei Kindern soll ab 1. Januar nächsten Jahres bei einem Bruttoeinkommen von 1 800 DM monatlich 87,30 DM weniger Steuern zahlen, bei 4 000 DM sind es 76,90 DM, bei 6 000 DM 95,20 DM weniger Steuern. Das ist etwas unterhalb oder etwas oberhalb von 1 000 DM zusätzlich verfügbaren Einkommens ab 1. Januar 1986 für die genannten Gruppen der Arbeitnehmer mit zwei Kindern. Das ist natürlich ein sehr bedeutender Schritt und widerlegt auch das unsinnige Gerede von dem angeblich unsozialen Charakter dieses Konzepts.

Demgegenüber wird für die Berufstätigen ohne Kinder — auch das muß zu Beginn der Gesetzgebung sehr offen gesagt werden — die Entlastung 1986 zunächst recht gering sein. Sie wird erst in der zweiten Stufe 1988 voll wirksam. Aber man kann diese Prioritätsentscheidung — bezogen auf die erste Stufe bei einem sinnvollen Gesamtkonzept — (D) für die Berufstätigen mit Kindern sehr wohl vertreten. Die Aufgeschlossenheit für eine solche Prioritätsdiskussion ist doch heute über Parteigrenzen hinweg in unserer ganzen Bevölkerung viel stärker als vor fünf oder zehn Jahren, auch wenn dann diejenigen ohne Kinder in der Tat im wesentlichen noch bis 1988 warten müssen.

Grundfreibetrag, Kinderfreibetrag und sonstige familienpolitische Maßnahmen führen, gerechnet nach der Steuerschätzung von Juni 1984, zu Steuermindereinnahmen im Jahre 1986 von insgesamt 7,3 Milliarden DM.

Die erste Stufe der Steuerentlastung beträgt 1986 im Tarif zunächst nur 3,7 Milliarden DM. Die Hauptentlastung im Tarif mit 9,2 Milliarden DM wird in der Tat 1988 vorgenommen. So ist der Zwischentarif 1986 eine Vorstufe zu dem 1988 wirksamen neuen Tarif.

Damit wird zugleich deutlich, daß die **Steuersenkung** trotz der zeitlich versetzten Wirksamkeit ein **Vorhaben aus einem Guß** darstellt. Die Entlastungen werden in einem Gesetz festgeschrieben, so daß die Bürger, die steuerberatenden Berufe und die Steuerverwaltung fest damit rechnen können.

Das **Steuerkonzept** ist bewußt **leistungsfördernd**, aber auch **sozial abgewogen**. Von den 20 Milliarden DM Entlastung — bezogen nach der letzten Steuerschätzung auf 1988 — entfallen 7,8 % auf die mit dem niedrigsten Steuersatz von 22 % besteuerten Bürger, obwohl diese Gruppe mit nur 5,8 % zum

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- A) Steueraufkommen beiträgt. Die mit einem Spitzensatz von 56% Besteuerten — das sind die berühmten 110 000 DM in der Spitzengruppe — erhalten dagegen nur einen Entlastungsanteil von 5,3%, obwohl ihr Anteil am Steueraufkommen, also das, was sie an Steuern zahlen, 16,2% beträgt.

Meine Damen und Herren, Ihr **Finanzausschuß** hat dem Bundesrat vorgeschlagen, im Rahmen seiner **Stellungnahme** die Altersgrenze für die uneingeschränkte Berücksichtigung von Kindern auf das 18. Lebensjahr anzuheben, die Bundesregierung um Prüfung zu bitten, ob der Kinderfreibetrag für über 16 Jahre alte Kinder in bestimmten Fällen versagt werden sollte und die Bundesregierung aufzufordern, in dem Gesetzentwurf aufzuzeigen, welchen Ausgleich der Bund den Ländern und Gemeinden für deren überproportionale Einnahmeausfälle durch das Steuersenkungsgesetz gewähren will.

- Darüber hinaus liegen ja Anträge des Landes Nordrhein-Westfalen und der übrigen sozialdemokratisch regierten Länder vor, die als **Alternative** zur steuerlichen Entlastung den Bund mit 10 Milliarden DM beim Kindergeld belasten wollen. In dem Konzept gegenüber der Bundesregierung käme dann eine Entlastung von 2,1 Milliarden DM für die Länder heraus. Bei allem Verständnis für Vorwählfieber in einem großen Bundesland muß ich in aller Offenheit sagen, daß die Autoren dieser Anträge selbst nicht glauben können, daß eine derartig extreme Belastungverschiebung zum Bund hin ernsthaft erwogen werden kann. Ich bin dankbar, daß die Mehrheit des Finanzausschusses des Bundesrates diesen Anträgen nicht gefolgt ist.
- (B)

Lassen Sie mich zu den anderen Punkten kurz folgendes bemerken: Ich bitte um Verständnis, daß die Bundesregierung einer Erweiterung des Entlastungsrahmens nicht zustimmen kann. Das ist ja andererseits auch ein Argument auf Länderseite, wenn im Hinblick auf die Steuerausfälle die Forderung nach **Übertragung von Steueranteilen des Bundes auf die Länder** erhoben wird. Wir haben auf Wunsch der Länder die Gespräche für die zum 1. Januar 1986 notwendige Neuregelung bereits jetzt aufgenommen. Wir sind bereit, unseren Beitrag zu leisten, damit möglichst bald ein Ergebnis erzielt werden kann.

Es ist unbestritten, daß die Wirkungen der Steuersenkungen ein wesentliches Element für den zu erzielenden Kompromiß sind. Aber nach dem eindeutigen Wortlaut des Artikels 106 Grundgesetz und der Staatspraxis der letzten 25 Jahre sind auch andere wesentliche Veränderungen in die Gespräche einzubeziehen. Sie müssen zu einer Gesamtlösung für die **Steuerverteilung** führen.

Dazu gehört insbesondere die sich abzeichnende Übertragung von rund 4,5 Milliarden DM Steuermitteln des Bundes an die Europäische Gemeinschaft. Ich habe mit großem Interesse die vorhergehende Debatte verfolgt, auch mit Sympathie für vieles, was gesagt wurde. Vieles, was hier in den ersten zwei Stunden dieser Bundesratssitzung von der EG und der Bundesregierung gefordert wurde, würde bedeuten, daß wir mit den 4,5 Milliarden DM nicht auskommen, sondern noch einmal einen Milliar-

denbetrag zusätzlich an die EG abzuführen hätten. (C)
Das muß sich jeder auch auf Seiten der Länder in der Konsistenz der Gesamterwartungen an den Bund überlegen.

Noch höhere Leistungen für die Europäische Gemeinschaft — wie sie eine Reihe von Sprechern der Länder heute morgen verlangt haben — mit weiteren schweren Konsequenzen für den Bundeshaushalt einerseits und Übertragung hoher Steuereinnahmen des Bundes auf die Länder andererseits: das muß auch in der Positionsbestimmung des Bundesrates und der Bundesländer — ich sage das einmal sehr höflich — abgewogen werden.

Was mir Sorge macht, ist die recht **unterschiedliche Entwicklung der Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden**. Die Gemeinden haben im letzten Jahr mit einem Plus von voraussichtlich 5,7% wieder hervorragend abgeschnitten. Es wäre gut, wenn allmählich auch einmal in die öffentlichen Begründungen der Herren Hauptgeschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände Eingang fände, daß sich die Finanzsituation der Kommunen in den letzten drei Jahren insgesamt außerordentlich erfreulich entwickelt. Das zeigt gerade die letzte Zahl: plus 5,7%. Die Länder haben befriedigend bis gut abgeschnitten. Ich spreche nur von einer Zahl, lieber Herr Hasselmann. Ihre Steuereinnahmen haben um 5% zugenommen. Das liegt knapp unterhalb des Schätzansatzes. Wir wissen, daß Arbeitskämpfe im Frühjahr auch in den Steuereinnahmen ihre Spuren hinterlassen haben. Der Bund hatte 1984 eine Zunahme seiner Steuereinnahmen von 3,6% zu verzeichnen. Für mich bedeutet (D) die Differenz — da ich sicherlich auch noch als alter Kollege von Ihnen angesprochen werde, will ich das jetzt einmal deutlich machen — zwischen 3,6 und 5% ein Minus von 3 Milliarden DM. Wenn unsere Steuereinnahmen im letzten Jahr im selben Umfang wie die der Länder gewachsen wären, hätte der Bund jene 3 Milliarden DM mehr eingenommen, die uns jetzt in der Tat gegenüber der Steuerschätzung fehlen.

Jeder erfahrene Politiker in diesem Saal — und hier sind ja nur erfahrene Politiker — weiß ganz genau, daß keiner der Beteiligten bei den Diskussionen über eine Steuerneuverteilung darauf verzichten kann, derartig tiefgreifende Probleme und Verwerfungen in der Finanzentwicklung für alle Beteiligten einzubringen, und daß sie natürlich nach der bewährten Staatspraxis der letzten 25 Jahre auch abgewogen werden müssen, daß sie nicht ausgeklammert werden können.

Es kann aufgrund des für die Steuerpflichtigen sehr erfreulichen **langsameren Anstiegs der Lohn- und Einkommensteuerbelastung** insbesondere auch durch den erheblichen Rückgang der Inflationsrate noch zu gewissen Korrekturen bei den Ausfallschätzungen für die Vorlage kommen. Sie beruht ja auf gewissen Annahmen; ich habe die Zahlen der Steuerschätzung genannt. Jetzt stellen wir fest, daß die Lohn- und Einkommensteuerbelastung langsamer wächst, und wir müssen dies natürlich in Verbindung mit der nächsten Steuerschätzung noch einmal sorgfältig adjustieren. Ich

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- (A) hoffe, daß wir dann auf der Grundlage solcher Unterlagen — ich habe sie beispielhaft genannt — bald zu einem fairen Kompromiß kommen.

Ich will hinzufügen: Für die Finanzpolitik dieser Bundesregierung und ihr Zusammenwirken mit den Bundesländern gilt — manches wird ja sehr schnell vergessen; ich entnehme das manchen Interviews —:

Erstens. Wir haben seit 1982 keine neuen Programme und Gesetze angekündigt oder verabschiedet, die Länder und Gemeinden gegen ihren Willen durch zusätzliche Ausgaben belasten. Unsere Einsparbeschlüsse haben vielmehr zu einer ganz erheblichen **Entlastung auch für Länder und Gemeinden** geführt.

Zweitens. Wir haben die von meinen sozialdemokratischen Vorgängern — insbesondere 1982 und 1983 — massiv gekürzten **Bundesmittel für die regionale Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik**, insbesondere die Gemeinschaftsfinanzierungen, um fast 2 Milliarden DM wieder angehoben, unter Einbeziehung der Bundesanstalt für Arbeit um mehr als 3 Milliarden DM. Ich verfolge mit Interesse, daß die Ländervertreter in der Bundesanstalt für Arbeit ständig auf eine weitere Verstärkung dieser Leistungen für die Regionalpolitik drängen. Ich verfolge das deshalb mit Interesse, weil der Bund eine Defizithaftung für die Bundesanstalt für Arbeit hat, die in früheren Jahren zu hohen Milliardenzuschüssen geführt hat. Wir wollen diesen soeben beschriebenen Kurs fortsetzen; wir können das aber nur auf der Grundlage angemessener Steuereinnahmen. Jeder muß sich die weiteren Folgerungen aus diesem Satz gut überlegen.

Drittens. Die Bundesregierung übernimmt auf ausdrücklichen Wunsch der betreffenden Bundesländer — das gilt nach dem Eingang von Briefen und Fernschreiben bei mir eigentlich für alle — weitere erhebliche Verpflichtungen durch Risiken und **Bürgschaften zur Unterstützung exportorientierter Unternehmen** und ihrer Arbeitsplätze. Sie muß angesichts der internationalen Verschuldungskrise hier mit einer ständig weiter steigenden Inanspruchnahme von Milliardenbeträgen jährlich, die im Bundeshaushalt zur Verfügung stehen, rechnen.

Meine Damen und Herren, für uns sind die heute zur Beratung stehenden Vorlagen ein wichtiger, wegweisender Schritt einer langfristig angelegten Politik. Für die kommende Wahlperiode wünschen wir uns gesetzliche Entscheidungen insbesondere zur Verwirklichung des erwähnten Zieles eines durchgehenden Progressionstarifs bei der Einkommen- und Lohnsteuer und eine noch weitergehende Berücksichtigung der Leistungen von Eltern mit Kindern im Steuerrecht. Dies setzt aber voraus, daß wir die Linie der Ausgabenbegrenzung auch in Zukunft gemeinsam einhalten.

Ich bitte den Bundesrat, den Vorschlägen der Bundesregierung zuzustimmen.

Präsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank!

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident Dr. (C) Albrecht, Niedersachsen. Ihm folgt Herr Minister Dr. Posser, Nordrhein-Westfalen.

Dr. Albrecht (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land Niedersachsen begrüßt ausgesprochen das große Gesetzgebungspaket, das uns jetzt vorliegt. Es ist eine beachtliche Leistung der Bundesregierung. Es macht natürlich Vergnügen, wenn man einem ehemaligen Kollegen, dem Kollegen Stoltenberg, bei solcher Gelegenheit zu diesem Steuersenkungspaket gratulieren kann.

Es ist ein Steuersenkungspaket mit einem Volumen von über 20 Milliarden DM. Das heißt, es ist dem Umfang nach das **größte Steuersenkungspaket, das in der bisherigen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland** konzipiert worden ist und das demnächst verabschiedet werden soll.

Es ist ein Steuersenkungspaket, mit dem die Forderung erfüllt wird, die wir Christlichen Demokraten früher immer an die sozialliberale Koalition gerichtet haben und die wir heute an uns selber richten müssen, nämlich die Forderung nach **Rückgabe der sogenannten inflationsbedingten Steuermehreinnahmen**.

Im Jahre 1982 betrug die **Steuerquote** in der Bundesrepublik Deutschland 23,7%. Im Jahre 1986 wird sie wieder auf 23,6% und im Jahre 1988 durch dieses Steuersenkungspaket ebenfalls auf 23,6% zurückgeführt sein. Das heißt, wenn man es genau betrachtet, soll hier mehr vollzogen werden als nur die (D) Rückgabe der sogenannten inflationsbedingten Steuermehreinnahmen.

Ich meine auch, man kann sagen, daß diese Anstrengung um so beachtlicher ist, als sie nicht gerade in leichten Zeiten unternommen wird. Es wäre ja viel schöner gewesen, der Bundesfinanzminister hätte mit uns zusammen erst einmal die Haushalte in Ordnung bringen und dann Steuersenkungspläne konzipieren können. Es ist beachtlich, daß gleichzeitig die größte Steuersenkung in der Geschichte der Bundesrepublik und eine gewaltige Anstrengung zur Konsolidierung des Staatshaushalts erfolgen.

Es liegt rein mathematisch auf der Hand, daß beides nur vereinbar ist, wenn man in der Tat — wie es der Kollege Stoltenberg gesagt hat — bei den Ausgaben ausgesprochen restriktiv vorgeht und alles wegstreicht, was vertretbarerweise weggestrichen werden kann.

Meine Damen und Herren, die Mehrheit des Bundesrates wird den Umfang dieses Steuerpakets nicht in Frage stellen. Es ist ja begrüßenswert, daß ein solches Paket konzipiert worden ist, wenngleich uns die Durchführung — das weiß auch der Kollege Stoltenberg — nicht leichtfällt; denn uns drückt natürlich der Schuh der Defizite in unseren Haushalten immer noch gewaltig.

Allerdings bestehen wir darauf — und ich komme gleich noch auf diesen Punkt zurück —, daß in der Verteilung der Lasten, die sich aus diesem Steuerpaket für die verschiedenen staatlichen Ebenen —

Dr. Albrecht (Niedersachsen)

- (A) Bund, Länder und Gemeinden — ergeben, so etwas wie **Verteilungsgerechtigkeit** gewährleistet bleibt.

Nun, neben dem Umfang ist natürlich auch die **Zielrichtung** eines solchen Steuersenkungspakets wichtig. Hier gibt es zwei deutliche Schwerpunkte. Der eine ist die **Milderung der gewaltigen Progression** der Besteuerung bei den mittleren Einkommen; der zweite ist die steuerliche **Besserstellung der Familien**. Beides wird von uns begrüßt und voll unterstützt.

Es ist dies ja nicht eine Sache von nur wenigen Millionen Menschen. Nein, ob Facharbeiter oder Ingenieur, ob Arbeiter, Angestellter oder Beamter, alle sind in dem Augenblick betroffen — der Kollege Stoltenberg hat gesagt: „Es sind mehr als 10 Millionen Menschen“ —, in dem sie mit ihren Einkommen oberhalb der sogenannten Proportionalzone liegen.

Wir alle wissen ja aus eigener Erfahrung — vor allem aber wissen dies Millionen Arbeitnehmer —, wie groß jedesmal die Enttäuschung ist, wenn man eine Lohnerhöhung mühsam durchgekämpft hat, die erste monatliche Abrechnung bekommt und man feststellen muß, daß nach Zahlung der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge tatsächlich weniger als die Hälfte der Lohnerhöhung für den eigenen Haushalt übrigbleibt.

- (B) Dies ist zu Recht immer wieder kritisiert worden. Es ist mit Recht gesagt worden, daß ein solches System eigentlich Leistung entmutigt. Ich denke, es ist auch zu Recht immer wieder betont worden, daß eine Gesellschaft, in der es sich nicht mehr lohnt, Leistung zu erbringen, weil alles weggesteuert wird, über kurz oder lang selber in Schwierigkeiten geraten muß.

Dieses Paket schafft hier Abhilfe. Wir wissen alle, daß das noch keine Idealprogression ist. Eine solche wäre eine nahezu lineare Anhebung der Steuersätze. Aber es ist immerhin eine **Annäherung** an diese **Idealprogression**. Deshalb kann man nur mit dem zufrieden sein, was hier in Aussicht genommen worden ist.

Dabei liegt der Schwerpunkt der Milderung der Progression im Jahr 1986 zunächst in der **unteren Progressionszone**. Auch dies scheint uns, verteilungspolitisch gesehen, sinnvoll zu sein. Es kriegt sein ganzes Gewicht erst, wenn man berücksichtigt — wie es auch der Kollege Stoltenberg gesagt hat —, daß hierdurch insbesondere Familien mit mehreren Kinder einkommensmäßig entlastet werden.

Ich will nicht verschweigen, daß das Land Niedersachsen bei der Akzentuierung der unteren Progressionszone gerne noch schärfer rangegangen wäre. Wir haben es bedauert, daß wir uns bei den internen Diskussionen über den Vorschlag, in der ersten Phase nur die unteren und mittleren Einkommen zu entlasten, nicht haben durchsetzen können. Das ändert nichts daran, daß dieses Steuerpaket auch so einen Fortschritt darstellt. Das Ziel Milderung der leistungsfeindlichen Progression wird zumindest zu einem gut Teil tatsächlich erreicht.

Es ist schon gesagt worden — ich will es aber (C) noch einmal unterstreichen —, daß dieses Paket natürlich auch für jene etwas enthält, die sich mit ihrem Einkommen nicht in der sogenannten Progressionszone befinden. Deshalb die **Erhöhung der Grundfreibeträge**. Dieses ist richtig und gut.

Der zweite inhaltliche Schwerpunkt dieses Steuerpakets liegt in der **Familienpolitik**. Die volle Bedeutung dessen, was hier geschieht, ermißt man natürlich erst richtig, wenn man nicht nur das Steuerpaket betrachtet, sondern auch die anderen Leistungen ins Auge faßt, die außerhalb des Steuerpakets von der Bundesregierung nun vorgeschlagen werden. Ich kann hier sagen, daß in der Tat noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ein so anspruchsvolles familienpolitisches Programm verabschiedet worden ist und tatsächlich durchgeführt werden wird.

Wir wissen alle, daß dies nur die materielle Stellung der Familie betrifft. Wir wissen auch, daß die Probleme unserer Familien nicht nur — ja, vielleicht sogar nicht einmal in erster Linie — materieller Natur sind. Es sind geistige Probleme. Es geht auch um die Frage der **Einstellung zur Familie**, die Frage des Ranges, den man der Familie beizumessen bereit ist.

Das ändert aber nichts daran, daß auch die materiellen Probleme der Familien groß sind und in den letzten Jahrzehnten immer größer geworden sind. Um es einmal kraß auszudrücken: Wir wissen, daß derjenige, der ein gewisses Einkommen hat, sich dazu bekennt und sich bereit findet, mehrere Kinder zu haben, im Verhältnis zu demjenigen, der keine Kinder hat, sozial absteigt. (D)

Es ist einkommensmäßig gesehen heutzutage natürlich viel profitabler, daß der Mann arbeitet, daß die Frau arbeitet, daß man keine Kinder hat und daß man die eigene Rente später von den Kindern derjenigen bezahlen läßt, die sich haben krummlegen müssen, damit die Kinder aufgezogen werden konnten.

Dies ist nicht gerecht; dies ist in einer Gesellschaft auch nicht klug und weise. Daß hier der Versuch gemacht wird, diese Situation zu verbessern, verdient allseitige Anerkennung.

Ich sagte: Die vorgesehenen steuerlichen Maßnahmen sind wichtig, beispielsweise die drastische **Erhöhung der Kinderfreibeträge**. Aber auch die anderen Maßnahmen dürfen nicht vergessen werden, ob das nun der **Kindergeldzuschlag** für diejenigen ist, die nicht von den steuerlichen Maßnahmen profitieren, ob das die **Wiedereinführung des Kindergeldes** für junge Menschen unter 21 Jahren ist, wenn sie arbeitslos werden, ob es das **Erziehungsgeld** oder die **Anerkennung von Erziehungszeiten** bei der Rentenversicherung ist.

Ich will meinerseits gern unterstreichen, daß gerade die letzten beiden Punkte wirklich einen gewaltigen Fortschritt darstellen. Wir haben lange, lange den Wunsch gehabt, daß diejenigen Mütter, die es akzeptieren, nach der Geburt ihres Kindes nicht gleich wieder in den Beruf zu gehen, sondern sich wenigstens in der ersten Zeit zu Hause um das

Dr. Albrecht (Niedersachsen)

- (A) Baby zu kümmern, dafür eine Unterstützung bekommen sollten. Daß es in diesem Rahmen finanziell möglich gewesen ist, nun ein **Erziehungsgeld** an diese jungen Mütter, und zwar an alle ohne Diskriminierung, in Höhe von 600 DM monatlich zu zahlen — dies für zehn Monate und zwei Jahre später sogar für zwölf Monate, d. h. für ein ganzes Jahr —, ist schon ein gewaltiger Fortschritt.

Der zweite Punkt ist, kurzfristig gesehen, vielleicht nicht so wichtig, langfristig aber nach meiner Einschätzung noch wichtiger, nämlich daß die Mutter, die ein Kind bekommt und deshalb für eine begrenzte Zeit aus dem Beruf ausscheiden muß, für ihre spätere Alterssicherung, für die Rente, **Erziehungszeiten** angerechnet bekommt und damit einen selbständigen Rentenanspruch erhält, der nicht etwa von dem Rentenanspruch des Mannes abhängig ist. Dies ist, wenn ich es richtig sehe, ein Einstieg in ein ganz anderes System. Es ist eine fundamentale Neuerung, die hier vollzogen wird.

Ich will den Bundesfinanzminister nicht mit der Erwartung beunruhigen, daß eines Tages aus dem einen Jahr sicherlich auch zwei und drei Jahre werden. Keiner von uns denkt daran, das in nächster Zukunft zu vollziehen; aber der Einstieg ist hiermit geschehen. Es wird zweifellos, so meine ich, wenn man das 20 Jahre später rückbetrachtet, als eine bedeutsame Stunde anzusehen werden, wenn dieses Gesetzgebungspaket endgültig verabschiedet ist.

- (B) Nun, meine Damen und Herren, mit all dem sind wir in Wahrheit voll einverstanden. Ich habe das alles so schön ausführlich gesagt, um das ins rechte Licht zu rücken, was ich jetzt noch sagen will. Es bleibt natürlich kein Rosenstrauß ohne Dornen. Die Dornen liegen nun einmal in der **Verteilung der Lasten zwischen dem Bund, den Ländern und Gemeinden**. Verehrter Herr Kollege Stoltenberg, wir müssen sagen — Sie wissen es —, daß uns die Verteilung dieser Lasten nicht gerecht erscheint und daß sie so für uns nicht akzeptabel ist.

Es ist nicht gerecht, daß der Bund 42,5 % der Steuerausfälle, die sich aus diesem Paket ergeben, trägt und daß die Länder und die Gemeinden 57,5 % dieser Ausfälle tragen sollen. Gerecht wäre es, wenn der prozentuale Beitrag, den wir alle zur Finanzierung dieses Steuerpakets leisten müssen, gleich wäre, d. h. wenn der Verzicht auf Steuereinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden, gemessen an ihrem Gesamtsteueraufkommen, in etwa gleich wäre. Das ist zur Stunde nicht gewährleistet, und deshalb sagen wir: Das kann so nicht bleiben.

Ich will natürlich heute keine allgemeine Diskussion über die generelle **Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern** führen. Diese Diskussion bleibt völlig unfruchtbar, wenn man nicht alle Aspekte auf den Tisch legt. Dabei muß man die Gesamtheit der Einnahmen, nicht nur die Steuereinnahmen, sehen, sondern auch solche Kleinigkeiten wie den **Bundesbankgewinn** und ähnliches. Das wird dabei auch noch einzubeziehen sein. Vielleicht werden Sie sa-

gen: „Solche Kleinigkeiten wie der **Förderzins** und ähnliches müssen ebenfalls einbezogen werden.“

(Heiterkeit)

Das ist alles richtig. Aber es ergibt doch kein richtiges Bild, wenn man nicht alle Ausgaben einbezieht.

Dazu muß ich sagen — und wer wüßte das besser als der frühere Regierungschef von Schleswig-Holstein?; der schleswig-holsteinische Landeshaushalt hat es ja auch nicht leichtgehabt und hat es bis heute nicht leicht, das Defizit abzubauen —: Wir leiden eben darunter, daß die Länderhaushalte die starrsten von allen Haushalten sind. Es ist kein Kunststück, in einer Gemeinde zu sagen: „Ich investiere nicht mehr, und dann ist mein Haushalt ziemlich schnell in Ordnung.“ Auch der Bundeshaushalt ist flexibel.

Aber wenn die **Personalkosten** 42, 43, 44 % betragen, wenn man Landwirtschaftskammern und ähnliches in bezug auf ihre Personalkosten bezuschussen muß, also auch hier wenig flexible Ausgaben hat, so daß der Personalkostenanteil in Wahrheit bei über 50 % liegt, dann ist die Möglichkeit, auf diesem Gebiet etwas zu tun, ausgesprochen begrenzt. Man kann einige tausend Stellen streichen. Wir haben das auch alle getan; aber letztendlich sind wir doch entscheidend davon abhängig, was bei den jährlichen Tarifverhandlungen und den Besoldungsgesetzen herauskommt, die ja die Folge davon sind.

Natürlich muß dabei auch berücksichtigt werden, daß es durch die wirtschaftliche Situation und die Verlängerung der Zeit, in der Menschen arbeitslos sind, leider auch dazu kommt, daß die Ausgaben für die **Sozialhilfe** stärker wachsen und daß leider auch die Ausgaben für die **stationäre Pflege**, insbesondere der alten Menschen, in den letzten Jahren ganz erheblich zugenommen haben. Ich glaube nicht, daß es ein Zufall ist, daß bei fast allen Bundesländern — es gibt wenige Ausnahmen — die Investitionsquote des Gesamthaushalts zurückgegangen ist. Wir alle bedauern das. Wir alle leiden darunter, weil wir es eigentlich als falsch empfinden. Trotzdem haben wir mit dem jetzigen Einnahmevermögen nicht die Möglichkeit, dies zu verhindern, wenn wir die Konsolidierung unserer Haushalte betreiben wollen.

Deshalb hier meine Schlußfolgerung: Lassen Sie uns gemeinsam versuchen, diesen Stolperstein — das ist der einzige wirkliche Stolperstein auf dem Wege dieses Pakets — möglichst schnell beiseite zu räumen. Wir verlangen einen angemessenen Ausgleich für diese **Ungleichgewichtigkeit bei der Umsatzsteuerverteilung**. Und ich sage mit Nachdruck: Wir wollen wissen, rechtsverbindlich wissen, woran wir bei der Steuerverteilung sind, ehe wir dem Steuerpaket endgültig zustimmen. In diesem Punkt sind sich alle elf Bundesländer, die hier im deutschen Bundesrat sitzen, einig.

Wir appellieren natürlich an den Bundesfinanzminister, wir appellieren an den früheren Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, wir appellieren an den langjährigen finanzpolitischen

Dr. Albrecht (Niedersachsen)

- (A) Sprecher des Bundesrates bei den Finanzverhandlungen mit der Bundesregierung, diesem beachtlichen Gesichtspunkt die ihm gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

Präsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Minister Dr. Posser. Ihm folgt Herr Staatsminister Streibl.

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen lehnt die Entwürfe der Bundesregierung ab. Wir legen einen eigenen Gesetzentwurf zur Verbesserung des Familienlastenausgleichs mit dem Antrag vor, ihn beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Die Gesetzentwürfe der Bundesregierung enthalten zwei Schwerpunkte, erstens die Neuregelung des Familienlastenausgleichs und zweitens die Änderung des Einkommensteuertarifs. Beide Bereiche bedürfen der Neuregelung; das soll nicht verkannt werden. Aber die von der Bundesregierung vorgelegten Lösungen enthalten nach unserer Überzeugung grundlegende Mängel. Einzelne Änderungen würden keine Abhilfe schaffen.

- (B) Zunächst zum ersten Schwerpunkt. Die Bundesregierung vollzieht den Familienlastenausgleich — um es verkürzt und pauschal zu sagen — durch eine **Anhebung der Kinderfreibeträge**. Sie wählt die steuerliche Lösung. Nach unseren Vorstellungen soll der Ausgleich durch eine **Erhöhung des Kindergeldes** vorgenommen werden, also unabhängig von Steuer und Einkommen. Beide Konzeptionen unterscheiden sich grundlegend. Der Weg über das Kindergeld ist nach unserer Auffassung der einzige, der mit den Geboten von **Gerechtigkeit und sozialer Ausgewogenheit** übereinstimmt. Das ist keine neue Erkenntnis. Diese Auffassung lag bereits der **Einkommensteuerreform des Jahres 1974** zugrunde. Damals wurden die steuerlichen Kinderfreibeträge abgeschafft und durch das einkommensunabhängige Kindergeld ersetzt.

Das war eine grundlegende familienpolitische Weichenstellung, die, von allen politischen Kräften getragen, hier im Bundesrat einstimmig verabschiedet worden ist und als wichtiger Fortschritt auf dem Gebiet der Familienpolitik gewürdigt wurde. Sie beruhte auf der zutreffenden Erkenntnis, daß die Kinderförderung einkommensunabhängig gestaltet werden müsse und daß es sozialpolitisch nicht vertretbar sei, bei hohen Einkommen, die in der oberen Proportionalzone des Steuertarifs angesiedelt sind, das Zweieinhalbfache des Förderbetrages zuzuwenden, der bei Einkommen der unteren Proportionalzone eingesetzt wird. Aus der Sicht der Bundesregierung ist das heute überholt. Nunmehr sollen die Kinderfreibeträge wieder unentbehrlich sein.

Betrachten wir die Gründe, die ein Abweichen von der lange Zeit zwischen allen politischen Gruppierungen unbestrittenen Generallinie rechtfertigen sollen.

Es wird geltend gemacht, Leistung müsse sich wieder lohnen; daher müßten die höheren Einkommen stärker als die unteren Einkommen entlastet

werden. Was dieser Gesichtspunkt, meine Damen und Herren, beim Familienlastenausgleich und den kinderbedingten Zuwendungen soll, kann ich nicht nachvollziehen. Hier geht es doch nicht um Leistungsanreize, sondern um **Sozial- und Familienpolitik**. Hier geht es um die **Entlastung der Familien mit Kindern**, die heute oftmals an der Grenze der Sozialhilfesätze leben müssen. Man spricht nicht ohne Grund von der neuen Armut auch in diesem Bereich. Bei dieser Ausgangslage und in diesem Zusammenhang ist der Satz von der Leistung, die sich wieder lohnen soll, doch ein wenig geschmacklos.

Ich hörte von der Bundesregierung das Argument, dem Bürger sei es lieber, weniger Steuern zu zahlen, als Zuwendungen vom Staat zu erhalten, die ja ihrerseits aus seinen Steuern finanziert werden. Dazu folgendes: Wenn es möglich wäre, einen gerechten Familienlastenausgleich mit steuertechnischen Mitteln zu erreichen, und zwar mit einem **vertretbaren Verwaltungsaufwand**, dann ließe sich darüber reden. Aber dies ist nicht möglich. Es handelt sich ja, wie das Wort sagt, um einen **Lastenausgleich**. Dieser erfordert nicht nur **Entlastung**, sondern auch **Umverteilung**, die auf das Mittel der außersteuerlichen Zuwendung nicht verzichten kann. Der Bundesregierung ist dies bekannt. Sie scheint ihrem Argument selber nicht allzuviel Gewicht beizumessen. Immerhin läßt sie ja das Kindergeld neben dem Freibetrag bestehen und erhöht es sogar für bestimmte Einkommensgruppen. Sie wählt also selbst ein System der Umverteilung mit außersteuerlichen Mitteln, offenbar in der Erkenntnis, daß es nicht anders geht. (D)

Auf diesem Wege kommt die Bundesregierung nun zu einem **kombinierten System aus steuerlicher und außersteuerlicher Entlastung**. So ergibt es sich, daß die Bundesregierung zwar progressiv wirkende Freibeträge vorsieht, die höhere Einkommen stärker als niedrige Einkommen entlasten. Aber offenbar ist ihr dabei selber nicht wohl; denn ihr System enthält andererseits ein **degressiv gestaltetes Kindergeld**, d. h. ein Kindergeld, das bei steigenden Einkommen sinkt, also genau das Gegenteil des progressiven Freibetrages bewirkt. Hier werden zwei Systeme kombiniert, die sich widersprechen. Dennoch ist die Entlastung nach den Plänen der Bundesregierung bei höheren Einkommen deutlich höher als bei niedrigen, trotz des degressiven Kindergeldes und des Kindergeldzuschlags.

Der Vorschlag des Sowohl-als-Auch führt dazu, daß sich die Bundesregierung in einem **Regelungsdickicht** verfängt, das alles in den Schatten stellt, was bisher an **Gesetzeskomplizierung** geleistet wurde. Man denke an die notwendige Verzahnung der steuerlichen Freibeträge mit dem Kindergeld. Sie war bereits notwendig bei der Einführung der einkommensbedingten Kindergeldkürzungen, also der sogenannten Sockelbeträge! Der dabei erforderliche Informationsaustausch von Kindergeldstelle und Finanzbehörde hat **zusätzliche Verwaltungsarbeit** gebracht. Nur am Rande möchte ich auf die Entscheidungen der Sozialgerichte Lüneburg und Trier hinweisen, die die einschlägige jetzt beste-

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) hende Regelung im Bundeskindergeldgesetz für verfassungswidrig halten und dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt haben.

Damit aber nicht genug: Die jetzt geplanten Kindergeldzuschläge stellen die Behörden vor ganz erhebliche und vor allem **neue Probleme**. Einmal muß die Kindergeldstelle in Zukunft mit zwei verschiedenen Einkommensbegriffen arbeiten. Daß hierdurch die Arbeit für alle Beteiligten erschwert wird, liegt auf der Hand. Im Einzelfall kann dies zu erheblichen Ungereimtheiten führen. Der Fall ist denkbar, daß ein Berechtigter ein gemindertes Kindergeld erhält, weil sein Einkommen zu hoch ist, aber andererseits einen Zuschlag bekommt, weil dort ein anderer — steuerlicher — Einkommensbegriff gilt, der ihn als arm ausweist.

Folgende **Beispiele** sollen die Probleme deutlich machen:

Erstens. Ein Steuerpflichtiger, verheiratet, zwei Kinder, 1986 Einkünfte als Freiberufler von 80 000 DM, Verluste aus Gewerbebetrieb von 65 000 DM, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen von 8 000 DM. Einkommensteuer 1986 null D-Mark. Er erhält für seine zwei Kinder ein um 30 DM gekürztes Kindergeld, nämlich 50 DM plus 70 DM gleich 120 DM, weil hier die Verluste aus Gewerbebetrieb bei der Berechnung seines Einkommens nicht berücksichtigt werden. Gleichwohl erhält er den Kindergeldzuschlag, weil bei dieser Berechnung die Verluste aus Gewerbebetrieb berücksichtigt werden. Der Zuschlag beträgt für jedes Kind 46 DM, also insgesamt DM 92. Ihm wird also das Kindergeld um 30 DM gekürzt; andererseits wird es um einen Zuschlag von 92 erhöht. Was die eine Hand nimmt, gibt die andere dreifach zurück, und zwar unter Inkaufnahme eines beträchtlichen Verwaltungsaufwands.

Zweitens. Persönliche Verhältnisse wie im ersten Beispiel; nur sollen die Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen nicht 8 000 DM, sondern 4 000 DM betragen. Hier ergibt sich für den Zuschlag eine komplizierte Berechnung. Das zu versteuernde Einkommen beträgt — unter Berücksichtigung der Kinderfreibeträge — 6 032 DM. Die Differenz zwischen dem zu versteuernden Einkommen und dem doppelten Grundfreibetrag von 9 072 DM beträgt 3 040 DM. Hiervon 22%, dividiert durch 12, ergibt den Zuschlag für beide Kinder in Höhe von insgesamt 55 DM.

Drittens. Persönliche Verhältnisse wie im ersten Beispiel, nur mit dem Unterschied, daß die Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen 5 500 DM betragen und daß vier Kinder vorhanden sind. Zu versteuerndes Einkommen: null D-Mark. Die Kindergeldstelle müßte hier ein negatives Einkommen errechnen. Dieses würde 436 DM betragen. Der Zuschlag betrüge für alle vier Kinder 176 DM, für das einzelne Kind 44 DM.

Viertens. Ein Arbeitsloser, verheiratet, ein Kind. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung 1986 11 000 DM, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen 1 000 DM. Berechnung des Kindergeldzuschlags: Einkünfte aus Vermietung und Verpach-

tung 11 000 DM, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen sowie Kinderfreibetrag werden davon abgezogen. Zu versteuerndes Einkommen 7 516 DM. Vom doppelten Grundfreibetrag von 9 072 DM ist das zu versteuernde Einkommen von 7 516 DM abzuziehen, verbleiben 1 556 DM. 22% von dieser Summe sind 342 DM, hiervon ein Zwölftel sind aufgerundet 29 DM. Der Zuschlag beträgt hiernach 29 DM.

Zur Prüfung der Berechtigung muß in einer Reihe von Fällen ein niedriges oder **negatives Einkommen** festgestellt werden. Eine solche Vorbedingung hat es bisher noch nicht gegeben, weder im Steuerrecht noch anderswo. Der Kreis der nach den allgemeinen Regeln Kindergeldberechtigten ist ein anderer als der Kreis derjenigen, denen ein **Kindergeldzuschlag** zustehen soll. Die Kindergeldstellen müssen also wegen der Zuschläge einen neuen Personenkreis einbeziehen. Das gilt insbesondere auch für unterhaltsverpflichtete Elternteile, denen ein halber Kinderfreibetrag zusteht. Die Auszahlung des Zuschlags erfolgt nicht mit der sonstigen Kindergeldzahlung, sondern davon gesondert als Einmalbetrag.

Daß die hier gefundene Regelung höchst problematisch ist, wird auch von einigen CDU-regierten Ländern erkannt. Es gibt Entschließungen und Änderungsanträge, die aber, wie ich meine, das Problem nicht lösen. Das Problem folgt einzig und allein aus der Vorgabe, das Kindergeld und den steuerlichen Freibetrag aufeinander abzustimmen und zu verzahnen. Wie immer man dieses regelt: Das Ergebnis wird uns Kopfzerbrechen bereiten. Immer wird ein erheblicher **Informationsaustausch** zwischen **Finanzamt** und **Kindergeldstelle** erforderlich sein. Auch die **Arbeitgeber** werden nicht verschont; sie müssen wegen der Zuschläge Bescheinigungen über den Arbeitslohn als Berechtigungsnachweis ausstellen. So wenigstens steht es im Entwurf.

Es gibt noch einen weiteren Punkt. Die steuerliche Lösung der Bundesregierung macht es erforderlich, den vom **Bundesverfassungsgericht** geforderten **Halbteilungsgrundsatz** im Gesetz zu berücksichtigen. Dieser besagt, daß die kinderbedingten Vorteile den Eltern je zur Hälfte zukommen müssen, sofern keine Zusammenveranlagung stattfindet, also insbesondere bei geschiedenen oder getrenntlebenden Eltern. Das hat zur Folge, daß die Kinderfreibeträge in solchen Fällen in der Regel je zur Hälfte auf zwei Personen aufzuteilen sind. Hier von gibt es dann wieder Ausnahmen, deren Voraussetzungen ein **kompliziertes Ermittlungsverfahren** erforderlich machen. Auf der Lohnsteuerkarte sind die Kinder in Zukunft in doppelter Weise zu erfassen, zum einen mit der Zahl der Kinder, zum anderen mit der Zahl der Freibeträge, wobei es gegebenenfalls auch wieder ein halber Freibetrag sein kann. Eine derartige Komplizierung des Steuerrechts können wir nicht vertreten.

Nun könnte man argumentieren, dies alles sei nötig, und ein guter Familienlastenausgleich müsse solche Probleme in Kauf nehmen. Wir treten den Beweis des Gegenteils an, und zwar durch den Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen, der

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) gleichzeitig zur Beratung ansteht und dessen Einbringung beim Deutschen Bundestag beantragt wird. Dieser Gesetzentwurf vermeidet alle aufgeführten Schwierigkeiten, weil er den **Familienlastenausgleich ausschließlich über das Kindergeld** vollzieht, indem er das monatliche Kindergeld für das erste Kind auf 100 DM, für das zweite Kind auf 200 DM und für das dritte und jedes weitere Kind auf 300 DM erhöht. Dieser Gesetzentwurf hat folgende Vorteile: Er ist sozial gerecht, weil er die Entlastung vom Einkommen der Eltern unabhängig gestaltet. Er hält an der grundlegenden Entscheidung des Jahres 1974, die wir alle gemeinsam getroffen haben, fest, und wahrt dadurch die **Kontinuität der Familienpolitik**.

Alle Schwierigkeiten, die die Gesetzespläne der Bundesregierung aufwerfen, sind durch ein klares, leicht durchschaubares, in sich stimmiges und praktikables System vermeidbar. Wer es mit der Verwaltungs- und Steuervereinfachung ernst meint, kommt an diesem Entwurf nicht vorbei. Wer dagegen unseren Gesetzentwurf zugunsten der Pläne der Bundesregierung verwirft, müßte es sich gefallen lassen, daß man ihn daran erinnert, wenn er in Zukunft von Steuer- und Verwaltungsvereinfachung redet.

Ich füge gleich hinzu, Herr Bundesfinanzminister, damit das nicht unwidersprochen stehenbleibt: Wenn der Bund dadurch Mehrbelastungen hat, müssen die Länder selbstverständlich bereit sein, das etwa bei dem Ausgleich der Umsatzsteueranteile zu berücksichtigen. Das haben die Länder 1974 auch getan. Wir haben damals, weil nur der Bund das Kindergeld zahlte, viereinhalb Punkte Umsatzsteueranteil von der Ländergesamtheit auf den Bund übertragen, damit dieser die Kindergeldzahlung allein übernimmt.

- (B) Nun zum **zweiten Schwerpunkt**, der mit den Gesetzesplänen der Bundesregierung verwirklicht werden soll, nämlich zur **Senkung des Einkommensteuertarifs**.

Die von der Bundesregierung vorgelegte Änderung des Einkommensteuertarifs ist mit den Anforderungen an soziale Gerechtigkeit nach unserer Überzeugung nicht vereinbar. Sie begünstigt einseitig die Bezieher hoher und höchster Einkommen und vernachlässigt die Belange der unteren Einkommensgruppen. Zum Beispiel beträgt die höchste Entlastung bei Ehegatten 7 330 DM; die niedrigste Entlastung beträgt nur 144 DM. Zum Vergleich: Die Entlastung eines Einkommens von etwa 50 000 DM beträgt 352 DM. Diese Zahlen sind Jahresbeträge und beziehen sich auf die 1988 vorgesehene Entlastung der zweiten Stufe. Derart krasse Unterschiede in der Entlastung der einzelnen Bevölkerungsgruppen sind nicht vertretbar, insbesondere deshalb nicht, weil es ja keinen Ersatz für die für verfassungswidrig erklärte **Investitionshilfeabgabe** gibt.

Die Bundesregierung hält dem entgegen — auch heute —, Steuerpflichtige in der unteren Proportionalzone erhielten einen Entlastungsanteil von 7,8%, obwohl sie nur 5,8% zum Steueraufkommen beitrügen; dagegen erhielten die Verdiener im Spitzen-

steuersatz einen Entlastungsanteil von 5,3%, obwohl sie 16,2% zum Steueraufkommen beitrügen. (C)

Diese Zahlen sind richtig, aber nicht aussagekräftig. Es sind globale Zahlen, die nichts über die Verhältnisse im Einzelfall aussagen. Der Vergleich von Einzelfällen sieht nämlich so aus: Die Entlastung bei einem Jahreseinkommen von 260 000 DM beträgt das 50fache der Entlastung eines Steuerpflichtigen mit einem Jahreseinkommen von 35 000 DM. Die Steuerlast des Spitzenverdieners ist aber nur knapp zwanzigmal so hoch wie die Last des anderen. Hier wird das Mißverhältnis offenkundig. Es ist natürlich richtig, daß jemand, der in der Progressionszone ist, eine stärkere Entlastung erfährt als jemand, der in der Proportionalzone ist. Das ist unbestritten. Aber hier ist die Entlastung noch sehr viel höher als das Verhältnis der tatsächlich gezahlten Steuer bzw. der Entlastung von ihr. 50fache Entlastung, obwohl nur zwanzigmal mehr Steuer gezahlt wird!

Vielfach wird auch argumentiert, die Tarifsenkung sei hauptsächlich zum Abbau der **Grenzsteuersätze** erforderlich. Das mag — wenigstens zum Teil — zutreffen. Aber auch in diesem Bereich zeigt der Entwurf der Bundesregierung verteilungspolitische Schlagseite. Bei einem verheirateten Facharbeiter, der gegenwärtig einen Bruttolohn von rund 50 000 DM bezieht, betrug der Grenzsteuersatz 1982 noch etwa 22%. 1988 wird sein Grenzsteuersatz trotz Steuerentlastung auf 27,9% angestiegen sein. Bei einem Steuerzahler mit dem 4fachen zu versteuernden Einkommen, also 200 000 DM im Jahr, wird der Grenzsteuersatz von 1982 bis 1988 dagegen trotz Preissteigerungsrate und Einkommenssteigerung sinken. (D)

Nach unseren Vorstellungen muß die Tarifreform vom Grundsatz her anders angegangen werden. Wir wollen eine Anhebung des Grundfreibetrages nicht um 300 DM, wie vorgesehen, sondern um etwa 800 DM auf insgesamt rund 5 000 DM. Hierdurch soll u. a. erreicht werden, daß ein großer Teil kleiner Einkommen aus der Steuerpflicht überhaupt herausfällt. Längerfristig muß es ohnehin unsere Aufgabe sein, den Grundfreibetrag noch weiter anzuheben, schon um zu vermeiden, daß es Fälle gibt, in denen die Bezieher von Sozialhilfe noch Einkommensteuer zu entrichten haben.

Weiterhin erscheint es erforderlich, eine **Entlastung in die untere Proportionalzone** des Tarifs einzubauen, etwa in Form einer Verlängerung dieser Zone. Der Rest der verfügbaren Mittel sollte zur Abflachung des unteren Teils der Progressionszone verwandt werden.

Alle diese Maßnahmen, meine Damen und Herren — Anhebung des Grundfreibetrags, Verlängerung der unteren Proportionalzone und Abflachung der Progressionszone im unteren Bereich — kommen sämtlichen Steuerpflichtigen zugute, also auch den Beziehern hoher und höchster Einkommen; diesen allerdings nicht durch einen steigenden, sondern durch einen festen Betrag wie bei allen anderen auch. Dem Bestreben, auch die höheren Einkommen zu entlasten, wird also Rechnung getragen. Die Länder Bremen, Hamburg, Hessen und

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Nordrhein-Westfalen stellen hierzu einen **Entschließungsantrag**.

Zur **Kirchensteuer** haben die Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz Ihnen einen Entschließungsantrag vorgelegt. Gestatten Sie mir dazu einige wenige Bemerkungen:

Im Jahre 1975 hatte der Gesetzgeber die steuerlichen Kinderfreibeträge im Einkommensteuergesetz gestrichen und durch erhöhte Kindergelder ersetzt. Um für die Maßstabsteuer eine Schlechterstellung gegenüber der bisherigen Rechtslage zu vermeiden, wurde § 51a des Einkommensteuergesetzes eingeführt — mit den bekannten Kinderentlastungsbeträgen. Bedeutung hatte diese Regelung nicht nur für eine etwaige staatliche Ergänzungsabgabe, sondern auch für die Kirchensteuer.

Mit der von der Bundesregierung nunmehr vorgeschlagenen **Wiedereinführung von steuerlichen Kinderfreibeträgen**, die höher sind als diejenigen, die bis 1974 bestanden, ist die derzeitige Regelung des § 51a obsolet geworden. Es besteht Einigkeit auch mit den Kirchen, daß die geltende gesetzliche Regelung nicht haltbar ist. Wenn die Bundesregierung nun statt einer Streichung des § 51a eine Absenkung der Kinderentlastungsbeträge einheitlich auf 300 bzw. 600 DM pro Kind und Jahr vorschlägt, so sind dabei die Belange der Kirchensteuerpflichtigen mit Kindern hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit gegenüber den Belangen der Kirchen als Kirchensteuergläubiger miteinander abzuwägen. Das Verhältnis muß ausgewogen sein.

- (B) Sie wissen aus den Vorgesprächen mit den Kirchen, daß diese gegen die doppelte Kinderentlastung bei der Kirchensteuer gewisse **Vorbehalte** geltend machen und vor allem darauf hinweisen, daß gerade die kirchlichen Dienste für Familien mit Kindern sowohl wichtig als auch aufwendig sind und zudem insoweit dem Staat Aufgaben abnehmen. Ich erwähne in diesem Zusammenhang Kindergärten und Familienbildungsstätten, die von den Kirchen getragen werden. Man wird sich diesen Argumenten nicht verschließen können. Nach Feststellungen einer Landeskirche werden z. B. im Land Nordrhein-Westfalen von zur Zeit rund 6 000 Kindergärten und Kinderhorten über 4 000, also mehr als zwei Drittel, in kirchlicher Trägerschaft unterhalten.

Abschließend möchte ich auf ein für Länder und Gemeinden besonders wichtiges Thema im Zusammenhang mit den geplanten Steuerrechtsänderungen kommen, nämlich die **Aufteilung der Steuermindereinnahmen**. Dazu hat Herr Kollege Albrecht gesprochen. Ich schließe mich ihm vollinhaltlich an und verzichte aus Zeitgründen auf eine Ergänzung seiner Ausführungen. Uns liegt vor allem daran, daß der Bund die Meinung aller Länder kennt. Danach geht es nicht an, daß, wie er es in seiner mittelfristigen Finanzplanung getan hat, ohne Absprache mit den Ländern der **Anteil des Bundes an der Umsatzsteuer** schon um einen Prozentpunkt angehoben worden ist. Wir glauben, daß man den Bund auch immer wieder daran erinnern muß, daß die zwei zusätzlichen Prozentpunkte des Anteils der Länder an der Umsatzsteuer ab 1. Januar 1983 und

1. Januar 1984 durch Belastungen verbraucht sind, (C) die bei der Vereinbarung im Jahre 1982 nicht erkennbar waren, die aber eingetreten sind. Stichworte sind: erstens **Senkung der Gewerbesteuerumlage** auch zu Lasten der Landeshaushalte und zweitens die ab 1. Januar 1984 eingetretene 30%ige **Senkung der Vermögensteuer** bei Betriebsvermögen. Deshalb, glaube ich, daß ja diese Steuerausfälle fortauern und nicht nur die Jahre 1984 und 1985, sondern die folgenden Jahre betreffen — denn die Vermögensteuersenkung ist zeitlich unbefristet beschlossen worden —, gilt dies auch für die Belastung der Länderhaushalte.

Eine letzte Bemerkung. Herr Bundesfinanzminister, es ist klar, daß man, wenn man Ihr Amt verwaltet, in erster Linie die Kasse des Bundes sehen muß. Das ist selbstverständlich. Sie operieren, wenn Sie die **Lage des Bundes** schildern, immer damit, daß Sie auch ungünstige Zahlen hervorheben. Sie haben ja nicht nur die günstigen **Bundesbankgewinne** erwähnt. Herr Kollege Albrecht hat mit Recht darauf hingewiesen, daß diese bei unseren zukünftigen Verhandlungen in die Finanzkraft des Bundes eingerechnet werden müssen. Zu den ungünstigen Daten gehören z. B. die Schätzungen über die Steuermehreinnahmen. Dazu sagen Sie: „Wie gut geht es den Ländern! Sie haben über 5 % mehr.“

(Zuruf von Bundesminister Dr. Stoltenberg)

— Ja, gut nicht, aber relativ gut. Über solche Kleinigkeiten verständigen wir uns sehr schnell, Herr (D) Kollege Stoltenberg.

(Heiterkeit)

Sie haben 3,6 % und die Länder 5 % oder etwas über 5 % mehr. Wenn man „die“ Länder sagt, ist das eine falsche Betrachtung. Es gibt in der Gesamtheit der Länder solche, die deutlich weniger als 5 % haben. Wir z. B. haben nur 4,2 %.

(Bundesminister Dr. Stoltenberg: Es gibt auch einige, die deutlich mehr haben!)

— Ja! Genau deshalb kommt jetzt mein letzter Punkt.

Die „größte Steuerentlastungsaktion in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“, wie es Herr Kollege Albrecht gesagt hat — ich rechne ein bißchen anders; das will ich aber aus Zeitgründen hier nicht nachvollziehen —,

(Heiterkeit)

kann nur sinnvoll sein, wenn gleichzeitig auch der **bundesstaatliche Finanzausgleich** in Ordnung gebracht wird. Wir halten ihn nicht für in Ordnung. Das ist ein wichtiger Punkt. Ich will nicht, daß vergessen wird, dieses Stichwort in der Niederschrift über unsere heutige Sitzung zu erwähnen.

Präsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Staatsminister Streibl, Bayern. Ihm folgt Herr Staatsminister Dr. Wagner, Rheinland-Pfalz.

- (A) **Streibl** (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann das Vergnügen des Kollegen Posser absolut nachvollziehen, wenn er Entwürfe der Regierung kritisiert. Ich muß sagen, für mich war der Bundesrat in den letzten Jahren relativ uninteressant; ich habe mich früher mit der Bundesregierung lieber auseinandergesetzt, als es heute der Fall ist. Allerdings gibt mir der Beitrag des Kollegen Posser doch Gelegenheit, festzustellen: Wir haben einen völlig neuen Finanzminister von Nordrhein-Westfalen gehört. Denn soviel ich Sie verstanden habe, waren Sie ja bisher gegen jegliche Steuerentlastung und haben sich dagegen sehr gewehrt. Nun bringen Sie ein eigenes Konzept — immerhin ein Fortschritt, den ich anerkennen will.

Ich habe auch mit Vergnügen die einzelnen Beispiele registriert, die Sie aufgezählt haben. Ich habe das früher bei einer anderen Bundesregierung in der gleichen Art getan. Es lassen sich bei jedem Steuergesetz — das ist ganz natürlich, Herr Kollege Posser — Ungereimtheiten, Dinge finden, bei denen man sagen kann: „Das ist zu bürokratisch, das müßte anders gemacht werden.“ Das war früher so, und es ist jetzt so.

Weniger hat mir gefallen, daß Sie das Wort: „Leistung muß sich wieder lohnen“ als „geschmacklos“ bezeichnet haben. Ich möchte es als geschmacklos bezeichnen, wenn man von einer „neuen Armut“ spricht. Wenn Sie die letzten Statistiken der Bundesrepublik Deutschland lesen und dabei die Einkommen unserer Bürger vergleichen, ihre Freizeit und all das, was damit zusammenhängt, in Rechnung stellen, müssen Sie zugeben, daß es den Bürgern in der Bundesrepublik noch nie so gut gegangen ist wie jetzt in diesem Augenblick. Wir Bayern eignen uns eigentlich nicht — deswegen sind wir auch selten hier — als „Hofjubler“ für die Regierung; ich muß jedoch sagen, daß diese Bundesregierung in kurzer Zeit viel geschafft hat. Wir haben jetzt wieder ein reales Wachstum nach einem Minuswachstum in der Vergangenheit, wir haben sogar — bei einem Preisanstieg von nur 2,6% — die Inflation gestoppt, so daß der Arbeitnehmer zum ersten Mal wieder real mehr verdient, der Haushalt ist konsolidiert.

Meine Damen und Herren, dieser Bundesfinanzminister begann 1983 mit einem Haushaltsdefizit von 50 Milliarden DM. Er hat dieses Defizit dann formell auf 40 Milliarden DM zurückgeführt und ist inzwischen bei 31 Milliarden DM angelangt. Das sind Leistungen, die meines Erachtens in der Öffentlichkeit viel zu wenig herausgestellt werden, wie überhaupt — lassen Sie mich diese Anmerkung machen — die Bundesregierung besser ist, als sie sich verkauft.

Die Steuerreform, die nun kommt, hat eine lange Vorgeschichte, und wir können sie nur unterstützen. Sie berücksichtigt zentrale Forderungen auch der bayerischen Steuerpolitik. Erstens ist es eine **Steuerentlastung ohne „Kompensation“**; darauf haben wir großen Wert gelegt. Heimliche Steuererhöhungen werden bei diesem Inflationsstand nicht mehr erfolgen. Zweitens hat die Entlastung eine ausgesprochene und von uns anerkannte **Familien-**

komponente, und sie ist nicht zuletzt **mittelstandsfreundlich**. Jene knapp 60% der Steuerpflichtigen in der Progressionszone des Steuertarifs, die fast 80% des Steueraufkommens erbringen, erhalten erstmals eine fühlbare und durchgehende Entlastung.

Das Steuersenkungsgesetz, Herr Kollege Posser, trägt auch mit zur **Steuervereinfachung** bei. Deshalb haben wir die für sich gesehen durchaus zweischneidige Einarbeitung der Kinderzuschläge bei den Sonderausgaben in den allgemeinen **Kinderfreibetrag** akzeptiert. Durch einen für alle Kinder einheitlichen Kinderfreibetrag und einen einheitlichen Abzugsbetrag bei der Kirchensteuer kann die Familienentlastung vom Arbeitgeber ohne Schwierigkeiten auf der Lohnsteuerkarte berücksichtigt werden.

Es ist sichergestellt, daß das von der Bundesregierung politisch angekündigte Entlastungsvolumen auch voll ausgeschöpft wird. Meine früh geäußerten Bedenken, Herr Bundesfinanzminister, ob die beabsichtigten Kinderfreibeträge tatsächlich 5,2 Milliarden DM „kosten“, sind durch die zusätzliche Erhöhung der **Ausbildungsfreibeträge für Familien** letztlich doch berücksichtigt worden.

Da das Gesetz eben ein **Kompromiß** ist, konnten wir leider nicht alle bayerischen Vorstellungen durchsetzen. Das gilt für den Zeitpunkt der Entlastung und für die Frage: „ein Schritt oder zwei Schritte“? Ich möchte darüber jetzt nicht mehr rechten. Allerdings sollten wir an der Höhe in jeder Weise festhalten. Nachträgliche Korrekturen an dem von den Koalitionsparteien beschlossenen Gesamtentlastungsvolumen halte ich für ausgeschlossen. Ich sage dies bewußt auch im Hinblick auf den nicht auszuschließenden Fall, Herr Bundesfinanzminister, der von Ihnen erwähnt worden ist, daß die neue **Steuerschätzung** im März optisch zunächst niedrigere Steuereinnahmen ergibt als die letzte mittelfristige Schätzung. Zum einen — das wissen wir alle — sind solche Schätzungen zwangsläufig immer mit erheblichen Unsicherheiten behaftet; zum anderen ist dann eben eine noch größere Ausgabendisziplin nötig.

In der Vorgeschichte dieses Steuersenkungsgesetzes hatte es zeitweilig den Anschein, als ob aus einer Entlastungsdiskussion eine Belastungsdiskussion werden sollte. Ich habe das für falsch gehalten und dies auch entsprechend zum Ausdruck gebracht. Auch die ganze Diskussion über die sogenannten Besserverdienenden oder Höherbesteuerten halte ich für falsch. Wenn einer der hier anwesenden Bundesminister, Landesminister oder Ministerpräsidenten einmal überprüft, was sein Chauffeur mit Zuschlägen und mit Überstunden einnimmt, wird er feststellen, daß dieser schon zu den Besserverdienenden gehört. Ich habe diese ganze Diskussion außerordentlich bedauert; denn sie hat das wirklich gute Ziel — dabei unterstreiche ich das, was Ministerpräsident Albrecht gesagt hat — der globalsten, der umfassendsten Steuerreform, die es je gegeben hat, wieder etwas ins Zwielficht gerückt.

Streibl (Bayern):

- (A) Meine Damen und Herren, eine neue Steuerbelastungsdiskussion, gleich, in welchem Zusammenhang, können wir nicht brauchen. Sie wäre Gift für den Aufschwung, Gift für die Arbeitsplätze. Neue Steuern und Quasisteuern, auch unter dem „grünen Mäntelchen“ des Umweltschutzes, lehnen wir ab, z. B. das nordrhein-westfälische Gesetz über den „Waldpfennig“, das ich schon aus rein verfassungsrechtlichen Gründen für bedenklich halte. Ich meine, der Bürger ist zwar bereit, die Kosten für den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen zu tragen, für die Umrüstung seines Autos, gegebenenfalls auch höhere Strompreise, wenn die Einführung teurer Entschwefelungsanlagen und Entstikungsanlagen notwendig ist. Der Bürger ist aber nicht bereit, neue parafiskalische Abgaben nach Art des „Kohlepfennigs“ oder ähnliches zu tragen, Abgaben, die vom Verursacherprinzip ablenken und neue Bürokratien heranzüchten.

Meine Damen und Herren, wie schon erwähnt, gehört zum Steuersenkungsgesetz auch das Bemühen um **Steuervereinfachung**. Hier hat die Bayerische Staatsregierung in der Vergangenheit schon eine Reihe von Denkanstößen gegeben. Ich finde es sehr bemerkenswert, daß zwei bayerische Vereinfachungsvorschläge aus dem Jahre 1984 zum Steuerbereinigungsgesetz nunmehr von anderen Ländern als selbständige Anträge vorgelegt wurden. Bayern unterstützt daher selbstverständlich auch jetzt wieder das Sachanliegen des Antrags von Rheinland-Pfalz, die **Kinderfreibeträge** wieder wie früher bei Kindern bis zu 18 Jahren gleich von den Gemeinden in die Lohnsteuerkarten eintragen zu lassen. In fast zwei Millionen Fällen ersparen wir dadurch den Eltern einen zusätzlichen Gang zum Finanzamt und zu den Finanzbehörden und einen zusätzlichen Verwaltungsakt.

(B)

Ich stimme auch dem Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen insoweit zu, als die Veranlagungsgrenzen bei der Einkommensteuer erhöht werden sollen, Herr Kollege Posser. Eines besonderen Antrags, gar eines Gesetzesantrags hätte es allerdings insoweit nicht bedurft, weil dieses Anliegen bereits auf unsere Initiative hin zusammen mit dem zweiten Teil des **Steuerbereinigungsgesetzes** von der Bundesregierung überprüft wird. Wir sollten uns darüber einig sein, die Zahl der Gesetzesnovellierungen nicht unnötig hochzuschrauben.

Allerdings hatten wir seinerzeit mit Rücksicht auf die von anderen Ländern, an der Spitze Nordrhein-Westfalen, beklagten Haushaltsnöte noch nicht die Erhöhung der Einkommensgrenzen für die Arbeitnehmersparzulage im **Vermögensbildungsgesetz** vorgeschlagen — Kostenpunkt immerhin eine halbe Milliarde DM. Wenn nun Nordrhein-Westfalen diese Maßnahme ohne Deckungsvorschlag beantragt, die wohl am besten im Zusammenhang mit der zweiten Stufe der Vermögensbildung erörtert wird, dann läßt dies eigentlich nur den Schluß zu — das auch auf die bemerkenswerte Rede gezielt, die Sie, Herr Kollege Posser, zur Steuerentlastung gehalten haben —, daß dies wohl auch mit den anstehenden Wahlterminen zu tun hat.

Unsere Steuerentlastungspolitik ist eine soziale Politik. Das zeigt eindrucksvoll die **familienpolitische Ausrichtung** des Steuersenkungsgesetzes. Für die Entlastung der Familien werden über 5 Milliarden DM aufgewendet. Der Anteil der Familien am Gesamtentlastungsvolumen einschließlich Tarifentlastung beträgt 70%. Der Kinderfreibetrag hat sich als sozial gerechte Form der Familienentlastung durchgesetzt. Ich begrüße es, daß jetzt der Weg weg von immer mehr Transfer gegangen wird.

Wenn das hier beklagt wird, dann frage ich mich: Warum gilt das nicht auch beim Arbeitnehmerfreibetrag, beim Weihnachtsfreibetrag, bei der Kilometerpauschale oder gar beim Abzug von Gewerkschaftsbeiträgen? Hier sind Sie nicht ganz konsequent, Kollege Posser.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sozial ist auch die **Verringerung der Steuerprogression**. Der progressive Tarif war ja ursprünglich nur für die wirklich — der Finanzminister hat darauf hingewiesen — „Besserverdienenden“ vorgesehen; das waren damals 5% unserer Bevölkerung. Mittlerweile sind in dieser Zone etwa 60% der Steuerzahler. Im übrigen — auch das beweist die soziale Ausgewogenheit der Entlastung — entfallen auf die Einkommensbezieher im Spitzensteuersatz, die mit 16% zum Steueraufkommen beitragen, selbst 1988 nur 5,3% des Entlastungsvolumens. Die Steuerschuld wird bei dieser Gruppe um durchschnittlich 2,6% verringert, bei den Steuerpflichtigen in der unteren Proportionalzone dagegen um 11%. Ich glaube, daß sollte festgehalten werden.

(D)

Ich begrüße es auch, meine Damen und Herren, daß der psychologisch wichtige **Grenzsteuersatz** von 50% nicht mehr schon bei Einkommen von 60 000 DM „zuschlägt“, sondern daß diese Grenzmarke bis 1988 auf 80 000 DM hinausgeschoben wird. Der oft als „Schröpfungsgrenze“ bezeichnete Grenzsteuersatz von 50% ist immerhin ein entscheidendes Verkaufsargument für Verlustzuweisungs- und Abschreibungsgesellschaften. Mich wundert, daß das heute hier nicht angesprochen worden ist. Mit dem Steuersenkungsgesetz wird somit der „graue Kapitalmarkt“ weniger attraktiv.

Ich begrüße auch die jüngste Äußerung von Vertretern der Bundesregierung — wir waren es diesmal nicht —, die eine langfristige Perspektive zur weiteren Absenkung der Spitzensteuersätze entwickelt haben. Die Steuersatzsenkung muß allerdings — wie ich hinzufügen will — auch den sehr hohen Eingangssteuersatz von 22% erfassen, der sich in der Praxis oft als Verführung zur Schwarzarbeit und als „Hemmschwelle“ für legale Arbeit auswirkt.

Wenn wir auch die Situation in anderen Staaten sicherlich nicht unmittelbar auf unsere Verhältnisse übertragen können und wir selbstverständlich nicht im Detail das, was andere Länder tun, kopieren können, so zeigt doch die grundsätzliche Entwicklung der Steuerpolitik in anderen großen westlichen Industriestaaten, vor allem in den USA, aber auch in Großbritannien und bezeichnenderweise in Frankreich, bei einer sozialistischen Regierung, daß

Streibl (Bayern):

- (A) dies der weitere Weg der Steuerpolitik der 80er Jahre sein muß.

Meine Damen und Herren, die Ausgangsposition Bayerns bei der Notwendigkeit steuerlicher Entlastungen mag sich zwar von anderen Ländern da oder dort unterscheiden. Dies darf jedoch bei Ihnen, Herr Bundesfinanzminister, nicht zu dem Schluß führen, daß Bayern deshalb in der Frage des angemessenen **Ausgleichs der Steuerausfälle** anderer Meinung sei als die Ländermehrheit oder, man kann fast sagen, die Ländergesamtheit.

Notwendige Korrekturen der Steuerlast betreffen das Verhältnis des Staates zum Bürger, die Folgen dieser Korrekturen das Verhältnis der verschiedenen staatlichen Ebenen untereinander. Mit anderen Worten: Unser nachdrückliches Eintreten für eine größtmögliche Steuerentlastung steht durchaus auch im Einklang mit der ebenso nachdrücklichen Forderung nach einem angemessenen Ausgleich dieser Entlastungsmaßnahmen zugunsten der Länder und Gemeinden, wobei wir den Bund absolut nicht überbelasten wollen, sondern wir wollen das gleichmäßig im gerechten Verhältnis. Nichts ist natürlicher als das.

- (B) Ich möchte vor allem das unterstreichen, was die Vorredner, insbesondere auch Herr Ministerpräsident Albrecht, zu diesem Punkt vorgetragen haben. Die Frage des angemessenen Ausgleichs ist sachlich untrennbar mit dem Schicksal des Steuersenkungsgesetzes verknüpft. Daß das eine nicht ohne das andere verwirklicht werden darf, ist, meine ich, klar. Wenn der „Steuerkuchen“ zu Recht deutlich verkleinert wird, dann muß auch über die Verteilung dieses kleineren „Kuchens“ Klarheit herrschen. Bayern unterstützt daher voll die Empfehlung des Finanzausschusses, den notwendigen Ausgleich für die überproportionalen Steuerausfälle der Länder und Gemeinden noch in das vorliegende Gesetzesvorhaben aufzunehmen, um dessen rechtzeitige Verabschiedung nicht zu gefährden.

Diese grundsätzliche Haltung haben die Länder übrigens nicht zum ersten Mal, Herr Bundesfinanzminister, eingenommen. Ich möchte Sie an die enge Verknüpfung von steuerlichen Maßnahmen mit den notwendigen Ausgleichsmaßnahmen in der Vergangenheit erinnern, als Sie hier noch der Sprecher der Länder waren.

Im Jahre 1980 z. B. setzte der Bund die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen durch. Im Zusammenhang mit den Steuerentlastungsmaßnahmen und mit der Erhöhung des Kindergeldes wurde vereinbart, daß die Länder dem Bund 1 Milliarde DM als Sonderausgleich für dessen überproportionale Belastung gewährten. Das sprach für den Bund.

Im Jahre 1982 wurden im Zusammenhang mit dem **Haushaltsbegleitgesetz 1983** und den damit verbundenen erheblichen Einnahmeverchiebungen zwischen Bund und Ländern die **Kindergeldmilliarde** wieder gestrichen und der Umsatzsteueranteil der Länder um 1 % erhöht.

Der dritte Fall schließlich, in dem das gleiche geschehen ist — wir verlangen nichts Neues, Herr Bundesfinanzminister —, ist das **Steuerentla-**

stungsgesetz 1984, beraten im Jahre 1983, in dem (C) der Umsatzsteueranteil erneut um einen Prozentpunkt zugunsten der Länder erhöht wurde.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es gibt im Bereich der Finanzpolitik durchaus auch eine **parteiübergreifende Kontinuität**. Ich will hier und heute darauf verzichten, die Argumente darzustellen, die für einen höheren **Umsatzsteueranteil der Länder** sprechen; einige davon sind bereits erwähnt worden. Ich möchte aber bestimmte Erwartungen der Länder ausdrücken. Wir wissen, daß jeder Bundesfinanzminister — das erkennen wir absolut an; mein Kollege Posser hat das ebenfalls ausgeführt — ein hartnäckiger Verfechter der Bundesfinanzen sein muß, auch wenn er jahrelang die Speerspitze der Länder gegen die Vorgänger in seinem jetzigen Amt gebildet hat. Wir hoffen aber auf eine faire und rasche Verhandlungsrunde, bei der auch der Bundesfinanzminister seinen bekannten Sinn für die realistische Einschätzung der Lage unter Beweis stellt.

Bayern — lassen Sie mich damit schließen — ist davon überzeugt, daß es trotz der vielen aktuellen Probleme im finanzpolitischen Bereich, trotz des Streits um die Berücksichtigung von Förderzinsen, Kohle-, Sozialhilfe, EG-Lasten und was hier alles angesprochen worden ist, trotz der unterschiedlichen Einschätzung des Bundesbankgewinns und trotz der bevorstehenden verschiedenen Wahlen bis zur Sommerpause eigentlich gelingen sollte, den „gordischen Knoten“ gemeinsam durchzuhauen und zu einer Umsatzsteuerneuverteilung zu kommen, mit der beide Seiten, der Bund und die Länder, (D) zufrieden sein können.

Präsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Wagner, Rheinland-Pfalz.

Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Rheinland-Pfalz begrüßt ausdrücklich die Gesetzentwürfe der Bundesregierung und stimmt ihnen zu. Es ist die Auffassung der Landesregierung von Rheinland-Pfalz, daß wir ein imponierendes Gesetzgebungswerk vor uns haben — imponierend deswegen, weil es einen entscheidenden Schritt zu der dringend notwendigen Steuerentlastung der Bürger, zu **mehr Steuergerechtigkeit** und zur **Entlastung der Familien** mit sich bringt, weil es gelungen ist, diese Steuerentlastung relativ kurz nach der Übernahme der Geschäfte durch die neue Bundesregierung und nach einer doch recht kurzen Phase großer Anstrengungen für eine **Konsolidierung der Haushalte** vorzulegen. Es mußte zumindest ein gewichtiger Teilerfolg bei der Konsolidierung errungen werden, bevor an eine solche Steuersenkung gedacht werden konnte. Auch jetzt noch — hierin stimmt mein Land dem Herrn Bundesfinanzminister ebenfalls ausdrücklich zu — sind wir keineswegs, weder beim Bund noch bei den Ländern, am Ende unserer Konsolidierungsbestrebungen angelangt. Bei den Ländern ist das natürlich von einem Land zum anderen unterschiedlich. Aber was ich gesagt habe, ist sicherlich richtig für

Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz)

- (A) mein Land, es ist richtig für die meisten Bundesländer und für den Durchschnitt der Länder.

Ohne erhebliche gesetzliche Eingriffe, die am Anfang dieser Legislaturperiode gestanden haben, wäre es nicht möglich gewesen, diese Erfolge zu erzielen. Auch ohne strikte **Ausgabendisziplin** in den vergangenen Jahren wäre dies nicht möglich gewesen. Die **Wachstumsraten der öffentlichen Haushalte** sind drastisch gesenkt worden: von früher 7 oder 8, auch 10 % auf 3 % und weniger. Das ist das Geheimnis dieses schwer erkämpften Erfolges. Der **Kreditfinanzierungsbedarf** ist zurückgegangen. Das hat günstige Folgen für die Wirtschaft, genauso, wie es beabsichtigt ist, auf das Zinsniveau. Dieser Bedarf ist aber immer noch zu hoch. Er erschwert in einem gewissen Umfang immer noch eine auf **niedrigere Zinsen** ausgerichtete Politik der Bundesbank, wie sie unsere Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage auch heute noch erfordert. Er stellt eine weiterhin zu starke Belastung für die öffentlichen Haushalte dar. Es muß also in den nächsten Jahren eine gleichgewichtige Politik fortschreitender Konsolidierung der Haushalte, **Rückführung der Staatsquote** über eine **Rückführung der Defizite** und eine **Senkung der Belastung der Bürger** erreicht werden. Hier reden wir über erste wichtige Schritte.

Wir begrüßen auch die Struktur dieser Reform, nicht nur ihren Zeitpunkt und ihren Umfang, namentlich das, was für die Familien geschieht. Wir werden uns, Herr Kollege Posser, über diese Frage sicherlich nicht einig werden. Sie haben erneut Ihre These vorgetragen, daß das vorgeschlagene System der Familienentlastung kompliziert und bürokratisch sei und daß es außerdem sozial ungerecht sei. Zum Komplizierten und Bürokratischen: Über einiges werden wir noch sprechen. Der eine oder andere Punkt, den Sie erwähnt haben, ist auch bereits im Finanzausschuß des Bundesrates erörtert worden und ist Gegenstand unserer Entscheidung heute. Hier lassen sich sicherlich noch Änderungen finden.

Über den Grundsatz allerdings gibt es in der Tat fundamentale Meinungsunterschiede. Herr Kollege Streibl hat mit Recht gesagt, daß nicht einzusehen sei, warum alle möglichen besonderen Belastungen von der Bemessungsgrundlage abgezogen werden könnten, also auch mit progressivem Effekt, während dies ausgerechnet bei Kindern, bei dieser wichtigsten Unterhaltsleistung, die einem Bürger aufgegeben sein kann, nicht gelten solle. Es ist nicht einzusehen, daß Weihnachtsfreibeträge, Arbeitnehmerfreibeträge, Vorsorgeaufwendungen und vieles andere abzugsfähig sein sollen, daß dies aber eine Todsünde dort sein soll, wo es sich um den Unterhalt von Kindern handelt.

Ich muß eines unterstreichen: Für die Landesregierung von Rheinland-Pfalz ist der **steuerliche Familienlastenausgleich keine Sozialleistung**. Es handelt sich nicht darum, daß der Staat dem Bürger eine Zuwendung macht, eine Sozialleistung erbringt, sondern es handelt sich darum, daß den Eltern, die Kinder zu unterhalten und von daher besondere finanzielle Belastungen haben, ein Teil des

von ihnen verdienten Einkommens steuerfrei belassen wird. Das ist nicht das gleiche wie eine Sozialleistung. Zugespißt oder, ich gebe zu, ein bißchen polemisch gesagt, wäre es eine Sozialleistung eigentlich nur dann, wenn man von der Vorstellung ausginge, daß das Einkommen der Bürger zunächst einmal zu 100 % ganz dem Staat gehört und anschließend vom Staat in Form von Sozialleistungen dem Bürger wieder zugemessen oder zugeteilt wird. Dies ist nicht unsere Philosophie. Ich räume ein, daß das 1974 einvernehmlich so gemacht worden ist. Wir sagen heute: Das war ein Irrweg. Diesen Irrweg wollen wir nicht weiter gehen. Wir wollen das, was damals geschehen ist, korrigieren.

Die von Ihnen, Herr Kollege Posser, kritisierte angebliche Widersprüchlichkeit von Kindergeld und **Kindergeldzuschlägen** einerseits und steuerlichem **Familienlastenausgleich** andererseits kann ich ebenfalls nicht erkennen. Richtig ist, daß dort, wo der Steuerfreibetrag nicht helfen kann, weil wegen zu geringen Einkommens entweder gar keine Steuer oder jedenfalls keine progressive Steuer erhoben wird, zusätzlich durch eine Sozial- bzw. Transferleistung geholfen werden muß. Einen Widerspruch kann ich hierin nicht erkennen.

Ich weise auch darauf hin, daß der doch wohl richtige Satz, die richtige Forderung, daß **Leistung** sich wieder mehr lohnen soll, von uns im allgemeinen dann gebraucht wird, wenn wir von dem Tarif, von den zu hohen Grenzsteuersätzen, sprechen, und nicht, wie Sie unterstellt haben, im Zusammenhang mit dem Familienlastenausgleich. Hier handelt es sich um einen notwendigen fundamentalen Ausgleich zwischen den Familien, die Kinder zu unterhalten haben, und denen, die das nicht haben. (D)

Wir sind mit diesen zwei Schritten, der Steuer-senkung und des Familienlastenausgleichs 1986/88, keineswegs am Ende. Die Belastung der Bürger muß weiter zurückgeführt werden. Wir sehen dabei **Hauptziele**. Der Herr Bundesfinanzminister hat zwei von ihnen genannt, und ich stimme diesen beiden Zielen zu. Erstens: weitere Senkung der Grenzsteuersätze, weitere Korrekturen am Tarif mit dem Ziel, ihn entweder schon in der nächsten Legislaturperiode linear progressiv zu gestalten oder zumindest einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung dieses Zieles zu tun. Es wird zweitens erforderlich sein, auch die steuerliche Entlastung der Familien noch weiter voranzutreiben. Dies ist ein wichtiger Schritt. Ich halte ihn nicht für ausreichend.

Ich glaube aber, daß wir noch ein Weiteres nennen müssen. Damit zeigen sich die ganze Größe der Aufgabe und auch der Umfang der Anstrengungen, die wir noch zu unternehmen haben, nämlich wir müssen Schritte zu einer Verbesserung und **Erleichterung der Unternehmensbesteuerung** tun, um die Investitionsbereitschaft und Investitionsfähigkeit zu verbessern. In dieser Hinsicht hat sich in den letzten Jahren einiges gebessert, und wir spüren ja auch die positiven Folgen. Trotz der schlimmen Zahlen vom Arbeitsmarkt von Januar hat sich durch die gesetzgeberischen Maßnahmen, die Herr Kollege Stoltenberg genannt hat, und durch die ge-

Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz)

- (A) samtwirtschaftliche Entwicklung schon einiges gebessert. Das reicht jedoch nicht. Die Unternehmensbelastung liegt bei etwa 70% und mehr des Gewinns. Wir liegen damit international an der Spitze. Unsere Aufgabe muß es sein, hier ein Stück zurückzukommen.

Ich möchte noch kurz auf zwei Einzelpunkte zu sprechen kommen, die hier bereits eine Rolle gespielt haben, erstens auf den Antrag von Rheinland-Pfalz, der dahin geht, Kinder künftig automatisch dann wieder steuerlich anzuerkennen, wenn sie zwischen 16 und 18 Jahre alt sind, also bei diesen Kindern nicht, wie es seit einigen Jahren der Fall ist, ein besonderes **Antragsverfahren** vorzuschreiben. Ich habe von Herrn Kollegen Streibl gehört, daß Bayern dieses Anliegen vertritt und sogar gewisse Urheberrechte dafür in Anspruch nimmt. Darüber brauchen wir uns nicht zu streiten. Ich bin bisher davon ausgegangen, daß wir es erfunden hätten; aber dies soll keine Rolle spielen, wenn wir uns darüber einig sind, daß wir das wollen.

Es ist in der Tat unvernünftig, deswegen, weil es vielleicht 40 000 oder 50 000 Kinder gibt, die im Alter zwischen 16 und 18 Jahren nicht in der Berufsausbildung stehen, für etwa zwei Millionen Eltern die Notwendigkeit zu schaffen, mit Anträgen auf Anerkennung dieser Kinder zum Finanzamt zu marschieren, ihnen also aufzuerlegen, diesen bürokratischen Weg zu gehen. Die Zahl der Kinder zwischen 16 und 18 Jahren, die sich nicht in der Schul- oder Berufsausbildung befinden, wird in den nächsten Jahren voraussichtlich noch weiter zurückgehen; denn Gott sei Dank steigt ja die **Ausbildungsquote**. Immer weniger Kinder werden ins Leben entlassen ohne jedwede weiterführende Ausbildung über das 16. Lebensjahr hinaus. Diejenigen, bei denen dies der Fall ist, sind im allgemeinen ja nicht solche aus besonders gutgestellten Bevölkerungskreisen. Ich begrüße es, daß offenbar die Ländergesamtheit diesem Antrag folgt.

Zur **Kirchensteuerproblematik** gibt es einen gemeinsamen Antrag von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. Dieser gemeinsame Antrag ist von Herrn Kollegen Posser kurz begründet worden. Ich stimme dem zu. Der gemeinsame Antrag mag seinen Grund mit darin finden, daß Landeskirchen und Bistümer sowohl in dem einen wie auch in dem anderen Land ihr Gebiet haben. Ich hoffe hier auf eine Einigung der Bundesregierung mit den Kirchen.

Letzter Punkt: **Ausgleich**. Alle Kollegen aus dem Bundesrat haben dazu etwas gesagt. Auch ich möchte das unterstreichen. Es geht nicht an, Herr Bundesfinanzminister, daß die Lasten dieser Gesetzentwürfe so verteilt werden, wie es die Zufälligkeit der Verteilung der Einkommen- und Lohnsteuer ergeben würde. Länder und Gemeinden erhalten von der Einkommensteuer 57,5%, der Bund erhält 42,5%. Es kann nicht sein, daß auch die Belastung so verteilt wird. Richtig ist allein eine Verteilung, die derjenigen des Gesamtsteueraufkommens folgt. Dieses verteilt sich aber auf Bund und Länder ungefähr hälftig, und es ist ganz einfach nicht mehr als eine Forderung der Gerechtigkeit — in meinen

Augen eigentlich eine selbstverständliche Forderung —, daß so auch die Lastenverteilung erfolgt. (C) Ich denke nicht, Herr Bundesfinanzminister, daß es möglich wäre, diese vernünftige und sich eigentlich von selbst verstehende Auffassung der Länder in den Gesamtverhandlungen über die Neuverteilung der Umsatzsteuer unterzubringen. Dabei werden viele Gesichtspunkte eine Rolle spielen. Sie haben einige genannt. Die Länder können demgegenüber ihre große **Personalkostenbelastung** nennen, und natürlich können sie vom **Bundesbankgewinn**, von seiner Veranschlagung in der mittelfristigen Finanzplanung und von anderem sprechen.

Aus unserer Sicht ist es richtig und wichtig, daß die Regelung des Ausgleichs für dieses Steuerpaket von den Debatten über diese vielfältigen Gesichtspunkte der neuen Umsatzsteuerverteilung isoliert wird, daß der Ausgleich für diese Sache getrennt, und zwar im Zusammenhang mit diesem Gesetz, herbeigeführt wird. Ich halte dies auch für eine Methode, die steuerpolitisch oder, sagen wir, gesetzgebungspolitisch geboten ist. Es darf nie dahin kommen, daß bei der Änderung von Steuergesetzen nicht nach der Sachgerechtigkeit entschieden wird, sondern daß jede Seite danach schießt, wie eine bestimmte Steuersenkung, eine Änderung bei einer bestimmten Steuer, sich auf das Aufkommen auswirkt. Vorangehen muß eine Entscheidung über vernünftige steuerpolitische Maßnahmen, und anschließend muß selbstverständlich ein gerechter Ausgleich geschaffen werden. Ich bin wie die übrigen Kollegen davon überzeugt, daß es uns gelingen wird, uns in den Verhandlungen über einen solchen Ausgleich zu einigen. (D)

Präsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank!

Die als nächste vorgesehenen Redner, Frau **Parlamentarische Staatssekretärin Karwatzki** aus dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit und Herr **Senator Fink**, Berlin, geben ihre **Reden zu Protokoll** *).

Zum Schluß der Debatte — weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor — hat noch einmal der Herr Bundesfinanzminister das Wort.

Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Hinblick auf die umfangreiche Tagesordnung, die Sie zu bewältigen haben, möchte ich nur noch zu wenigen Punkten dieser sehr weitgespannten, wertvollen und interessanten Debatte kurz Stellung nehmen.

Herr Kollege Posser, Sie haben die Vorlage der Bundesregierung unter zwei Gesichtspunkten kritisiert: der **Handhabbarkeit** und der **Gerechtigkeit**; so kann man es vielleicht in der kürzesten Form zusammenfassen. Ich will hier unterstreichen, daß wir in der Familienbesteuerung eindeutig den Weg der Vereinfachung gewählt haben. In einer denkwürdigen Nachtsitzung im **Vermittlungsausschuß** — hier ist ja manches über frühere Zeiten, über die 70er Jahre, gesagt worden — im Jahre 1980 hat der da-

*) Anlagen 2 und 3

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- (A) malige Bundesfinanzminister Matthöfer der Forderung der Mehrheit der unionsregierten Länder, daß das damalige Steuerentlastungspaket auch eine stärkere familienpolitische Komponente enthalten müsse, entsprochen, indem er den Vorschlag auf Einführung eines sogenannten **Kinderbetreuungsbetrages** gemacht hat. Wir haben damals gesagt: „Das ist nicht das Optimum; aber es ist besser als überhaupt keine familienpolitische Komponente.“ Ich weiß, daß dieser Vorschlag meinem Amtsvorgänger in den folgende Wochen und Monaten in den eigenen Reihen nicht nur Lob eingetragen hat. So kann man einen Sachverhalt ja auch vorsichtig umschreiben.

In der Tat hat der Kinderbetreuungsbetrag erhebliche Nachteile gehabt. Er war in der konkreten Situation eine Initiative der damaligen Bundesregierung, allerdings auf dringenden Wunsch der Bundesratsmehrheit, ein Element der Familienpolitik mit einzuführen.

- Unsere erste Entscheidung, den Kinderbetreuungsbetrag — trotz Standardisierung eines Teils unendlich kompliziert — in einen kleinen **Kinderfreibetrag** umzuwandeln, war auch ein Stück Steuervereinfachung, ein Stück Steuergerechtigkeit, weil der komplizierte Kinderbetreuungsbetrag vor allem im zweiten Teil von der Mehrheit der Steuerpflichtigen gar nicht in Anspruch genommen wurde. Wir gehen auf diesem Wege weiter. Ich halte es aus Gründen, die auch hier in der Diskussion genannt worden sind, für konsequent und richtig, wenn wir jetzt ein zweites Element der Steuervereinfachung, die **Kinderadditive**, in den Kinderfreibetrag aufgehen lassen. Das ist Politik der Steuervereinfachung.
- (B)

Ich glaube nicht, Herr Kollege Posser, daß man unter diesen Gesichtspunkten steuerliche Freibeträge für die Familie generell unter dem Vorzeichen der Vereinfachung und der Handhabbarkeit in Frage stellen kann. Richtig ist allerdings, daß wir, nachdem dieser Weg beschritten ist, vor einigen schwierigen Folgeproblemen stehen. Richtig ist — man lernt als Finanzminister des Bundes und der Länder gerade in diesen Fragen unendlich viel —, daß wir jetzt durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das weiter zurückliegt, verpflichtet sind, bei dem neuen Schritt die sogenannte **Halbteilung** einzuführen. Diese Halbteilung — Sie haben das Problem im einzelnen beschrieben; ich brauche das nicht zu wiederholen — bei Alleinstehenden, bei Geschiedenen, bei Getrenntlebenden, bei Geschiedenen oder Verwitweten, die eine neue Ehe eingegangen sind, zum Teil mit Partnern, die Kinder in diese neue Ehe mitbringen — wird nun nach den vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Maßstäben — das ist nicht zu bestreiten — eine nicht einfache Situation für die Verwaltung bringen. Nur kann dieses Element, von der höchsten Rechtsprechung vorgegeben, nicht im Umkehrschluß dazu führen, daß wir auf Kinderfreibeträge verzichten oder gar zu dem kaum handhabbaren und im Ergebnis nicht gerechten Kinderbetreuungsbetrag zurückkehren.

- (C) Die **Alternative des Landes Nordrhein-Westfalen**, Herr Kollege Posser, trägt auch mit den von Ihnen genannten Ergänzungen für eine Ausgestaltung im Steuerrecht nach meiner Überzeugung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts über die Berücksichtigung von Unterhaltsaufwendungen der Eltern nicht angemessene Rechnung. Eine Spezialbestimmung in dem vorliegenden Gesetzentwurf, die ich nicht besonders hervorgehoben habe, geht auf die **Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts** zu dem Bereich der Alleinerziehenden zurück, auf jenes Urteil aus dem Jahre 1982, das der Gesetzgeber Ende vergangenen Jahres im Steuerbereinigungsgesetz in eine **Sonderregelung für Alleinerziehende** umgesetzt hat. Nach intensiver Erörterung in der Bundesregierung — manchmal ist es heute so, was ein Problem ist, daß die Verfassungsjuristen nach der Art, wie sich die Rechtsprechung unserer höchsten Gerichte entfaltet, gegenüber den Steuerrechtlern das stärkere Gewicht haben müssen — sind wir — ich sage das zögernd, weil es wieder eine Komplizierung ist — zu dem Ergebnis gekommen, daß wir dieser Rechtsprechung Rechnung tragen sollten, indem wir die Möglichkeit für Alleinerziehende, zusätzliche Aufwendungen abzusetzen, jedenfalls in einem begrenzten Umfang auch Eltern, nämlich im Falle einer langanhaltenden und schweren Erkrankung oder Behinderung eines Elternteils, einräumen. Die Finanzminister und die Mitarbeiter in den Ländern, die diese Bestimmung sorgfältig studiert haben, wissen, auf welchen Punkt in der Novelle ich abhebe, und ich unterstelle natürlich, Herr Präsident, daß auch einige Ministerpräsidenten das schon wissen. Es wird in der öffentlichen Diskussion der kommenden Monate noch eine Rolle spielen.
- (D)

Ich nenne nur diese Spezialvorschrift, die mir — ich sage dies offen — aus Gründen der Handhabbarkeit des Steuerrechts nicht besonders gut gefällt, die wir aber verfassungsrechtlich für zwingend halten, um zu sagen, Herr Kollege Posser: Die Alternative erweiterte steuerliche Berücksichtigung von Aufwendungen der Eltern für Kinder oder Kindergeld gibt es angesichts der Rechtsprechung unseres höchsten Gerichts nicht mehr. Weiter will ich im Disput mit einem hervorragenden Juristen, nicht nur einem hervorragenden Steuerfachmann, wie dem Kollegen Posser, natürlich nicht gehen. Dann müßte ich mich noch besser vorbereiten, und dann müßte ich auch mehr Zeit haben, als uns heute hier zur Verfügung steht.

Die Kollegin Frau Karwatzki hat in ihrer zu Protokoll gegebenen Erklärung noch einmal die Position der Bundesregierung deutlich gemacht, und zwar im Hinblick auf Ihre Kritik an dem **Kindergeldzuschlag**. Wir halten auch die von Ihnen geschilderten angeblichen Folgen für die Verwaltung für etwas dramatisiert, um es sehr kurz zu sagen. Ich will nur mit einem Satz daran erinnern, daß es in den Erörterungen der Finanzminister des Bundes und der Länder in den 70er Jahren — wir haben damals auch noch über andere Dinge als über das Thema Steuerverteilung, auf das ich gleich noch kommen werde, gesprochen — eine sehr ernsthafte Diskussion darüber gegeben hat, ob nicht doch eine

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- (A) **Verzahnungslösung** richtig wäre. Im Vorfeld der Erarbeitung des Referentenentwurfs ist auch diese Frage im Bundesfinanzministerium noch einmal intensiv erörtert worden.

Es gibt in der Steuer- und Finanzwissenschaft eine Reihe beachtlicher Beiträge, die besagen: Langfristig wäre eine Verzahnungslösung zwischen steuerlichen Kinderfreibeträgen und Kindergeld richtiger. Viele von uns kennen die Gründe, warum diese in vorausschaubarer Zeit noch nicht möglich ist. Wir müßten ohne den bedauerlichen Zeitdruck, der im Jahre 1974, Herr Kollege Gaddum, bestand — ohne den Zeitdruck einer akuten Gesetzgebung —, noch einmal in ein Gespräch darüber eintreten, ob nicht in der langfristigen Perspektive diese Verzahnungslösung und die Zuordnung beider Bereiche — Freibeträge und, damit verzahnt, Kindergeld — zu einer Verwaltung möglich sein könnten. Das kann man aber nicht, wie es damals der Fall war, unter dem Druck einer kurzfristig geforderten Gesetzgebung machen. Dafür wird man im Vorlauf zur fachlichen Diskussion Jahre benötigen.

Nun, meine Damen und Herren, will ich in aller Kürze — ich sage das ausdrücklich, obwohl das in der bisherigen Diskussion einen großen Raum eingenommen hat — noch einige Bemerkungen zum Thema **Steuerverteilung** in Verbindung mit diesem Gesetz machen. Ich möchte uns allen empfehlen, öffentlich nicht den Eindruck entstehen zu lassen, daß das Thema **Steuerverteilung** uns stärker bewegt als das Thema der dringend notwendigen Steuerentlastung für die Bürger und der Förderung der Familie.

(B)

Ich glaube, wir alle, die wir natürlich in der Frage der Steuerverteilung unterschiedliche Gesichtspunkte vertreten, sind gut beraten, in der weiteren Diskussion klarzumachen, daß wir — wenn auch mit unterschiedlichen Konzepten, was die sozialdemokratischen Kollegen anbetrifft — ein gemeinsames Interesse daran haben, daß die Steuersenkung erfolgt, daß die Gesetzgebung abgeschlossen werden kann, daß sie mit den genannten Wirkungen in der ersten Stufe 1986 vor allem für die Familien sowie die kleineren und mittleren Einkommensbezieher mit Kindern wirksam wird und daß wir — natürlich in einer angemessenen Form der Auseinandersetzung und der Meinungsbildung — das Problem der Steuerverteilung lösen wollen.

Ein Weiteres. Ich habe mir alle Argumente aufmerksam angehört. Mir ist völlig klar, daß die Länder gewichtige Argumente haben. Die Bundesregierung muß darauf bestehen, daß die Entscheidungsfindung auf der eindeutigen Grundlage von Artikel 106 Grundgesetz erfolgt. Wir können uns, wie wir das in dem ersten Gespräch mit der von den Ministerpräsidenten beauftragten Kommission Ende Januar erörtert haben, ernsthaft bemühen, die Aufgabe der Steuerneuverteilung zu einem in der Finanzgeschichte nie dagewesenen frühen Zeitpunkt abzuschließen. Wir haben über Termine gesprochen, die — wenn wir einen **Kompromiß** finden — in der Sache die Chance eröffnen, das auch vor der abschließenden Beratung des Gesetzes zu tun. Ich

bekräftige, was ich schon kurz angedeutet habe, daß die Bundesregierung und ich persönlich unseren Beitrag dazu leisten und zunächst beim Verfahren alle Anstrengungen unternehmen werden, vor der abschließenden Beratung dieses Gesetzes zu einem Ergebnis zu kommen.

(C)

Ich kann — ich sage das auch, Herr Kollege Wagner, zu Ihrem letzten Beitrag, bei allem Respekt vor dem, was Sie gesagt haben — bis jetzt nicht erkennen, daß es möglich sein wird — weil es sich um eine **Neuverteilung der Steuern zwischen Bund und Ländern** ab 1. Januar 1986 handelt —, in einem ersten Durchgang ein Ergebnis zu vereinbaren oder gar rechtskräftig festzustellen, das ein Element, nämlich die Wirkung der Einkommen- und Lohnsteuer, regelt und erst anschließend die anderen Elemente, die nach Artikel 106 ebenfalls einbezogen werden müssen, mit Wirkung vom 1. Januar 1986 feststellt.

Kein Bundesminister der Finanzen — einer der bedeutendsten Finanzminister in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, vielleicht der bedeutendste, Fritz Schäffer, war vor 1933 auch einmal Ministerpräsident, Herr Kollege Streibl, nämlich des Freistaates Bayern

(Schmidhuber [Bayern]: Staatsrat!)

— Staatsrat, also Regierungsmitglied, Kabinettsmitglied des Freistaates Bayern, ich korrigiere mich; aber das ist ja, Herr Staatsminister, durchaus auch eine Analogie — kann darauf verzichten — bei vollem Verständnis für die Gesichtspunkte der Länder —, hier die Belange des Bundes zu vertreten. Erfahrungen in einem anderen Bereich sind sehr hilfreich, um zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. Keine Bundesregierung und kein Bundesfinanzminister können jedoch darauf verzichten, bei den Verhandlungen in diesem Jahr die nachhaltigen Mehrbelastungen einzuplanen, die in Wahrheit schon 1985 — erinnern Sie sich noch einmal an unseren Bundeshaushalt! — mit 1,6 Milliarden DM auf der Ausgabenseite anfallen, und dann von 1986 an nach der gegenwärtigen Beschlußlage voraussichtlich — ich sage es noch einmal — mit 4,5 Milliarden DM — Übertragung von Einnahmen an die EG — zu Buche schlagen. Ich kenne die Verhandlungen, nicht nur diejenigen, die ich selbst seit 1971 geführt habe, sondern auch andere in der Finanzgeschichte der Bundesrepublik Deutschland gut genug, um zu wissen, daß niemals — man muß auch einmal die Ausgangspositionen sehen und sollte erst danach mögliche Kompromißlinien aufzeigen — in der abschließenden Abwägung der Argumente ein solcher fundamentaler Tatbestand in der Finanzausstattung einer der drei Ebenen ausgeklammert werden könnte.

(D)

Ich will mich darauf beschränken, das hier noch einmal zu sagen. Ich will auch nur kurz andeuten, daß natürlich bis in die letzten Tage hinein, und zwar auch aus Bundesländern, deren Vertreter hier sehr entschieden gesprochen haben, dringende neue regionalwirtschaftliche und regionalpolitische Wünsche für die Lösung struktureller und sektoraler Probleme an den Bundesfinanzminister herangetragen worden sind, darunter auch solche, die

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- (A) nicht erfüllbar sind. Ich werde mir erlauben, einige derjenigen, die mit solchen neuen Wünschen und Forderungen kommen, und auch die Kollegen im Deutschen Bundestag, die das unterstützen, an die zuständigen Landeskabinette zu verweisen, weil, unabhängig von dieser Diskussion, die Länder ohnehin wieder einen größeren Beitrag zur Lösung regionaler und sektoraler Probleme übernehmen müssen — gewisser Probleme an der Küste, die erörtert werden, bis zu gewissen Problemen wichtiger süddeutscher Länder. Das sage ich einmal unabhängig von der Frage der Steuerverteilung.

Ich bin sehr froh, meine Damen und Herren, daß der **Bundesbankgewinn**, der jetzt eine so gewaltige Rolle spielt, zum erstenmal in der Größenordnung von 10,5 Milliarden DM zur Zeit der sozialliberalen Regierung meines Vorgängers Matthöfer angefallen ist. Damit hat man nämlich eine richtige Ausgangsbasis, um ihn auch ein bißchen zu relativieren.

(Dr. Posser [Nordrhein-Westfalen]: Einmal!)

— Das ist immer die Ausgangsbasis für die Eröffnungsbilanz, lieber Herr Posser.

(Heiterkeit)

Das ist in einer Firma genauso wie in der Politik. Er betrug 1982, erwachsen aus dem Jahre 1981, 10,5 Milliarden DM. Er betrug 1984 11,4 Milliarden DM. Wir werden sehen, was die Bundesbank in ihrer Bilanz im April feststellt. Ich höre aus Frankfurt etwas von einer Größenordnung um 12,5 Milliarden DM. Daß die Länder das in die aktuelle Statusrechnung aufnehmen möchten, ist aus ihrer Situation begreiflich. Die Frage ist nur, wie die Entwicklungsperspektive ist. Das haben wir, Herr Präsident, in unserem ersten Gespräch ja auch einmal andiskutiert. Das muß weiterbehandelt werden: Wie ist die Entwicklungsperspektive, wie weit kann man hier in der Tat mit einer konstanten Einnahme rechnen? Hier gibt es Probleme und Vorbehalte von seiten des Bundes.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für die Diskussion und die Gelegenheit, hier noch einige Fragen zu behandeln.

Präsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache zu diesen Punkten ist damit abgeschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit derjenigen zum **Tagesordnungspunkt 21**, also zum Entwurf eines Steuersenkungsgesetzes. Hierzu liegen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 617/1/84, die Landesentwürfe in den Drucksachen 617/2/84 bis 617/7/84. Die Entwürfe in den Drucksachen 617/2/84 und 617/6/84 werden durch den neuen Entwurf 617/7/84 ersetzt.

Zur Abstimmung rufe ich zunächst auf: Antrag der vier Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen in Drucksache 617/3/84, der

die Ablehnung des Gesetzentwurfs zum Gegenstand hat. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist die Minderheit. (C)

Dann komme ich zu den Empfehlungen des Finanzausschusses in Drucksache 617/1/84, und zwar Ziffer 1. Darf ich um das Handzeichen bitten. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! Hier wird die Forderung ausgedrückt, daß die überproportionale Belastung der Länder mit den Steuerausfällen durch das vorliegende Gesetz vom Bund ausgeglichen werden soll. Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit. Einstimmig!

(Heiterkeit — Gaddum [Rheinland-Pfalz]: Welche Überraschung!)

— Solche Ergebnisse müssen hier besonders betont werden.

Ziffer 3! Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Jetzt kommt der Antrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 617/5/84. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 617/4/84.

Ich komme zu den Ausschußempfehlungen zurück. Dort rufe ich Ziffer 4 auf. Hier wird vorgeschlagen, das Alter der Kinder, die von Amts wegen, d. h. ohne besondere Antragstellung, auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden, vom 18. auf das 18. Lebensjahr heraufzusetzen. Wer folgt der Empfehlung unter Ziffer 4, und zwar einschließlich der Begründung, aber ohne den letzten Satz auf Seite 5 im obersten Absatz? — Das ist die Mehrheit. (D)

Jetzt stimmen wir über den soeben ausgeklammerten Teil der Begründung auf Seite 5 ab. Darf ich um das Handzeichen bitten. — Dies ist auch die Mehrheit.

Dann kommt Ziffer 5 der Ausschußempfehlungen. Bitte ein Handzeichen! — Das ist die Minderheit.

Jetzt kommen wir zum gemeinsamen Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz in Drucksache 617/7/84. Das ist der Antrag, der darauf abzielt, daß die Auswirkung der Erhöhung der steuerlichen Kinderfreibeträge auf die Kirchensteuer noch einmal mit den Kirchen erörtert werden soll. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist auch einstimmig.

Zusammenfassend darf ich dann feststellen, daß der Bundesrat zu dem Entwurf eines Steuersenkungsgesetzes gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen** hat.

Nun kommen wir zur **Abstimmung** über das Gesetz zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes, **Punkt 22 der Tagesordnung**.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 615/1/84 vor. Es liegt ferner ein 4-Länder-Antrag in Drucksache 615/2/84 vor, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Präsident Dr. h. c. Späth

- (A) Ich rufe zunächst diesen Ablehnungsantrag der vier Länder auf. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Dann rufe ich jetzt die Empfehlungsdrucksache auf.

Zunächst Ziffer 1! Darf ich um das Handzeichen bitten. — Das ist die Minderheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

Jetzt kommen wir zur **Abstimmung** über den Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verbesserung des Familienlastenausgleichs, **Punkt 23 der Tagesordnung**.

- (B) Der federführende Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit und der Finanzausschuß empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.

Nach unserer Geschäftsordnung stelle ich die Abstimmungsfrage positiv. Wer also den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen**.

Ich rufe jetzt zur gemeinsamen Abstimmung gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung die in dem **Umdruck 2/85 ***) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**

24, 27, 29, 30, 39 bis 42, 44 bis 46, 49 bis 55.

Wer in diesem Verfahren den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Berlin hat sich zu Tagesordnungspunkt 53 der **Stimme enthalten**.

Ich habe noch festzustellen, daß zu Punkt 39 Herr **Bürgermeister Pawelczyk**, Hamburg und Herr **Minister Dr. Schwarz**, Schleswig-Holstein, je eine **Erklärung zu Protokoll**)** abgegeben haben.

*) Anlage 4

**) Anlagen 5 und 6

Dann kommen wir zu Punkt 25 der Tagesordnung: (C)

Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1985 (Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1985 — BBVAnpG 85) (Drucksache 44/85).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten und der Finanzausschuß empfehlen dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Artikel 74 a des Grundgesetzes **zuzustimmen**.

Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Punkt 26 der Tagesordnung:

Drittes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Europaabgeordnetengesetzes (Drucksache 45/85).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Ausschüsse empfehlen, zu dem Gesetz einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen. Auch ein entsprechender Landesantrag liegt nicht vor.

Danach stelle ich fest, daß der Bundesrat **einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht stellt**. (D)

Ich rufe Punkt 28 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Bereinigung wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 18/85).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich stelle aber fest, daß Herr **Staatsminister Vogel** für die Bundesregierung eine **Erklärung zu Protokoll*)** gibt. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes **zuzustimmen**.

Das Land Hessen beantragt demgegenüber, den Vermittlungsausschuß aus dem aus Drucksache 18/2/85 ersichtlichen Grund einzuberufen. Hierüber haben wir dann zuerst zu befinden.

Wer also entsprechend dem hessischen Antrag für die Einberufung des Vermittlungsausschusses stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Dies ist die Minderheit.

Wir haben damit darüber zu befinden, ob — wie vom Wirtschaftsausschuß unter Ziffer 1 der Empfehlungsdrucksache vorgeschlagen — dem Gesetz zugestimmt werden soll. Wer zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat dem Gesetz **zugestimmt**.

*) Anlage 7

Präsident Dr. h. c. Späth

- (A) Wir haben nun noch über die unter Ziffer 2 empfohlene **Entschliebung** abzustimmen. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 31 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Abgabenordnung**, — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Berlin und Rheinland-Pfalz — (Drucksache 507/84).

Es liegen Wortmeldungen vor, und zwar zunächst von Herrn Staatsminister Gaddum, Rheinland-Pfalz, und dann von Herrn Senator Kunz, Berlin.

(Gaddum [Rheinland-Pfalz]: Ich gebe zu Protokoll, Herr Präsident. — Kunz [Berlin]: Ich gebe auch zu Protokoll!)

— Sie erleichtern den Fortgang. Herzlichen Dank! Es geben also Reden zu **Protokoll*)**: Herr **Staatsminister Gaddum**, Rheinland-Pfalz, und Herr **Senator Kunz**, Berlin. Eine weitere **Erklärung zu Protokoll**)** gibt Herr **Staatsminister Streibl**, Bayern. — Sind alle Erklärungen eingesammelt. — Das Wort wird weiter nicht gewünscht.

Zur Abstimmung liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 507/1/84 vor. Zum Abstimmungsverfahren mache ich darauf aufmerksam, daß ich zunächst über die Änderungsempfehlungen abstimmen lasse und dann zum Schluß die Frage nach der Einbringung der Gesetzesvorlage stellen werde.

- (B) Zur Abstimmung rufe ich in der Ausschußdrucksache 507/1/84 auf: Ziffer 1! Ich darf um das Handzeichen bitten. — Das ist die Mehrheit.

Bevor wir über die Ziffer 2 und die Ziffer 3 der Ausschußempfehlungen abstimmen, haben wir zunächst über Ziffer 4 der Ausschußdrucksache zu befinden. Wer folgt dieser Empfehlung? — Das ist die Minderheit.

Wir stimmen nunmehr über Ziffer 2 der Ausschußdrucksache ab, und zwar zunächst ohne die eckige Klammer. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe zur Abstimmung unter Ziffer 2 die eckige Klammer auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir haben jetzt noch über Ziffer 3 der Ausschußdrucksache zu befinden, und zwar zunächst ohne die eckige Klammer auf Seite 4 unten. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe nun zur Abstimmung die eckige Klammer auf Seite 4 unten auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Dies ist die Minderheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dafür ist, die Gesetzesvorlage nach Maßgabe der zuvor erfolgten Beschlußfassung beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

*) Anlagen 8 und 9

**) Anlage 10

Der Bundesrat hat somit **beschlossen, den Gesetzentwurf entsprechend den soeben gefaßten Beschlüssen gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen**. (C)

Ich rufe Punkt 32 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Einkommensteuergesetzes** — Antrag der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz — (Drucksache 626/84).

Wird das Wort zur Begründung des Gesetzesantrages gewünscht?

(Dr. Wagner [Rheinland-Pfalz]: Ich gebe zu Protokoll, Herr Präsident!)

— Die Begründung zum Gesetzesantrag gibt Herr **Staatsminister Dr. Wagner** namens des Landes Rheinland-Pfalz zu **Protokoll*)**. Vielen Dank!

Wird das Wort weiter gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 626/1/84 vor.

Zum Abstimmungsverfahren mache ich darauf aufmerksam, daß ich zunächst wieder über die Änderungsempfehlungen abstimmen lasse und erst dann die Frage nach der Einbringung des Gesetzentwurfs stellen werde.

Demgemäß rufe ich in der Ausschuß-Empfehlungsdrucksache 626/1/84 auf: Ziffern 1 und 2 gemeinsam! Wer folgt diesen Empfehlungen? — Das ist die Mehrheit. (D)

Dann kommen wir jetzt zur Schlußabstimmung. Wer dafür ist, die Gesetzesvorlage in der Fassung, die sich aus der vorangegangenen Abstimmung ergibt, beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Ich rufe Punkt 33 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Vereinfachung des Einkommensteuergesetzes und zur Verbesserung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 47/85).

Das Wort hat Herr Minister Posser, Nordrhein-Westfalen, der schon mitgeteilt hat, daß er es kurz macht.

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dem vom Land Nordrhein-Westfalen vorgelegten Entwurf geht es erstens um die **Anhebung der Einkommensgrenzen** für die **Veranlagung** solcher Arbeitnehmer, die nur wegen der Höhe ihres Einkommens eine Steuererklärung abgeben müssen, und zweitens um die **Anhebung der Einkommensgrenzen**, damit mehr Ar-

*) Anlage 11

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) beitnehmer als bisher in die **Arbeitnehmersparzulage** einbezogen werden können.

Nach unserem Entwurf sollen die bisherigen Einkommensgrenzen, nach denen eine Einkommensteuererklärung abzugeben ist, von 24 000 DM Einkommen bei Ledigen auf 36 000 DM und von 48 000 DM bei zusammenveranlagten Ehegatten auf 72 000 DM angehoben werden.

Die Anhebung dieser Veranlagungsgrenzen ist überfällig. Allein in Nordrhein-Westfalen ist die Zahl der Einkommensteuerveranlagungen von Arbeitnehmern von knapp 1,4 Millionen Fällen im Jahre 1978 auf mehr als 2,3 Millionen Fälle im Jahre 1984 angestiegen, also um nahezu eine Million Fälle oder um 70 % in sechs Jahren. In anderen Bundesländern dürften die Fallzahlen ähnlich sein. Trotz hoher Arbeitslosigkeit müssen wir bei allgemein steigenden Einkommen mit einem weiteren Anwachsen der Veranlagungsfälle rechnen. Jahr für Jahr muß dafür im Veranlagungsbereich der Finanzämter ein größerer Anteil unserer Steuerbeamten eingesetzt werden, die wir in anderen Bereichen, z. B. in der Betriebsprüfung, dringend benötigen. Diese Entwicklung muß gestoppt werden.

Durch die Erhöhung der Veranlagungsgrenzen erwarten wir allein in Nordrhein-Westfalen einen Rückgang der Zahl der Veranlagungen um etwa 400 000 Fälle, für deren Erledigung in unserem Lande gegenwärtig rund 200 Beschäftigte erforderlich sind, die dann für andere Aufgaben frei werden.

- (B) Zugleich erreichen wir, daß allein in Nordrhein-Westfalen 400 000 Arbeitnehmer keine Steuererklärung abgeben müssen, sondern ihre Steuererstattung im **Lohnsteuer-Jahresausgleich** beantragen können. Die Zunahme der Zahl der Anträge auf Lohnsteuer-Jahresausgleich ist in der genannten Minderung des Personalbedarfs um ca. 200 Beschäftigte bereits berücksichtigt.

Eine entsprechende Anhebung der Einkommensgrenzen schlagen wir für das 4. **Vermögensbildungsgesetz** vor. Das hat zum einen technische Gründe, weil damit die verwaltungsmäßige Überprüfung der Einkommensgrenzen erleichtert wird und zudem jeder Arbeitnehmer, für den ein Lohnsteuer-Jahresausgleich durchgeführt wird, wie bisher davon ausgehen darf, daß bei ihm die vom Arbeitgeber ausgezahlte Sparzulage vom Finanzamt nicht zurückgefordert wird.

Unser Vorschlag hat aber einen weiteren bedeutsamen Grund. Wir rechnen damit, daß rund 800 000 Arbeitnehmer zusätzlich durch das 4. Vermögensbildungsgesetz gefördert werden können. Es handelt sich dabei um jenen Personenkreis, von dem größere Aufgeschlossenheit für die über das **Vermögensbeteiligungsgesetz** eingeführten Anlageformen erwartet werden darf. Nach unseren Beobachtungen sind die seit 1984 eröffneten, teilweise sehr komplizierten Beteiligungsformen von der Arbeitnehmerschaft noch nicht genügend angenommen worden. Ich bezweifle, daß Arbeitnehmer, die nicht mehr als das bisher maßgebende Einkommen zur Verfügung haben, auf längere Sicht für neue Betei-

ligungsformen überhaupt zu gewinnen sein werden. (C) Deshalb werden auch der bereits vorliegende Gesetzentwurf des Landes Niedersachsen und die von der Bundesregierung angekündigte zweite Stufe des Vermögensbeteiligungsgesetzes keinen Erfolg haben, solange nicht ein weiterer Kreis von Arbeitnehmern in die Förderung einbezogen wird. Durch die Anhebung der Einkommensgrenzen könnte ein Teil der Arbeitnehmer wieder begünstigt werden, die lediglich durch Steigerung der Löhne und Gehälter aus der Begünstigung herausgewachsen sind, ohne daß ihnen dadurch nennenswert mehr für die Vermögensbildung verblieben ist. Hier weist unser Gesetzesantrag einen erfolgversprechenden Weg zur Weiterentwicklung der Vermögensbildung.

Präsident Dr. h. c. Späth: Herzlichen Dank!

Das Wort wird weiter nicht gewünscht. Herr **Staatsminister Schmidhuber**, Bayern, gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *).

Ich gehe davon aus, daß der Gesetzentwurf nunmehr an die Ausschüsse überwiesen werden soll, und weise ihn demgemäß dem **Finanzausschuß** — federführend — sowie dem **Ausschuß der Arbeit und Sozialpolitik** zu.

Ich rufe Punkt 34 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes über die **Erhebung von Abgaben zur langfristigen Sicherung der Energieversorgung und einer umweltfreundlichen Energieumwandlung (Waldfenniggesetz)** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 563/83). (D)

Das Wort zur Begründung hat Herr Minister Professor Jochimsen, Nordrhein-Westfalen. Ihm folgt Herr Staatsminister Gaddum, Rheinland-Pfalz.

Prof. Dr. Jochimsen (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesrat hat heute über zwei Vorlagen des Landes Nordrhein-Westfalen zu entscheiden, die die gleiche Zielsetzung haben, jedoch unterschiedliche Wege zu diesem Ziel aufzeigen: über den Entwurf für ein **Waldfenniggesetz** und über eine Entschließung für ein Bundesförderprogramm zur Luftreinhaltung.

Das **Waldfenniggesetz** ist und bleibt unser erster und bevorzugter Vorschlag, um das Problem einer sicheren **Energieversorgung** bei gleichzeitiger bestmöglicher **Umweltschonung** zu lösen. Wir halten den **Waldfennig** deshalb für die bessere Lösung, weil er anders als ein aus Steuermitteln finanziertes Bundesförderprogramm auf dem **Verursacherprinzip** aufbauen kann. Die Zahlungspflicht ist zeitlich befristet sowie sachlich begrenzt und bezieht sich dabei möglichst eng auf den Kreis der Verursacher. Wir haben jedoch für den Fall, daß der **Waldfennig** keine Mehrheit finden sollte, mit dem **Bundesförderprogramm** einen anderen Weg aufgezeigt, um das von uns erstrebte Ziel zu erreichen.

Über beide Vorschläge unseres Landes ist in den vergangenen Wochen und Monaten intensiv disku-

*) Anlage 12

Prof. Dr. Jochimsen (Nordrhein-Westfalen)

- (A) tiert worden. Dabei sind viele Argumente gegen unsere Vorschläge vorgebracht worden. Von diesen sind nur wenige erwähnenswert.

Lassen Sie mich aber auch betonen: Nicht nur in den Ausschüssen des Bundesrates hat es ernsthafte Versuche gegeben, um eine für alle Länder akzeptable Lösung zu finden. Ich möchte hier insbesondere die **bilateralen Gespräche zwischen Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen**, aber auch das von Rheinland-Pfalz bereits bei der Einbringung unseres Gesetzentwurfs sowie in den anderen Beratungen gezeigte Engagement für unseren Lösungsansatz nennen und mich ausdrücklich dafür bedanken. Leider ist es dennoch in keinem Ausschuß zu einer Mehrheit für eine positive Empfehlung gekommen. Zu beiden Vorschlägen unseres Landes hielten sich jedoch in jeweils einem Ausschuß die befürwortenden und die ablehnenden Stimmen die Waage. Für das Bundesförderprogramm war dies sogar im federführenden Innenausschuß der Fall.

Dies zeigt, daß hier ein vielschichtiges Thema von großer politischer Bedeutung zur Debatte steht; ein Thema, das über Partei- und Ländergrenzen hinweg die Menschen bewegt und im vergangenen Jahr die Bundesparteitage der beiden großen Parteien beschäftigt und zu Beschlüssen geführt hat.

Wir sollten uns heute die abschließende Entscheidung im Bundesrat deshalb nicht leichtmachen. Wir sollten das Für und Wider mit der dem Bundesrat eigenen Nüchternheit und Gründlichkeit noch einmal überdenken.

- (B) Besinnen wir uns auf das Grundproblem! Die Schäden an unserer Umwelt, vor allem die Waldschäden, haben sich so bedrohlich entwickelt, daß in vielen Bereichen Maßnahmen, die zu ihrer Eindämmung geeignet sein können, so rasch und so umfassend wie möglich durchgeführt werden müssen. Anzusetzen ist vorrangig bei den **Emissionen von Kraftwerken**, bei sonstigen Feuerungsanlagen und bei den Kraftfahrzeugen.

Die Rettung unseres Waldes ist unzweifelhaft eine vordringliche **nationale Aufgabe**, ja, sie ist von europäischer Dimension. Hierbei ist der Bund gefordert, hier ist Europa gefordert.

Eine ebenso wichtige nationale Aufgabe ist es freilich, unsere Energieversorgung auf der Grundlage heimischer Energieträger auch für die Zukunft zu sichern. Bund und Länder haben gemeinsam der heimischen Kohle die Aufgabe zugewiesen, die nationale Energieversorgung im Verstromungsbereich zu sichern.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal dem Bund und allen Ländern danken, die sich in jüngster Zeit erneut klar und deutlich für die Erfüllung des „Jahrhundertvertrages“ ausgesprochen haben. Die Entscheidungen für Investitionen bei den Kohlekraftwerken belegen eindrucksvoll den gefestigten Konsens über die **Kohlevorrangpolitik**. Ich begrüße das aus der Erfahrung unseres großen Energielandes heraus, weil wir wissen, daß Energiepolitik nur mit langfristiger Perspektive betrieben werden kann.

Da die **Kohlepolitik Bestandteil der nationalen Energiepolitik** ist und bleiben muß, muß dies auch für ihren umweltgerechten und wettbewerbsfähigen Einsatz gelten. Die Kohlekraftwerke sind unverzichtbarer Teil einer Stromerzeugungsstruktur, die sich zwecks Risikostreuung auf verschiedene Primärenergieträger abstützt. Deswegen muß ein Weg gefunden werden, damit die Kosten, die die Modernisierung der Kraftwerke verursacht, nicht auf die Stromverbraucher und diejenigen Regionen allein zukommen, in denen sich der größte Teil der Kohlekraftwerke befindet; denn dies würde vorrangig den Beziehern von Strom aus Kohlekraftwerken die Kosten für eine möglichst ausgewogene Stromerzeugungsstruktur aufbürden.

Die Bundesregierung hatte in der Begründung zur Großfeuerungsanlagen-Verordnung noch ein Investitionskostenvolumen von 10 bis 12 Milliarden DM genannt. Im Laufe des Bundesratsverfahrens wurden die Anforderungen an die Anlagen verschärft. Im übrigen hat ja die **Umweltministerkonferenz** inzwischen die **Stickoxid-Grenzwerte** neu konkretisiert.

Inzwischen zeichnet sich ab, daß für die Reduzierung von Schwefeloxiden und Stickoxiden aufgrund der **Großfeuerungsanlagen-Verordnung** Investitionskosten in einer Größenordnung von bis zu 22 Milliarden DM erforderlich sein werden.

Wenn eine derartige Last zu tragen ist, ist dafür Sorge zu treffen, daß sie nicht zu strukturellen oder regionalen Überbelastungen oder zu schweren und abrupten Verzerrungen führt. Die Hauptlast würde ja die Wirtschaft in jenen klassischen Industrieregionen treffen, die ohnehin schon mit tiefgreifenden strukturellen Umstellungen und hoher Arbeitslosigkeit zu kämpfen haben. Solche **Ungleichgewichte** zu vermeiden, ist wesentliches Ziel der Vorschläge Nordrhein-Westfalens, deren Volumen zusammen höchstens bis ein Fünftel der Gesamtkosten erreichen soll.

Insgesamt handelt es sich im übrigen ja nicht einfach um ein nordrhein-westfälisches Problem, meine Damen und Herren. Selbstverständlich wird Nordrhein-Westfalen besonders stark betroffen; denn hier sind rund 60% der Kraftwerkskapazitäten auf der Basis von Braunkohle und Steinkohle angesiedelt. Überall dort aber, wo Strom aus Kohle eingesetzt wird, insbesondere auch im Saarland, in Rheinland-Pfalz, in Hessen, Bayern und Niedersachsen, sind verzerrende Einflüsse auf die Strompreise zu erwarten. Mir sind **Modellrechnungen** aus der Energieversorgungswirtschaft bekannt, nach denen in den nächsten Jahren Strompreiserhöhungen allein wegen der Nachrüstungskosten von mehr als 20% ins Haus stehen. Für einen Kleinabnehmer, der heute 30 Pfennig für die Kilowattstunde zahlt, wäre eine Verteuerung bis zu 10 Pfennig eine hohe Belastung.

Ich habe den Eindruck, als sei dies noch nicht genügend ins Bewußtsein der Öffentlichkeit gedrungen. Wir können uns nicht damit beruhigen, daß die **Selbstregulierungskräfte des Marktes** dies alles schon zur allgemeinen Befriedigung selbsttätig regeln würden, wie dies die Bundesregierung

Prof. Dr. Jochimsen (Nordrhein-Westfalen)

- (A) tut. In ihrem **Jahreswirtschaftsbericht 1984** stellt sie lapidar fest — ich zitiere —:

Die notwendigen Umweltschutzmaßnahmen erschweren und verteuern den Einsatz der Kohle. Andererseits ist der konsequente Einsatz emissionsmindernder Technik wichtig für die umweltfreundliche Kohleverwendung.

Das ist richtig, und das weiß auch jeder. Aber die Bundesregierung hat keine politischen Konsequenzen aus dieser Feststellung gezogen. Wenn der Bundeswirtschaftsminister es versäumt, auf mögliche wirtschaftsstrukturelle Probleme und unerwünschte Auswirkungen vor allem für die stromintensive Industrie hinzuweisen und entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen, dann halte ich dies für ein entscheidendes Defizit vorausschauender Wirtschaftspolitik.

Wenn die Bundesregierung sich hier — wie in anderen Fragen der Strukturpolitik auch — verweigert, dann darf man uns doch keinen Vorwurf daraus machen, wenn wir auf die Verantwortung der Wirtschaftspolitik in diesem Bereich öffentlich hinweisen. Ich halte dies jedenfalls für die unbedingte Pflicht eines für die Zukunft und die Gleichheit der Wettbewerbschancen unserer Industrie verantwortlichen Politikers.

- (B) Es ist ja auch nicht so, als kämen die Befürchtungen, daß unsere Wirtschaft durch die Notwendigkeit der enormen Umweltaufwendungen im Energiesektor ungleich belastet und teilweise überfordert werden könnte, nur von der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung. Die CDU in unserem Lande weist mich auf die **Gefahren der Abwanderung von Investitionen** ins benachbarte Ausland hin. Der Stuttgarter Oberbürgermeister, Herr Rommel, hat als Vorsitzender des Verbandes der Kommunalen Unternehmen im September 1984 ebenfalls vor den Auswirkungen, die **Strompreissprünge** in der von mir erwähnten Größenordnung für unsere Unternehmen haben können, gewarnt.

Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz ein Wort zu dem Einwand sagen, daß die Elektrizitätsunternehmen selbst gar keine Subventionen für die notwendige Umrüstung ihrer Kraftwerke fordern. Sie hätten sich doch bereit erklärt, in einem großen Kraftakt die erforderlichen **Umweltschutzmaßnahmen** in der vorgeschriebenen Zeit vorzunehmen, und zwar unter der expliziten Voraussetzung, die man ja immer im Kopf behalten muß, daß die Kostensteigerungen in den Tarifen ungeschmälert weitergegeben werden können, was ja bei regionalen Monopolen dann keine Schwierigkeiten bereitet, wenn der Wirtschaftsminister die Tarife auch genehmigt und die Sonderabnehmertarife entsprechend angepaßt werden.

Aber da genau setzt ja nun unser Problem ein. Gerade weil die Kraftwerksbetreiber nunmehr diesen finanziellen Kraftakt zur **Rauchgasentschwefelung** unternehmen, brauchen wir unsere Vorschläge; denn die von mir dargelegten Auswirkungen stoßartiger Erhöhungen werden sich durch eine schnelle und zielstrebige Umrüstung nur verschärfen. Ich habe außerdem handfeste Gründe, für die

Annahme, daß die Abwehr finanzieller Hilfen weniger die Meinung der einzelnen Unternehmen als vielmehr die Meinung eines Verbandes ist. Wenn ich mit einzelnen Unternehmen selbst spreche, werden mir die ernststen Schwierigkeiten bei der Finanzierung der hohen Umweltinvestitionen deutlich gemacht, und in einzelnen Fällen wird auch meine Hilfe vielfältig in Anspruch genommen.

Ich bin mir auch nicht sicher, ob der **Verband Deutscher Elektrizitätswerke** die für unseren Gesamtstaat wichtigen Aufgaben einer schnellen Weiterentwicklung der Umweltschutztechnik, einer Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf bestimmte Industriebranchen und bestimmte Regionen sowie die langfristige Sicherung unserer heimischen Energiequelle Kohle so deutlich sieht und berücksichtigt, wie die Politik dies tun muß. Ich bin sogar der Meinung, daß der Verband dazu gar nicht einmal verpflichtet ist. Aber gerade deshalb dürfen wir die Politik eben nicht den Interessen der Verbandsmanager überlassen.

Dies gilt in gewisser Weise auch für ein weiteres wesentliches Ziel, das wir sowohl mit dem Waldpfennig wie mit dem Bundesförderprogramm verfolgen, nämlich die **Innovationen in der Umwelttechnik** zu forcieren, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft dadurch zu erhöhen, Chancen für neue Märkte zu eröffnen und damit letztlich auch zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Weder normative Schadstoffbegrenzungen allein noch allein die Kräfte des Marktes können diese Aufgabe zufriedenstellend bewältigen. Dazu brauchen wir weitere **politische Vorgaben**, dazu brauchen wir gezielte **finanzielle Anreize**. Unsere Vorschläge zeigen konkrete Wege dafür.

In der Diskussion zu unseren Anträgen wurde ein Argument immer wieder vorgetragen, das ich sehr ernst nehme. Es wird gesagt, insbesondere mit dem Vorschlag für ein Bundesförderprogramm verstießen wir in grober Weise gegen das **Verursacherprinzip**. Ich nehme diesen Vorwurf sehr ernst, weil ich das Verursacherprinzip im Umweltschutz für gut und richtig halte und mich für seine Verwirklichung einsetze. Aber manchmal habe ich den Eindruck, als ob hier in echt deutscher Gründlichkeit ein Prinzip ideologisch überhöht und zugleich politisch als Keule gegen jede politische Gestaltung von Zukunftsaufgaben eingesetzt werde. Jeder Versuch einer konstruktiven gedanklichen Durchdringung scheint heute bereits Entrüstungstürme auszulösen.

Das Verursacherprinzip, meine Damen und Herren, geht vom Leitbild eines durchgängig funktionsfähigen marktwirtschaftlichen Systems aus. Dieses System wird jedoch in vielen Bereichen durch **systemfremde Regelungen** ergänzt. Ich weise nur auf den gesamten Bereich unserer Energieversorgung hin. Im Umweltschutz müssen wir doch auch nüchtern und sachlich fragen, ob das System voll funktioniert und also ein Prinzip als reine Lehre durchgesetzt werden kann. Und wir müssen uns fragen, wie denn eigentlich die Praxis aussieht. Im Kern geht es um die Frage, wie die **Kosten des Umweltschutzes**, sowohl die Vermeidungskosten von Emis-

Prof. Dr. Jochimsen (Nordrhein-Westfalen)

- (A) sionen als auch die Beseitigungskosten für eingetretene Umweltschäden, am besten zuzuordnen sind.

Zweifellos entspricht es unserem marktwirtschaftlichen System am ehesten, den Einsatz wirtschaftlich knapper Ressourcen dadurch ökonomisch zu steuern, daß die Kosten demjenigen zugeordnet werden, der die Umweltbeeinträchtigung verursacht. Umweltschutz ist aber eine **gesamtstaatliche Aufgabe**; denn Umweltschäden treffen jeden, ganz gleich, ob sie in der Vergangenheit oder in der Gegenwart entstanden sind und ob sie feststellbaren oder nicht mehr feststellbaren Gruppen zuzuordnen sind. Deswegen kann im Einzelfall eine Abgeltung der Kosten des Umweltschutzes über eine Abgabe oder über öffentliche Haushalte mit der Folge einer Weitergabe dieser Kosten im Besteuerungsprozeß nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Unsere staatliche Ordnung rechtfertigt so, wie sie im Grundgesetz festgelegt ist, sowohl das **Verursacherprinzip** wie auch das **Gemeinlastprinzip**. Die Anwendung des Verursacherprinzips entspricht dem Gedanken der Sozialbindung des Eigentums; aus ihr folgt die Verantwortung des Eigentümers für seine Sachen. Die Rechtfertigung des Gemeinlastprinzips ergibt sich aus dem Sozialstaatgedanken in Artikel 20 des Grundgesetzes. Das **Bundes-Immissionsschutzgesetz** als Ordnungsrahmen bevorzugt deutlich das Verursacherprinzip, da es dem Betreiber emittierender Anlagen strenge Verpflichtungen auferlegt. Es schließt jedoch staatliche Finanzhilfen nicht aus, schon gar nicht, wenn es um die rasche Anpassung an neue, drastisch veränderte Umweltstandards geht. Ich denke hier auch nur an jene zeitlich befristeten Ermäßigungen der Kraftfahrzeugsteuer für Neu- und Altwagen, die mit dem Katalysator nach den USA-Grenzwerten, ja sogar mit Standards darunter ausgerüstet werden sollen. Wenn das nicht eine Durchbrechung des Verursacherprinzips ist, Herr Präsident, meine Damen und Herren, dann weiß ich nicht, was das Verursacherprinzip eigentlich sonst noch an Begründungsmöglichkeiten hergibt.

(B)

Jedenfalls meine ich, das Gemeinlastprinzip ist unbestritten, und es scheint uneingeschränkt dort zu gelten, wo ein Verursacher für aufgetretene Umweltschäden nicht mehr feststellbar oder aus tatsächlichen Gründen, wie etwa bei importierten Emissionen, nicht oder nicht mehr greifbar ist. Vielleicht wird auch das heute noch bestritten, daß das Gemeinlastprinzip zumindest insoweit greifen soll. Wenn ich den jüngsten Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung heranziehe, dann habe ich hier meine Zweifel. Darin wird überhaupt nur noch vom Verursacherprinzip gesprochen.

Es gibt darüber hinaus eine Reihe von Fördertatbeständen und Bevorzugungen bei Bund und Ländern, die eine tatsächliche Durchbrechung des Verursacherprinzips bereits darstellen. Ich nenne nur die staatlichen Fördermaßnahmen des Bundes im innovativen Bereich für neue **Umweltschutztechnik**, ich nenne die Finanzhilfen des Bundes für das **Kraftwerk Buschhaus**, die Fördermaßnahmen der

Kreditanstalt für Wiederaufbau aus ihren steuerbegünstigten Erträgen, und ich denke an die Steuererleichterungen, die im Rahmen des § 7 d des Einkommensteuergesetzes gewährt werden. Alles, was die Bundesregierung — wie ihre Vorgängerin — auf diesem Gebiet mit Erfolg praktiziert, entspricht wohl kaum der reinen Lehre des Verursacherprinzips. Im Gegenteil, es scheint eine Frage der Lobby zu sein, eine Frage der Interessen, die die Bundesregierung aufnimmt oder die sie nicht aufnimmt.

Das Verursacherprinzip, meine Damen und Herren, versagt, wenn — wie im Falle der Großfeuerungsanlagen-Verordnung — durch staatlichen Eingriff plötzlich, schubartig, ein hoher innovativer Investitionsbedarf auftritt. Nach dem Verursacherprinzip bleiben nämlich kaum Möglichkeiten, unbillige Härten für den einzelnen Anlagenbetreiber zu berücksichtigen. Bei einer zu engen Sicht des Verursacherprinzips würde sich der Staat der Möglichkeiten begeben, aus Gründen der Umweltschutzpolitik und der Wirtschaftspolitik notwendige Akzentuierungen zu setzen und Steuerungen vorzunehmen.

Im Ergebnis bin ich sehr wohl der Meinung, daß das Verursacherprinzip Vorrang verdient, weil seine generellen Vorteile, nämlich Selbstregulierungskräfte durch richtige Zuordnung der Kosten, überwiegen und weil die öffentlichen Haushalte geschont werden müssen. Ich vermag jedoch nicht der Auffassung zu folgen, man dürfe auf das Gemeinlastprinzip nur dann zurückgreifen, wenn ein leistungsfähiger Verursacher nicht oder nicht mehr greifbar ist.

(D)

Die **staatliche Praxis**, insbesondere die der Bundesregierung, entspricht im übrigen nicht dieser zu engen Auffassung. Der Staat kann und darf in dem wichtigen Bereich der Umweltpolitik nicht auf die notwendigen **Steuerungsinstrumente** verzichten. Dies gilt um so mehr deshalb, weil dieser Politikbereich sowohl mit der regionalen als auch mit der sektoralen Wirtschaftspolitik eng verknüpft ist.

Lassen Sie mich zusammenfassen. Unsere Anträge zeigen einen Weg auf, die notwendige **nationale Kraftanstrengung** im Kampf gegen das Waldsterben und zur Sicherung einer umweltgerechten, sicheren Energieversorgung zu gewährleisten. Sie bieten finanzielle Anreize, die Umrüstung von Altanlagen zu beschleunigen, den Stand der Technik auf dem Gebiet der Luftreinhaltung weiterzuentwickeln und die Wettbewerbs- und Exportfähigkeit unserer Wirtschaft zu verbessern. Sie stellen für eine umweltfreundliche Energieversorgung auf der Basis heimischer Energieträger Finanzmittel zur Verfügung und sorgen für einen gerechten Lastenausgleich. Sie helfen, zusätzliche Arbeitsplätze zum richtigen Zeitpunkt zu schaffen.

Die Nordrhein-Westfälische Landesregierung hat zu keinem Zeitpunkt behauptet, anders als durch das Waldpfenniggesetz oder ein Bundesprogramm seien diese Ziele nicht zu erreichen. Wir haben mit Interesse andere öffentliche Überlegungen mit vergleichbarer Zielsetzung verfolgt. Wir haben auch interne Überlegungen, z. B. beim Bundesminister des Innern, mit Interesse verfolgt und müssen heute

Prof. Dr. Jochimsen (Nordrhein-Westfalen)

- (A) feststellen: Es liegt kein anderer Vorschlag auf dem Tisch. Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung zu unseren Anträgen.

Präsident Dr. h. c. Späth: Das Wort hat Herr Staatsminister Gaddum, Rheinland-Pfalz. Ihm folgt der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Herr Spranger.

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen, meine Herren! Sie haben erwähnt, Herr Kollege Jochimsen, daß sich Rheinland-Pfalz bemüht hat, in der Diskussion im Ausschuß konstruktiv mitzuarbeiten, auch mit der Zielrichtung, zu versuchen, hier eine Gemeinsamkeit zu erreichen, die heute ein positives Votum ermöglichen würde. Es ist Ihnen inzwischen bekannt, daß es uns nicht möglich ist, Ihrem Antrag in der jetzt vorliegenden Form zuzustimmen. Das heißt, wir werden der Ausschußempfehlung zustimmen. Lassen Sie mich dies nur in wenigen Sätzen hier begründen. Im übrigen werde ich meine Rede zu **Protokoll*)** geben.

Unter dem freundlichen Namen „Waldfenniggesetz“ verbirgt sich im grünen Gewande ein durchaus legitimes **energiepolitisches Anliegen**. Ich muß mit aller Deutlichkeit sagen: Man kann natürlich energiepolitische Ziele so oder so verfolgen. Nur, das Waldfennigproblem wird in der Öffentlichkeit weitgehend so verstanden, als sei dies eigentlich in erster Linie ein Umweltproblem, das hier behandelt würde. Dies ist eigentlich erst in zweiter Linie angesprochen.

Es geht im Grunde genommen — mit einigen Varianten — um eine Erhöhung dessen, was wir schon bisher als „Kohlepfennig“ kennen, und zwar für einen ganz bestimmten Verwendungszweck. Herr Kollege Jochimsen, Sie gehen hierbei von einer Prämisse aus, und diese möchte ich doch festhalten.

Sie gehen davon aus, daß die **Energieerzeugung auf Kohlebasis** unter Berücksichtigung der entstehenden Kosten im Interesse des Umweltschutzes wesentlich teurer wird als andere Energieerzeugungen auch unter Berücksichtigung der entsprechenden Auflagen durch den Umweltschutz. Diese Feststellung ist insofern interessant, als wir uns ja vor nicht allzu langer Zeit sehr häufig darüber unterhalten haben, ob die Verwendung und der **Einsatz von Kernenergie** wirtschaftlich seien oder nicht. Hierbei wird eben deutlich, daß es ein politisches und landespolitisches Anliegen sein muß, hier zu **Mischkalkulationen** zu kommen. Es ist in der Tat die Frage, die sich diejenigen vorzulegen haben, die im Grunde genommen diese Mischkalkulationen jahrelang in ihrer auch politischen Aversion gegen Kernenergie hintertrieben haben, wo sie mit dieser Politik heute bleiben. Ich bitte um Verständnis dafür, daß von den Ländern, die diese Politik nicht mitgemacht haben, schwerlich zu erwarten ist, daß sie jetzt die Nachteile, die andere dadurch haben, in Kauf nehmen und auch ihren Bürgern zumuten.

*) Anlage 13

Sie haben Rheinland-Pfalz angesprochen. Wir nehmen in der Tat Kohlestrom in Anspruch und haben gegebenenfalls solche Konsequenzen mitzutragen. Aber wir haben daraus eben auch die Konsequenz gezogen und haben durch Baumaßnahmen im Bereich der Kernenergie gegen erheblichen Widerstand ihrer politischen Freunde versucht, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß wir das in einer Mischkalkulation wirtschaftlich durchhalten können.

Das heißt, das eigentliche Anliegen dieses Gesetzesentwurfs, nämlich die **Grundabgabe**, können wir nicht unterstützen. Die **Zusatzabgabe** — und das ist ja der Punkt, über den wir durchaus miteinander reden könnten — ist wiederum für Sie uninteressant, wenn die Grundabgabe nicht kommt. Denn das eigentliche umweltpolitische Anliegen, durch eine Zusatzabgabe diejenigen mehr zu belasten, die die Umwelt stärker belasten, verfolgen Sie in dem Moment nicht mehr, in dem Sie die Grundabgabe nicht bekommen. Das erscheint mir zwar durchaus plausibel; nur macht das eben deutlich, daß dieses Anliegen in erster Linie kein umweltpolitisches, sondern ein energiepolitisches Anliegen ist. Es ist, wie gesagt, durchaus legitim; nur, ich meine, das Gesetz kommt unter einem falschen Titel daher. Dies macht auch deutlich — und das muß hier gesagt werden —, weshalb wir es ablehnen, nämlich aus energiepolitischen Gründen und nicht aus Umweltschutzgründen.

Präsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank!

Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Spranger** gibt seine **Erklärung zu Protokoll*)**.

Ich habe keine weiteren Wortmeldungen und komme zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 52/85 sowie ein Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 52/1/85 (neu).

Da der Rechtsausschuß Änderungen nur für den Fall empfohlen hat, daß die Einbringung des Gesetzesentwurfs beschlossen wird, ist zunächst über die Frage der Einbringung zu entscheiden, und zwar vorbehaltlich eventueller Änderungen auf Grund der Empfehlungen des Rechtsausschusses.

Wer mit dieser Maßgabe für die Einbringung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat beschlossen, den **Gesetzesentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen**. Eine Abstimmung über die Empfehlungen des Rechtsausschusses entfällt damit.

Wir kommen dann zum Entschließungsantrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 52/1/85 (neu). Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Damit ist der Entschließungsantrag nicht angenommen.

*) Anlage 14

Präsident Dr. h. c. Späth

(A) Wir kommen zu Punkt 35 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Luftverkehrsgesetzes** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 46/84).

Herr Minister Professor Dr. Jochimsen und Herr Staatsminister Gaddum geben je eine **Erklärung zu Protokoll***). Das Wort wird weiter nicht gewünscht.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen unter Ziffer 1 der Drucksache 46/1/84 — das muß wohl „46/1/85“ heißen;

(Zuruf: Nein, „84“! Die Vorlage ist so alt!)

— unter Berücksichtigung des Alters der Vorlage —, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen. Ich habe die Abstimmungsfrage jedoch positiv zu stellen.

Wer also für die Einbringung des Gesetzentwurfs ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Dies ist die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat mit der vom Ausschuß für Verkehr und Post vorgeschlagene Begründung beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.

Wir stimmen nunmehr noch über die unter Ziffern 2 bis 5 der Drucksache 46/1/84 empfohlene EntschlieÙung ab. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit. Damit ist dieser **EntschlieÙungsantrag** angenommen.

Berlin hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt der Stimme enthalten.

(B)

Ich rufe Punkt 36 der Tagesordnung auf:

EntschlieÙung des Bundesrates über **Maßnahmen zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Waldbaumarten** — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 573/84).

Von Herrn Staatsminister Görlach, Hessen, und Herrn Staatsminister Schmidhuber, Bayern, wird je eine **Erklärung zu Protokoll**)** gegeben. — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Agrarausschuß empfiehlt die Annahme der vom Land Hessen beantragten EntschlieÙung in der aus Drucksache 573/1/84 ersichtlichen Fassung.

Da nur zu Absatz 2 des Eingangsteils der vom Agrarausschuß empfohlenen Fassung eine Einzelabstimmung gewünscht wird, rufe ich zunächst Absatz 2 der AusschueÙempfehlung auf. Darf ich um das Handzeichen bitten. — Das ist die Mehrheit.

Nun rufe ich den übrigen Teil der AusschueÙempfehlung gemeinsam auf. Darf ich um das Handzeichen bitten. — Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung gemäß der vorangegangenen Abstimmung gefaßt**.

Ich rufe Punkt 37 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes über die vierzehnte **Anpassung der Leistungen nach dem Bun-**

desversorgungsgesetz (**Vierzehntes Anpassungsgesetz — KOV — 14. AnpG-KOV**) (Drucksache 608/84).

Erklärungen zu Protokoll*) geben Herr Ministerpräsident Börner, Hessen, und Herr Parlamentarischer Staatssekretär Vogt vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen auf der Drucksache 608/1/84 die AusschueÙempfehlungen und auf der Drucksache 608/2/84 ein Antrag Hessens vor. In den AusschueÙempfehlungen rufe ich zunächst auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffern 3 bis 5 gemeinsam! — Mehrheit.

Jetzt den Antrag Hessens in der Drucksache 608/2/84! — Minderheit.

Zurück zu den AusschueÙempfehlungen. Ziffer 6! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 38 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 606/84)

Herr Minister Dr. Möcklinghoff, Niedersachsen, (D) gibt eine **Erklärung zu Protokoll**)**. — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die AusschueÙempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 606/1/84 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffern 4 und 5! — Mehrheit.

(Dr. Schwarz [Schleswig-Holstein]: Ich bitte, die Abstimmung über Ziffer 1 zu wiederholen!)

— Wir wiederholen die Abstimmung über Ziffer 1. — Das ist die Minderheit. Ich korrigiere das Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1.

Ich wiederhole jetzt auf Wunsch auch die Abstimmung zu Ziffer 2. — Das ist die Mehrheit.

Wir hatten mehrheitlich über die Ziffern 3, 4 und 5 abgestimmt.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffern 7 bis 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

*) Anlagen 15 und 16

**) Anlagen 17 und 18

*) Anlagen 19 und 20

**) Anlage 21

Präsident Dr. h. c. Späth

(A) Punkt 43 der Tagesordnung:

Verordnung über die Beschränkung des ordentlichen **Holzeinschlags im Forstwirtschaftsjahr 1985** (Drucksache 619/84).

Wortmeldungen? — Herr **Staatsminister Görlach**, Hessen, gibt seine Erklärung zu **Protokoll*)**. — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen in Drucksache 619/1/84 und ein Antrag des Landes Hessen in Drucksache 619/2/84.

Die Ausschüsse empfehlen unter Ziffer 1 der Drucksache 619/1/84, der Verordnung zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir haben nunmehr noch über die **EntschlieBungen** zu befinden. Ich rufe zunächst die Empfehlung des Agrarausschusses unter Ziffer 2 der Drucksache 619/1/84 auf. Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Jetzt bitte Handzeichen zum hessischen Antrag in Drucksache 619/2/84. — Auch dies ist die Mehrheit.

Damit ist entsprechend **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 47 der Tagesordnung auf:

Neunte Verordnung zur Änderung der **Strassenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 502/84).

(B) Herr **Minister Dr. Möcklinghoff**, Niedersachsen, gibt eine **Erklärung zu Protokoll**)**. — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen in Drucksache 502/3/84 sowie ein Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 502/4/84.

Wir kommen zunächst zu den Ausschussempfehlungen. Dabei wird die Abstimmung über Ziffer 1 vorerst zurückgestellt. Ich rufe zunächst auf:

Ziffern 2 und 3 gemeinsam! Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

*) Anlage 22

**) Anlage 23

Ziffern 4 und 8! — Mehrheit.

(C)

Ziffer 5! Bitte auszählen! — Das ist die Mehrheit.

Damit kommen wir zum Antrag Bayerns in Drucksache 502/4/84. — Das ist die Mehrheit.

Ziffern 6 und 7 der Ausschussempfehlungen! — Mehrheit.

Ziffer 8 ist bereits erledigt.

Dann rufe ich Ziffer 9 auf. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist Ziffer 1 erledigt und kommt deshalb nicht zur Abstimmung.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung **nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zugestimmt**.

Punkt 48 der Tagesordnung:

Verordnung über die versuchsweise Einführung einer Zonen-Geschwindigkeits-Beschränkung (**Zonengeschwindigkeits-V**) (Drucksache 510/84).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Ausschussempfehlungen ergeben sich aus der Drucksache 510/1/84.

(D)

Ich rufe auf: Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung **nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zugestimmt**.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist damit abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 1. März 1985, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 13.42 Uhr)

5.98

(A) Anlage 1

Erklärung

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)
zu Punkt 20 der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung räumt den Erleichterungen im Grenzverkehr zu den befreundeten Nachbarländern innerhalb und außerhalb der Europäischen Gemeinschaften eine hohe Priorität ein. Allerdings sieht sie in der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs einen elementaren Baustein unseres Sicherheitsgefüges. Deshalb legt Bayern besonderen Wert darauf, daß der Abbau der polizeilichen Grenzkontrollen im innergemeinschaftlichen Personenverkehr im Gleichklang mit den von den Ländern vorgeschlagenen und noch vorzuschlagenden Kompensationsmaßnahmen, insbesondere für die verstärkte Zusammenarbeit der Polizei- und Fahndungsbehörden, vollzogen wird.

Wegen der besonderen Verbindungen zu Österreich und der Schweiz und deren großer Bedeutung für den Transitverkehr setzt sich Bayern für eine Erleichterung des Grenzverkehrs mit diesen Ländern auch im Rahmen der Gemeinschaft ein. Eine weitere Erleichterung wird mit davon abhängen, inwieweit sich andere Länder an der innerhalb der Gemeinschaft vorgesehenen verstärkten Zusammenarbeit der Polizei beteiligen können.

(B)

Anlage 2**Erklärung**

von Parl. Staatssekretär Frau **Karwatzki** (BMJFG)
zu den Punkten 21 bis 23 der Tagesordnung

Herr Minister Dr. Stoltenberg hat die Berechtigung, ja, die Notwendigkeit eines dualen **Familienlastenausgleichs** — Kindergeld und steuerliche Kinderfreibeträge als einander ergänzende Entlastungsmaßnahmen — begründet. Dem möchte ich zunächst eine allgemeine Betrachtung hinzufügen.

Mit ihrer umfassenden neuen Familienpolitik hat die Bundesregierung nicht nur durch Worte, sondern auch durch Taten unter Beweis gestellt, daß die Familie zentraler Schwerpunkt ihrer Politik ist. Ihr Versprechen, nach einer Phase der Konsolidierung des Bundeshaushalts und der Wiederbelebung der Volkswirtschaft eine neue Familienpolitik einzuleiten, wurde damit eingelöst.

Die Bundesregierung hat durch ihre bisherigen Beschlüsse deutlich gemacht, daß sie den Willen und die Kraft hat, auch in schwieriger gewordenen Zeiten ihre einmal gesteckten Ziele durchzusetzen.

Die Familie ist für uns der wichtigste Ort der Gleichberechtigung und der Partnerschaft, aber auch der Ort individueller Geborgenheit, der Sinnvermittlung und der freien Entfaltung in der Gemeinschaft. Die Bundesregierung hat aus der bestehenden Benachteiligung von Familien, von Vätern

und Müttern mit Kindern die Konsequenz gezogen und ein Paket von familienpolitischen Maßnahmen in einer Größenordnung von ca. 10 Milliarden DM beschlossen. Das ist eine Größenordnung, die es bisher in der Nachkriegsgeschichte im Rahmen des Familienlastenausgleichs noch nicht gegeben hat. Ich weiß, daß es Leute gibt, die das nicht für das Entscheidende halten. Dies mag so sein, und dem kann man auch im Prinzip nicht widersprechen. Nur können sich Familienpolitiker nicht damit entschuldigen, daß sie für die Werte der Familie eintreten, wenn sie für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Familien nichts tun.

Der Staat muß den Beweis für seine richtige und grundsätzliche Bewertung der Familie dadurch erbringen, daß er konkrete haushalts- und steuerpolitische Entscheidungen trifft. Davor darf er sich nicht drücken. Diese Entscheidungen haben wir getroffen.

Herr Minister Dr. Stoltenberg hat die familienpolitischen Maßnahmen im Steuerbereich bereits dargestellt. Einen Durchbruch in der Familienpolitik stellt auch die Entscheidung der Koalitionsfraktionen und des Bundeskabinetts dar, bei der Neuordnung der gesetzlichen Alterssicherung ein Erziehungsjahr pro Kind in der gesetzlichen Rentenversicherung zu berücksichtigen. Für alle Mütter, die nach dem 1. Januar 1986 in Rente gehen, wird ein Erziehungsjahr pro Kind auf die Rente aufgeschlagen.

Kinderfreibetrag, Kinderzuschlag und Erziehungsgeld, Anerkennung von Erziehungszeiten beim Altersruhegeld stellen insgesamt ein ausgewogenes Konzept zukunftsorientierter Familienpolitik dar.

Damit komme ich zum Kernstück des Entwurfs eines Elften Gesetzes zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes: dem Kindergeldzuschlag für Eltern, die mangels hinreichenden Einkommens den steuerlichen Kinderfreibetrag nicht oder nicht voll nutzen können. Daß es in diesem dualen Entlastungssystem zur Wahrung der sozialen Gerechtigkeit einer solchen Leistung bedarf, wird niemand bestreiten. Die Frage ist nur die nach der verwaltungsmäßigen Bewältigung einer solchen Regelung. Die Sache ist im Prinzip einfach und auch in der verwaltungsmäßigen Durchführung viel einfacher, als manchmal dargestellt wird.

Ausgangspunkt ist, daß sich aus dem Vergleich des zu versteuernden Einkommens der Eltern mit der Besteuerungsgrenze (dem Grundfreibetrag des Einkommensteuergesetzes) feststellen läßt, ob und inwieweit der Kinderfreibetrag wirksam geworden ist. Ist das zu versteuernde Einkommen höher als oder wenigstens genauso hoch wie der Grundfreibetrag, hat sich der Kinderfreibetrag voll ausgewirkt; dann ist kein Anlaß für die Zahlung des Kindergeldzuschlags. Ist das zu versteuernde Einkommen dagegen niedriger als der Grundfreibetrag, hat sich der Kinderfreibetrag nicht oder nicht voll ausgewirkt; dann muß der Zuschlag in Höhe von 22 %

- (A) der Summe der nicht ausgeschöpften Kinderfreibeträge gezahlt werden.

Das zu versteuernde Einkommen läßt sich erst nach Ablauf des Jahres feststellen, in dem es erzielt wurde. Darum ist in dem Gesetzentwurf vorgesehen, daß erst nach Ablauf des Jahres endgültig über den Zuschlag entschieden wird. Wenn aber bereits im Laufe des Jahres abzusehen ist, daß der Kinderfreibetrag nicht oder nicht voll genutzt wird — das dürfte in der Masse der Zuschlagsfälle so sein —, können bereits während des Jahres unter Vorbehalt Zuschlagszahlungen geleistet werden.

In den meisten Zuschlagsfällen dürften die Eltern gar kein steuerpflichtiges Einkommen oder nur ein ganz geringfügiges steuerpflichtiges Einkommen haben. Das sind die Fälle, in denen die Familie nur von Sozialversicherungsrenten, Arbeitslosengeld oder -hilfe, Sozialhilfe, Wohngeld lebt. Da von diesen Familien der Kinderfreibetrag gar nicht genutzt werden kann, wird ihnen das ganze Jahr hindurch der volle Zuschlag unter Vorbehalt gezahlt. Im Zusammenhang mit der Bewilligung dieser Vorbehaltszahlung für das folgende Jahr wird dann abschließend geklärt, ob im abgelaufenen Jahr kein weiteres steuerpflichtiges Einkommen von den Eltern erzielt worden ist. Falls nicht, wird der Vorbehalt für jenes Jahr aufgehoben.

- (B) Die Kindergeldstellen sind seit 1983, nämlich seit der Einführung der einkommensabhängigen Minderung des Kindergeldes für das zweite und jedes weitere Kind, mit ähnlichen Einkommensberechnungen vertraut. Wir haben die jetzt vorgesehenen Regelungen eingehend — besonders unter Verwaltungsgesichtspunkten — mit der Bundesanstalt für Arbeit besprochen. Die Kindergeldstellen sind den an sie gestellten Anforderungen bisher voll gerecht geworden. Das dürfte auch in der Zukunft so sein.

Die „Spiegelbild-Funktion“ des Kindergeldzuschlags zwingt uns dazu, in der Regelung das zu versteuernde Einkommen für maßgeblich zu erklären. Daß wir damit einen zweiten Einkommensbegriff im Kindergeldrecht bekommen, ist sicherlich unerfreulich. Eine Vereinheitlichung wäre nur im Sinne einer allgemeinen Geltung des Begriffs „zu versteuerndes Einkommen“ — also auch für die Kindergeldminderung — möglich. Das würde aber zusätzliches Geld kosten.

Nordrhein-Westfalen möchte den allgemeinen Familienlastenausgleich noch um 3,4 Milliarden DM mehr aufstocken als die Bundesregierung. Statt 5 Milliarden DM sollen es 8,4 Milliarden DM sein. Es schlägt vor, das Kindergeld in den meisten Fällen zu verdoppeln. Das hört sich gut an. Mit mehr Geld ist es natürlich leichter, großzügiger zu sein, vor allem dann, wenn man auf Kosten anderer großzügig sein will. Nach dem nordrhein-westfälischen Vorschlag müßte der Bund Mehrkosten von 10,5 Milliarden DM aufbringen, während die Länder zur Verbesserung des Familienlastenausgleichs nicht nur nichts beitragen sollen, sondern sogar 2,1 Milliarden DM Mehreinnahmen verbuchen könnten.

(C) Von diesem Pferdefuß abgesehen, halte ich aber auch die Zielrichtung des Gesetzesantrags für falsch. Er will die Kinderfreibeträge wieder abschaffen. Eltern müssen dann wieder höhere Steuern zahlen, als es ihrer Leistungsfähigkeit im Vergleich zu anderen mit gleichem Einkommen entspricht. Das ist ungerecht. Deshalb wollen wir die Freibeträge erhöhen und damit dem Prinzip der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit auch für Eltern mehr Geltung verschaffen.

Die Bundesregierung führt im allgemeinen Familienlastenausgleich das duale System wieder ein. Kindergeld und steuerliche Entlastung zusammen sind nach meiner Auffassung am besten geeignet, Eltern von Kinderkosten zu entlasten. Wir haben den Familienlastenausgleich auch sozial ausgeglichen gestaltet. Durch den Zuschlag zum Kindergeld wird die Entlastung für Eltern mit geringem Einkommen entscheidend verbessert. Durch Erziehungsgeld, das in seiner zweiten Phase einkommensabhängig ist, wird die junge Familie wirksamer gefördert als je zuvor.

Anlage 3

Erklärung

von Senator Fink (Berlin)
zu den Punkten 21 bis 23 der Tagesordnung

(D) Als Familienpolitiker begrüße ich besonders die familienpolitischen Elemente der Gesamtregelung, die uns heute vorliegt. Die Bundesregierung hat sich von Anfang an zu einem wirksamen Familienlastenausgleich bekannt. Der Finanzsaldo zugunsten der Familie wird ab 1986 gut aussehen: Von den rund 11 Milliarden DM Steuerentlastung entfallen 1986 allein rund 5 Milliarden DM unmittelbar auf familienbezogene Entlastungen, insbesondere auf die Anhebung des Kinderfreibetrages.

Die anderen Steuerentlastungen, die 1986 in Kraft treten, vor allem die Anhebung des Grundfreibetrages und die Absenkung der Tarifprogression, kommen in mehr als einem Drittel der Fälle auch den Familien zugute, so daß über die 5 Milliarden DM hinaus nochmals eine Entlastung um rund 2 Milliarden DM für die Familien hinzukommen werden.

Daneben müssen aber auch noch die unmittelbaren Leistungen an die Familien hinzugerechnet werden, die 1986 gültig werden, nämlich rund 650 Millionen DM für den Kindergeldzuschlag sowie 1,5 Milliarden DM für das Erziehungsgeld, das 1986 eingeführt wird. Außerdem tritt 1986 die Anrechnung eines Erziehungsjahres in der Rentenversicherung in Kraft, die auch eine erhebliche familienfördernde Leistung darstellt.

Bereits ab 1986 können die Familien also mehr als 9 Milliarden DM zu ihren Gunsten teils als Steuerentlastungen, teils als direkte Leistungen verbuchen. Ab 1987 wird sich der Saldo auf über 10 Milliarden DM verbessern. Mit Fug und Recht läßt sich feststellen, daß ab 1986 eine bisher in ihrem Um-

- (A) fang kaum dagewesene Verbesserung der familienbezogenen Leistungen eintritt.

Darauf können wir alle stolz sein.

Eine kleine Anmerkung zum Schluß dieses Gedankens soll diese Bilanz nicht schmälern, sondern verbessern. Die Empfehlungen der Bundesratsausschüsse hinsichtlich einer Überarbeitung der Einzelregelungen des Kindergeldzuschlags seien dem besonderen Augenmerk der Bundesregierung anempfohlen.

Nun liegt dem Bundesrat aber auch ein Gesetzentwurf des Landes Nordrhein-Westfalen vor, der anstelle einer familienbezogenen Steuerentlastung eine allgemeine Kindergelderhöhung vorsieht. Meine Damen und Herren, wir haben in den letzten Jahren der Regierung Schmidt doch erlebt, was Kontinuität der Familienförderung durch Kindergeld, wie von Nordrhein-Westfalen beantragt, heißt. Seit vielen Jahren hat eine rechtzeitige und ausreichende Anpassung des Kindergeldes an die Kostenentwicklung nicht mehr stattgefunden. Das System der Kindergeldzahlungen bedeutet, daß zunächst Milliarden vom Steuerzahler eingesammelt werden müssen, um dann mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand wieder ausgegeben zu werden. Eine Erhöhung des Erstkindergeldes um 10 DM setzt einen Milliardenbetrag in Bewegung. Bei jeder Haushaltsenge ist aber besonders das Kindergeld gefährdet, weil Kürzungen hier technisch einfach durchzuführen sind. Von kontinuierlichen Erhöhungen kann unter diesen Voraussetzungen schon gar

- (B) keine Rede sein.

Es war die Regierung Schmidt, die zuletzt das Kindergeld gekürzt hat. Im Gegensatz dazu hat diese Regierung das Kindergeld zu keiner Zeit generell gekürzt, sondern nur von Einkommensgrenzen abhängig gemacht. Nur der zweite Weg war eine sozial vertretbare Maßnahme zur Einsparung von Haushaltsmitteln.

Die von der Bundesregierung geplante Regelung vermeidet es, den Steuerzahler erst zur Kasse zu bitten, um ihm dann sein Geld über die Kindergeldkasse wieder zurückzugeben. Sie gewährleistet eine soziale Ausgewogenheit, indem sie durch das neue Institut eines Kindergeldzuschlags sicherstellt, daß auch Familien, die keine oder nur in geringem Umfang Steuern zahlen, in den Genuß einer Förderung kommen.

Meine Damen und Herren, ich frage mich, wie ernsthaft die Vorschläge des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verbesserung des Familienlastenausgleichs zu werten sind. Nordrhein-Westfalen bezeichnet die Vorschläge der Bundesregierung als Verstoß gegen die Kontinuität der Familienpolitik und als sozial nicht zu verantworten. Dem muß aber wohl entgegengehalten werden, daß weder die frühere SPD-Bundesregierung Schmidt noch Nordrhein-Westfalen oder andere SPD-regierte Länder sich bisher in der Fortentwicklung der Familienpolitik hervorgetan haben. Familiengründungsdarlehen gibt es nur in CDU-regierten Ländern. Berlin hat als erstes Land 1983 ein Familiengeld eingeführt; zwei CDU-regierte Länder sowie der Bund

folgen dieser Regelung. Die SPD-regierten Länder (C) halten sich vornehm zurück. Stiftungen mit dem Ziel, zusätzliche wirksame Hilfen für die Familien zu leisten, gibt es nur in CDU-regierten Ländern.

Ich möchte die Bundesregierung ermuntern, auf dem Wege fortzufahren, in allen Bereichen eine kinder- und familienfreundliche Politik durchzusetzen. Eine Politik der Familien- und Kinderfreundlichkeit bewirkt einen Wechsel des gesellschaftlichen Klimas. Wir haben dies bereits in Berlin gespürt, nachdem der Senat hier seit 1981 bewußt erhebliche Akzente in der Verstärkung familienpolitischer Leistungen, beim Familiengründungsdarlehen, beim Familiengeld, bei der Familienerhöhung, durch eine Stiftung „Hilfe für die Familie“, durch die Einführung von Sozialstationen und andere Leistungen, gesetzt hat. In Berlin werden wieder mehr deutsche Kinder geboren. Der Prozentanteil der Frauen, die mindestens ein Kind gebären, ist deutlich im Steigen begriffen.

Ich möchte Sie hier nicht mit den bevölkerungsstatistischen Fachbegriffen behelligen, eines aber doch deutlich hervorheben: Der entsprechende Anteil der Frauen liegt in Berlin weit über der Quote der vergleichbaren Stadtstaaten Hamburg und Bremen und auch über dem Bundesdurchschnitt (1983 Berlin 46,3%, Bremen 38,9%, Hamburg 37,0%, Bundesrepublik 44,3%). In absoluter Höhe ausgedrückt, stieg die Zahl der lebendgeborenen Kinder in Berlin von 17 800 im Jahre 1983 auf 18 300 im letzten Jahr. Der Mikrozensus weist darüber hinaus aus, daß der Anteil der 0 bis 3jährigen Kinder, die mit beiden Elternteilen zusammenleben, steigt (1982 82,2%, 1983 85,6%). (D)

Lassen Sie mich zum Abschluß noch betonen, daß wir die neuen familienpolitischen Leistungen der Bundesregierung in Berlin nicht zum Anlaß nehmen werden, die besonderen Leistungen Berlins zu mindern. Vielmehr werden wir z. B. nach der Einführung eines Erziehungsgeldes des Bundes das Berliner Familiengeld auf das zweite Lebensjahr des Kindes ausdehnen.

Anlage 4

Umdruck 2/85

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 547. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 24

Gesetz zur Änderung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes (Drucksache 14/85)

Punkt 27

Gesetz zur Änderung des Eichgesetzes und des Gesetzes über Einheiten im Meßwesen (Drucksache 17/85)

(A)

II.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 29

Gesetz zu dem Protokoll von 1973 über Maßnahmen auf Hoher See bei Fällen von Verschmutzung durch andere Stoffe als Öl (Drucksache 23/85)

Punkt 30

Gesetz zu dem Internationalen Fernmeldevertrag vom 6. November 1982 (Drucksache 24/85)

III.

Zu dem Gesetzentwurf die in der Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 39

Entwurf eines Gesetzes über die Untersuchung von Seeunfällen (Seeunfalluntersuchungsgesetz — SeeUG) (Drucksache 611/84, Drucksache 611/1/84)

IV.

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 40

- (B) Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 10. September 1984 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Kanada über die gegenseitige Unterstützung und die Zusammenarbeit ihrer Zollverwaltungen (Drucksache 610/84)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 41

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1760/78 über eine gemeinsame Maßnahme zur Verbesserung der Infrastruktur in bestimmten ländlichen Gebieten

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 78/627/EWG bezüglich des Programms zur Beschleunigung der Umstrukturierung und Umstellung des Weinbaus in einigen Mittelmeerregionen Frankreichs

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 79/173/EWG über ein Programm zur Beschleunigung und Ausrichtung der kollektiven Bewässerungsarbeiten in Korsika

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG)

Nr. 289/79 zur Einführung einer gemeinsamen forstwirtschaftlichen Maßnahme in bestimmten Zonen des Mittelmeergebietes der Gemeinschaft (Drucksache 519/84, Drucksache 519/1/84)

Punkt 42

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Ergänzender Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat betreffend die Festlegung der Grenzwerte für Schadstoffemissionen von Kraftfahrzeugen für 1995 (Drucksache 532/84, Drucksache 532/1/84)

Punkt 45

Zweite Verordnung zur Änderung der Pflanzenbeschauverordnung (Drucksache 621/84, Drucksache 621/1/84)

Punkt 49

Verordnung über die Ausbildung und Befähigung von Kapitänen und Schiffsoffizieren des nautischen und technischen Schiffsdienstes (Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung — SchOffzAusbV) (Drucksache 569/84, Drucksache 569/1/84)

Punkt 50

Erste Verordnung zur Änderung der Schiffsbesetzungsverordnung (Drucksache 568/84, Drucksache 568/1/84)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 44

Vierte Verordnung zur Änderung der Sechsten Durchführungsverordnung zum Marktstrukturgesetz (Drucksache 589/84)

Punkt 46

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Höchstgrenze des Jahresarbeitsverdienstes (Drucksache 624/84)

Punkt 52

Dritte Verordnung zur Änderung der Freistellungs-Verordnung-GüKG (Drucksache 612/84)

Punkt 53

Dritte Verordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für Bundeswehrfachschulen (3. BwFachsÄndVO) (Drucksache 605/84)

VII.

Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdruksache unter Ziffer 2 wiedergegebene Entschließung zu fassen:

(A) **Punkt 51**

Dritte Verordnung über die durchschnittlichen verkehrsspezifischen **Kosten nach dem Personenbeförderungsgesetz** (Drucksache 596/84, Drucksache 596/1/84)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 54

Vorschlag für die Ernennung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn** (Drucksache 591/84, Drucksache 591/1/84)

Punkt 55

Bestimmung eines stellvertretenden Mitglieds des **Konjunkturrates für die öffentliche Hand** (Drucksache 594/84)

Anlage 5**Erklärung**

von Bürgermeister **Pawelczyk** (Hamburg)
zu **Punkt 39** der Tagesordnung

Hamburg hält die **Einsetzung der Seeämter** durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektionen für unbefriedigend und würde die Bildung selbständiger Bundesbehörden im Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr vorziehen. Sollte der Deutsche Bundestag insoweit gleichwohl dem Regierungsentwurf folgen, so wird davon ausgegangen, daß jedenfalls die bisherige Zuständigkeit des Seeamtes Hamburg ungeschmälert bleibt. Das Seeamt Hamburg muß auch in Zukunft nicht nur für Unfälle im Hamburger Hafen und auf der Elbe, sondern auch für alle Unfälle zuständig bleiben, an denen Schiffe mit dem Heimathafen Hamburg beteiligt sind. An dem bewährten Prinzip der räumlichen Verbindung zum Heimathafen oder zum Unfallort ist auch zukünftig festzuhalten.

Hamburg als größter deutscher Seehafen erwartet im übrigen, daß nicht nur eine Geschäftsstelle des Seeamtes in Hamburg eingerichtet wird, sondern auch der Vorsitzende des Seeamtes dort seinen ständigen Dienstsitz haben wird. Nur auf diese Weise wird dem Umstand genügend Rechnung getragen, daß in Hamburg fast drei Viertel der deutschen Handelsschiffstonnage beheimatet sind.

Anlage 6**Erklärung**

von Minister **Dr. Schwarz** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 39** der Tagesordnung

Die Landesregierung Schleswig-Holstein bedauert die Entscheidung der Bundesregierung, das neue **Seeamt** für die Ostsee bei der Wasser- und

Schifffahrtsdirektion mit Sitz in Kiel zu errichten. (C)
Sie hätte es begrüßt, wenn dieses Seeamt am Sitz des bisherigen Seeamtes Flensburg errichtet würde. Auf die im Landesinteresse liegenden Gründe für Flensburg, die sich aus dem intensiven Schriftwechsel mit dem Bundesverkehrsminister ergeben, wird Bezug genommen.

Anlage 7**Erklärung**

von Staatsminister **Vogel** (BK)
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Entbürokratisierung und Deregulierung gehören nach Auffassung der Bundesregierung zu den bedeutenden wirtschaftspolitischen Aufgaben in dieser Legislaturperiode. Ein wichtiger Schritt in dem Bemühen um die Rückführung lästiger und einengender staatlicher Vorschriften ist der vorliegende Gesetzentwurf zur Bereinigung wirtschaftsrechtlicher Vorschriften.

Die Bundesregierung kann gerade aus der Zielsetzung der Entbürokratisierung und Deregulierung heraus dem Vorschlag des Landes Hessen, die Anmeldepflicht insbesondere für versorgungswirtschaftliche Verträge über die bisher den Kartellbehörden vorzulegenden Abreden hinaus auszudehnen, nicht folgen. Zwei Gründe sind dafür vor allem maßgebend: Der erste Grund ist, daß es sich hier um ein Rechtsbereinigungsgesetz handelt, mit dessen Ziel eine Ausdehnung von Vorlage- und Meldepflichten grundsätzlich nicht vereinbar ist. Der zweite Grund liegt darin, daß der Vorschlag nach Einschätzung der Bundesregierung in der Sache nicht ausdiskutiert ist, auch nicht mit der Wirtschaft. (D)

Eine gründliche Erörterung der Frage nach dem notwendigen Ausmaß der Anmeldepflicht bei versorgungswirtschaftlichen Verträgen würde ohnehin im Zusammenhang mit dem Erfahrungsbericht über den kartellrechtlichen Ausnahmehereich Versorgungswirtschaft erfolgen, den die Bundesregierung bis zum Ende dieser Legislaturperiode Bundestag und Bundesrat vorzulegen beabsichtigt.

Anlage 8**Erklärung**

von Minister **Gaddum** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 31** der Tagesordnung

Ausgangspunkt für die Neuregelung, die der Bundesrat heute berät, war ein Antrag, den die Länder Baden-Württemberg, Berlin und Rheinland-Pfalz gestellt hatten und der zum Ziel hatte, für **forschungsfördernde gemeinnützige Stiftungen** verbesserte Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die Bedeutung, die private gemeinnützige Stiftungen, die sich der Forschungsförderung widmen, für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft haben, ist in der Bundesratssitzung am 16. Novem-

- (A) ber 1984 bereits ausführlich dargestellt und hervorgehoben worden. Der Gesetzentwurf ist in den Ausschlußberatungen verändert worden, indem der begünstigte Kreis im Sinne der Einlassungen von November erweitert worden ist.

Privates gemeinnütziges Handeln unterstützt und ergänzt in vielen Bereichen staatliche Aufgaben und Aktivitäten. Deshalb haben wir gerne die Anregung aufgenommen und die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Möglichkeit der verbesserten Rücklagenbildung auf alle gemeinnützigen Körperschaften ausgedehnt.

Das gemeinnützigkeitsrechtliche Erfordernis, daß Einnahmen grundsätzlich vollständig und fortlaufend den steuerbegünstigten Zwecken zuzuführen sind, beeinträchtigt nicht nur die Leistungsfähigkeit der forschungsfördernden Stiftungen, sondern der gemeinnützigen Körperschaften generell, dabei auch solcher mit mildtätiger und kirchlicher Zielsetzung. Es dient der Förderung gemeinnützigen Handelns, wenn die verbesserte Rücklagenbildung allen steuerbegünstigten Körperschaften ermöglicht wird.

Befürchtungen, daß mit den neuen Rahmenbedingungen eine allgemeine Tendenz zur Rücklagenbildung bei gemeinnützigen Körperschaften ausgelöst würde und die zu fördernden Zwecke vernachlässigt würden, scheinen mir nicht gerechtfertigt zu sein. Die Möglichkeit der Rücklagenbildung bis zu einem Viertel der Erträge beschränkt sich auf die Erträge aus Vermögensverwaltung. Den steuerbegünstigten Körperschaften, deren Einnahmen von Schwankungen bei den Erträgen von Unternehmungen abhängig sind, wird eine vom Einnahme- fluß weniger abhängige kontinuierliche Aufgabenerfüllung ermöglicht.

Es ist ein Weg gefunden worden, wie die private Initiative in Bereichen, in denen der Staat auf ein breites Engagement der Bürger angewiesen ist, gestärkt werden kann. Und dieser Weg, lassen Sie mich das ganz besonders betonen, stellt für den Fiskus keine Belastung dar.

Weitergehende Vorstellungen, wie sie gelegentlich zu vernehmen waren, die in das System unserer Körperschaftsbesteuerung eingreifen, können als Lösung nicht in Frage kommen. Eine wettbewerbsneutrale Besteuerung der Körperschaften verbietet neben fiskalischen Gesichtspunkten einen Eingriff in das Körperschaftsteuerrecht.

Es wäre wünschenswert, wenn nach der im Bundesrat zu erwartenden Einmütigkeit die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens für eine so zügige Behandlung sorgen könnten, daß zum Wohle der Allgemeinheit den einschlägig tätigen Körperschaften sehr rasch Klarheit über die Verbesserung ihrer langfristigen Rahmenbedingungen vermittelt wird.

Anlage 9

Erklärung

von Senator Kunz (Berlin)
zu Punkt 31 der Tagesordnung

Die Bedeutung des Antrags der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Berlin wird erkennbar, wenn man ihn in den Zusammenhang mit einigen allgemeinen Überlegungen stellt.

Die Zukunft der **Bundesrepublik Deutschland als Industrienation** wird in wesentlichem Maße davon abhängen, ob und inwieweit sie an neuen, wegweisenden Entwicklungen auf den verschiedenen naturwissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Gebieten beteiligt ist. Für die Dynamik unserer Volkswirtschaft ist entscheidend, ob sie auf die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zurückgreifen kann und ob sie aus der Wissenschaft anregende Impulse erfährt. Gleichmaßen bedürfen weitere Fortschritte auf allen Gebieten der Medizin, bei der Erhaltung unserer natürlichen Umwelt, bei der Vertiefung unseres Wissens über historische Entwicklungen — um nur drei Beispiele zu nennen — immer wieder neuer Anstrengungen der Forschung. Hierbei hat der Staat, also Bund, Länder und Gemeinden, sicherlich einen wesentlichen Beitrag zu leisten. Der Staat hat sich dieser Aufgabe in vielfältiger Weise gestellt.

Aber es kommt auch und im besonderen darauf an, sicherzustellen, daß sich auf diesem Gebiet private Initiative entfalten kann. Der Einfallsreichtum des einzelnen, der „geistige Marktlücken“ aufzuspüren vermag, ist herauszufordern. Dies gilt nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für Kunst und Kultur. In all diesen Bereichen ist privates Mäzenatentum erwünscht, ja, unverzichtbar. Dies anzuregen und zu ermutigen, ist durchaus auch Aufgabe der Politik.

Aus der Fülle notwendiger mäzenatorischer Tätigkeiten möchte ich an dieser Stelle das Institut der gemeinnützigen Stiftung herausstellen. Gemeinnützige Stiftungen sind hervorragende Einrichtungen, um eine nutzbringende Verbindung zwischen privatem Kapital einerseits und wissenschaftlichem und kulturellem Engagement andererseits zu begründen. So werden Jahr für Jahr erhebliche Mittel insbesondere der Förderung zukunfts-trächtiger Forschungsgebiete zugeführt. In zunehmendem Maße sehen sich jedoch diese Stiftungen vor die Frage gestellt, wie sie ihre finanzielle Leistungskraft erhalten sollen. Dafür gibt es viele Gründe, auf die ich hier nicht im einzelnen eingehen kann. Ein ganz wesentlicher Grund ist jedenfalls in den Vorschriften des geltenden Steuerrechts zu sehen, wonach gemeinnützige Stiftungen die ihnen von privater Seite zur Verfügung gestellten Mittel in großem Umfange sehr schnell wieder verausgaben müssen.

Die Folgerung kann nur sein, das bestehende System der Bildung von Rücklagen für die Stiftungen zu verbessern. Die Lösung, die die Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Berlin als Ergebnis sorgfältiger Erörterungen auf verschiedenen Ebenen und schließlich — dafür bin ich besonders dankbar — im Einvernehmen mit allen anderen

(C)

(D)

- (A) Ländern vorlegen, sieht vor, daß gemeinnützige Stiftungen und andere steuerbegünstigte Körperschaften in jedem Jahr eine freie Rücklage von 25 v. H. ihrer Überschüsse aus der Vermögensverwaltung bilden dürfen. Sie werden mit dieser Änderung der Abgabenordnung in die Lage versetzt, ihr Leistungsvermögen zu sichern und, bei niedrigen Preissteigerungsraten wie der derzeitigen, für künftige zusätzliche Anstrengungen zu verstärken.

In das Gesetz wird darüber hinaus die Möglichkeit übernommen, Rücklagen zur Erhaltung von Beteiligungsquoten an Kapitalgesellschaften zu bilden. In dem Gesetzentwurf wird schließlich geregelt, daß diese „Beteiligungs-Rücklage“ auf die freie Rücklage anzurechnen ist, um eine übermäßige Vermögensansammlung zu vermeiden. Als bemerkenswerter Aspekt ist hervorzuheben, daß wir hier den seltenen Fall einer Steuererleichterung vor uns haben, der das Steueraufkommen nicht um eine Mark verringert. Ich darf deshalb den Herrn Bundesminister der Finanzen erneut bitten, etwa noch verbliebene Bedenken zurückzustellen, wie dies in anderen Zusammenhängen die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Koalitionsfraktionen zur Kulturförderungspolitik bereits getan hat.

Wenn der vorliegende Gesetzesantrag auch nur einen Beitrag zur Belebung privater, aber der Allgemeinheit verpflichteter Initiative zu leisten vermag, so wird er dennoch dazu ermuntern, mäzenatorische Initiativen zu ergreifen oder bereits bestehende auszubauen.

(B)

Anlage 10

Erklärung

von Staatsminister Streibl (Bayern)
zu Punkt 31 der Tagesordnung

Private Stiftungen erfüllen im Bereich der **Förderung von Wissenschaft und Forschung** eine wichtige Aufgabe. Sie sichern der Wissenschaft Freiräume und ergänzen so die staatliche Förderung.

Die Bayerische Staatsregierung ist deshalb der Auffassung, daß die steuerlichen Regelungen für Stiftungen so ausgestaltet werden müssen, daß der Stiftungszweck optimal erfüllt werden kann. Der vorliegende Gesetzentwurf ist geeignet, einen Teil der Probleme der Stiftungen zu lösen. Durch die Möglichkeit, einen Teil ihrer Erträge nicht unmittelbar für gemeinnützige Zwecke verwenden und verbrauchen zu müssen, sondern einen bestimmten Anteil dem Stiftungsvermögen zuführen zu können, wird ein Beitrag zur Erhaltung der Leistungskraft der Stiftungen erbracht.

Die Bayerische Staatsregierung sieht in der vorliegenden Gesetzesinitiative aber nur einen ersten Schritt zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für gemeinnützige Stiftungen. Die Stiftungen sehen — nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung zu Recht — in der Körperschaftsteuerreform von 1977 eine ungerechtfertigte Steuermehrbelastung, die im Ergebnis zu einem

Rückgang der von den privaten Stiftungen vergebenen Drittmittel geführt hat. (C)

Die Bayerische Staatsregierung erwartet, daß als nächster Schritt auch die für die gemeinnützigen Einrichtungen durch die Körperschaftsteuerreform eingetretenen Nachteile beseitigt werden. Damit würde ein Beitrag zur Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips und der Zukunftssicherung geleistet.

Anlage 11

Erklärung

von Minister Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz)
zu Punkt 32 der Tagesordnung

Zur Förderung des Ausbildungsplatzangebotes hat der Gesetzgeber in der Vergangenheit eine Regelung geschaffen, nach der Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln, die zur Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze bestimmt sind, nicht der Einkommensteuer unterliegen. § 24b des **Einkommensteuergesetzes** sieht dafür einen Ausbildungsplatz-Abzugsbetrag vor. Damit wird erreicht, daß die Zuschüsse steuerlich ungeschmälert den Ausbildungsbetrieben zufließen. Diese Regelung des § 24b EStG ist bis zum 31. Dezember 1985 befristet.

Die Ausbildungsplatznachfrage wird nach der bis jetzt erkennbaren Entwicklung auch in den Jahren 1985 und 1986 hoch sein. Es ist deshalb geboten, nichts zu tun, was das Angebot an Ausbildungsplätzen beeinträchtigen könnte. Ein Auslaufen der steuerlichen Regelung des § 24b dürfte negative Auswirkungen auf das Ausbildungsplatzangebot haben. Über eine Verlängerung der Geltungsdauer bis zum 31. Dezember 1990 könnte erreicht werden, daß auch der Einstellungsjahrgang 1986 noch voll begünstigt wird. (D)

Das Land Rheinland-Pfalz erwartet, daß diese Gesetzesinitiative im Deutschen Bundestag zügig behandelt wird, damit die Disposition für die Einrichtung von Ausbildungsplätzen in den kommenden Jahren auf der Basis der verlängerten Geltungsdauer des § 24b EStG erfolgen kann.

Anlage 12

Erklärung

von Staatsminister Schmidhuber (Bayern)
zu Punkt 33 der Tagesordnung

Daß ein bevorstehender Landtagswahlkampf das betreffende Land zu besonderen Aktivitäten im Bundesrat veranlaßt, ist durchaus nichts Ungewöhnliches. Daß dies in besonderem Maße für ein Land gilt, dessen Regierungspartei im Bund in Opposition steht, ist ebenfalls nicht tadelnswert.

Weniger natürlich ist, wenn eine solche Landesregierung ein Sachthema zum Gegenstand einer eigenen Gesetzesinitiative macht, das längst Gegenstand laufender Gesetzesverfahren ist. Dies gilt im

- (A) vorliegenden Fall für den Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen insoweit, als er fordert, die Veranlagungsgrenzen bei der Einkommensteuer von jetzt 24/48 000 DM auf künftig 36/72 000 DM zu erhöhen und damit einen Beitrag zur Steuervereinfachung zu leisten.

Da die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung für ihre gründliche Arbeit bekannt ist, kann ich wohl kaum davon ausgehen, daß im nordrhein-westfälischen Finanzministerium die Ziffer 27 der Stellungnahme des Bundesrates vom 18. Mai 1985 zum Steuerbereinigungsgesetz 1985 (Bundesratsdrucksache 140/84) übersehen worden ist. In dieser Stellungnahme wird aber genau das Ziel verfolgt, das der Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen nunmehr hinsichtlich der Veranlagungsgrenzanhebung nennt. Der einzige „Vorwand“ für eine Gesetzesinitiative könnte also allenfalls darin liegen, daß in der genannten Stellungnahme des Bundesrates die Bundesregierung lediglich gebeten wird, „im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen“, ob § 46 Einkommensteuergesetz entsprechend zu ändern sein wird.

Nun hätte ich ja noch Verständnis dafür, daß man die bewußte Prüfungsbitte in Form eines eigenen Gesetzesantrags noch verstärken will, wenn es Anzeichen dafür gäbe, daß dieser Prüfungsbitte des Bundesrates seitens der Bundesregierung nicht entsprochen würde. In ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates zum Steuerbereinigungsgesetz 1985 hat die Bundesregierung jedoch ausdrücklich erklärt, daß sie der Prüfungsbitte entsprechen wird. Ich habe bisher auch noch keine Anhaltspunkte dafür vernommen, daß diese Prüfung bereits definitiv negativ abgeschlossen ist. Die Bayerische Staatsregierung geht vielmehr davon aus, daß dieses von ihr aufgegriffene Thema bei der Beratung des restlichen Teils des Steuerbereinigungsgesetzes, der nicht bereits in das verabschiedete Gesetz aufgenommen worden ist, noch vor Ostern in den zuständigen Ausschüssen des Bundestages weiterberaten wird.

Bei allem Respekt vor meinem Kollegen Dr. Posser muß ich also doch sagen, daß es insoweit eines eigenen Gesetzesantrages nicht bedurft hätte und wir uns doch alle darüber einig sein sollten, die Zahl der Gesetzesnovellierungen nicht unnötig hochzuschrauben. Ein kleiner Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung könnte auch darin bestehen, an die Notwendigkeit eigener Gesetzesanträge im Bundesrat einen besonders strengen Maßstab anzulegen.

Was nun den zweiten Teil des Gesetzesantrages von Nordrhein-Westfalen angeht, nämlich die Erhöhung der Einkommensgrenzen für die Arbeitnehmerzulage im Vermögensbildungsgesetz, so bin ich doch sehr erstaunt. Selbstverständlich hatten auch wir in Bayern — ich glaube behaupten zu können, daß die bayerische Finanzverwaltung nicht weniger rührig ist als die in Nordrhein-Westfalen — einen solchen Vorstoß bereits zu einem relativ frühen Zeitpunkt geprüft. Allerdings hatten wir seinerzeit, nicht zuletzt aus Rücksicht auf die von anderen Ländern, an der Spitze von Nordrhein-Westfalen,

beklagten Haushaltsnöte, wegen des Kostenpunktes von immerhin fast einer halben Milliarde DM Bedenken. So wünschenswert eine solche Anhebung sein mag, so können wir doch nicht leugnen, daß derzeit dringendere ausgabenwirksame Maßnahmen in der Finanzpolitik anstehen. Ich meine daher, daß über diese Maßnahme zweckmäßigerweise im Zusammenhang mit der zweiten Stufe der Vermögensbildung allgemein gesprochen werden muß.

Immerhin läßt dieser Teil des Gesetzesantrages von Nordrhein-Westfalen — der ja ohne Deckungsvorschlag vorgelegt wird — nur den Schluß zu, daß inzwischen auch Nordrhein-Westfalen — vielleicht auch mit Blick auf anstehende Wahltermine — seine grundsätzlichen Einwände gegen die bayerische Steuerentlastungspolitik viel „niedriger hängt“, als dies noch vor wenigen Monaten der Fall war.

Anlage 13

Erklärung

von Minister Gaddum (Rheinland-Pfalz)
zu Punkt 34 der Tagesordnung

Bei den Ausschlußberatungen zu dem von Nordrhein-Westfalen eingebrachten Entwurf eines sogenannten **Waldpfenniggengesetzes** hat sich Rheinland-Pfalz um eine vermittelnde Lösung bemüht, die verfassungsrechtlichen wie umweltpolitischen Belangen gleichermaßen Rechnung trägt. Zu diesem Zweck hatten wir vorgeschlagen, die im Zweiten Teil des Gesetzentwurfs vorgesehene Grundabgabe zu streichen, dagegen aber dem im Dritten Teil als Zusatzabgabe bezeichneten Lenkungs- und Ausgleichsinstrument aus umweltpolitischen Gründen zuzustimmen.

Leider waren unsere Bemühungen um eine entsprechende Modifizierung des Gesetzentwurfs nicht mehrheitsfähig. Angesichts dieser Sachlage schließen wir uns der Empfehlung der Ausschüsse, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen, im Ergebnis an. Aus den im einzelnen noch darzulegenden Gründen behalten wir uns jedoch vor, zu gegebener Zeit einen Gesetzentwurf über die Erhebung einer Luftschadstoffabgabe vorzulegen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz auf den Inhalt des Gesetzentwurfs des Landes Nordrhein-Westfalen eingehen.

Was zunächst die Grundabgabe angeht, kann ich mich auf die Ausführungen in der Sitzung des Bundesrates am 3. Februar 1984 beziehen, in denen er auf die grundsätzlichen Einwände gegen dieses bloße Finanzierungsinstrument hingewiesen hat. Sie haben sich auch bei den Beratungen in den Ausschüssen als zutreffend erwiesen. Umweltschutzziele rechtfertigen eben keine undifferenzierte Abgabenbelastung aller Stromerzeuger zur Finanzierung ausschließlich energiepolitischer Zielsetzungen. Darüber hinaus haben die Beratungen des Rechtsausschusses die Zweifel an der verfassungs-

- (A) rechtlichen Zulässigkeit der Grundabgabe noch einmal besonders unterstrichen.

Demgegenüber kann die umweltpolitische Rechtfertigung der Zusatzabgabe grundsätzlich nicht in Frage gestellt werden. Ebenso wenig sind Bedenken gegen ihre verfassungsrechtliche Zulässigkeit ersichtlich. In beiden Ausgestaltungsarten dient sie als flankierendes Instrument der beschleunigten Durchsetzung der Großfeuerungsanlagen-Verordnung. Die nach Maßgabe des § 10 des Gesetzesantrags zu erhebende Abgabe stellt eine Lenkungsabgabe dar, die dem umweltpolitisch unerwünschten, mit ordnungsrechtlichen Mitteln aber kaum vermeidbaren wirtschaftlichen Anreiz entgegenwirken soll, vorrangig die aufgrund einer Ausnahmegenehmigung oder infolge der Begrenzung der Restnutzungsdauer nicht dem Stand der Technik entsprechenden und deshalb kostengünstiger zu betrieblenden Anlagen einzusetzen und die mit hohen Betriebskosten verbundenen umweltfreundlichen Anlagen erst als letzte ans Netz zu schalten.

Soweit bei dem einzelnen Betreiber freie Kapazitäten bei der Elektrizitätserzeugung fehlen und deshalb der umweltpolitisch kontraproduktive Anreiz nicht eintreten kann, tritt an die Stelle der Lenkungsabgabe die Abgabe ihre Ausgleichswirkung. Sie verhindert, daß der Betreiber umweltbelastender Anlagen gegenüber dem Betreiber umweltfreundlicher Anlagen einen Kosten- und damit einen Wettbewerbsvorteil erhält, indem sie den Kostenvorteil abschöpft.

- (B) In ähnlicher Weise wirkt auch die in § 11 Abs. 2 vorgesehene Abgabe. Bei ihr tritt jedoch zu dem Vorteilsausgleicheffekt eine Beschleunigungswirkung hinzu. Sie erfaßt die Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von mehr als 300 MW und unbegrenzter Restnutzung, die bis zum 1. Juli 1988 umgerüstet sein müssen. Hier können beträchtliche Wettbewerbsverzerrungen dadurch entstehen, daß einzelne Anlagenbetreiber in der ersten Hälfte der Fünfjahresfrist umrüsten und deshalb früher Investitions- und Betriebskosten zu tragen haben als diejenigen, die die Umrüstung gerade noch rechtzeitig zum Fristende vornehmen.

In dem Maße, in dem durch umweltbewußtes Verhalten der Anlagenbetreiber die vorgenannten unbilligen Ergebnisse ausbleiben, entfallen die Voraussetzungen für die Erhebung der Abgabe. Demzufolge erfüllt die Abgabe ihren Zweck um so besser, je geringer das Aufkommen ist.

Ich verkenne dabei nicht, daß diese Abgabe nur einen Teilbereich des bundesweit diskutierten Gesamtkonzepts marktwirtschaftlicher Instrumente abdecken würde. Gleichwohl darf nicht übersehen werden, daß in ihrem Anwendungsfeld der Großfeuerungsanlagen-Verordnung die für die Luftreinhaltung relevantesten Emissionsminderungspotentiale liegen. Hinzu kommt, daß sich die der Großfeuerungsanlagen-Verordnung sowie der Abgabe zugrundeliegenden Sachverhalte von denen anderer Bereiche des Immissionsschutzes weitgehend unterscheiden. Soweit dort Anreiz- und Lenkungsmechanismen aktiviert werden sollen, erfordern sie

- andere instrumentelle Ansätze und Ausgestaltungen. (C)

Vielleicht hätten wir heute unsere gemeinsamen Anstrengungen zur weiteren Verringerung der Schadstoffbelastung durch ein flankierendes Abgabengesetz ergänzen können, wenn Nordrhein-Westfalen nicht einen Gesetzentwurf mit primär anderer Zielsetzung vorgelegt hätte.

Anlage 14

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Spranger (BMI)**
zu Punkt 34 der Tagesordnung

Die Bundesregierung hat die von ihr eingeleitete umfassende Vorsorgepolitik insbesondere zur **Rettung des Waldes** konsequent fortgesetzt. Die von der Bundesregierung veranlaßten Maßnahmen erfassen die Luftschadstoffe an den Quellen der Verschmutzung. Sie werden zu der größtmöglichen und schnellstmöglichen Verminderung der Luftverunreinigungen führen.

Eine der Maßnahmen zur Verringerung der Luftverunreinigung war die Großfeuerungsanlagen-Verordnung, die am 1. Juli 1983 in Kraft getreten ist. Entgegen der von mancher Seite geäußerten Skepsis kann bereits heute festgestellt werden, daß die Verordnung die in sie gesetzten Erwartungen voll erfüllt. Sie wird dazu führen, daß die jährlichen SO₂-Emissionen aus Großfeuerungsanlagen von 2,1 Millionen Tonnen bis 1988 um 1 Million Tonnen und bis 1993 um weitere 0,8 Millionen Tonnen auf dann nur noch 0,5 Millionen Tonnen verringert werden. Insgesamt wird dadurch das jährliche Gesamtemissionsvolumen von ca. 3,2 Millionen Tonnen SO₂ um rund die Hälfte, also auf ca. 1,6 Millionen Tonnen im Jahre 1993, sinken. (D)

Die vor allem betroffene Elektrizitätswirtschaft hat die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet: Die öffentlichen Stromversorger werden bis 1988 rund 75 % ihrer Kraftwerke mit einer Rauchgasentschwefelungsanlage nachrüsten. Die restlichen 25 % werden stillgelegt. Auch bei NO_x wird die Großfeuerungsanlagen-Verordnung ihren Beitrag zur Umweltentlastung leisten. Nach Beschluß der Umweltminister von Bund und Ländern vom Frühjahr 1984 sind Emissionsbegrenzungen auf 200 mg je Kubikmeter als Stand der Technik bei Großfeuerungsanlagen anzusehen. Dies wird zu einer drastischen Verringerung der NO_x-Emissionen aus Großfeuerungsanlagen von bislang 1 Million Tonnen auf rund 300 000 Tonnen führen.

Wer die Luftreinhaltung wirklich weiterbringen und damit die Waldschäden wirksam bekämpfen will, muß akzeptieren, daß jetzt umweltpolitisch absolut im Vordergrund zu stehen hat, daß die Großfeuerungsanlagen-Verordnung zügig umgesetzt und der Vollzug nicht behindert wird. Immer neu entfachte Diskussionen über Fristen, Emissionsgrenzen oder Abgaben können die begonnene Umrüstung verunsichern und letztlich auch unvertretbare Investitionsverzögerungen hervorrufen.

- (A) Vor diesem Hintergrund muß die Bundesregierung den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen beurteilen, ein sogenanntes Waldpfenniggesetz einzuführen. Zur Begründung ihres Gesetzentwurfs hat die Nordrhein-Westfälische Landesregierung im großen und ganzen zwei Ziele herausgestellt: Der Gesetzesantrag soll die Luftreinhaltung verbessern und eine umweltfreundliche Nachrüstung der Kohlekraftwerke ermöglichen. Ich habe bereits im Februar des vorigen Jahres erhebliche Zweifel angemeldet, ob diese Zielsetzungen wirklich erreicht werden können und ob für den Gesetzesantrag sowohl in umweltpolitischer wie auch in energie- und wirtschaftspolitischer Hinsicht überhaupt eine Notwendigkeit besteht.

Durch den Waldpfennig wird nicht mehr Umweltschutz verwirklicht, sondern es werden nur die Kosten der Umweltverschmutzung von den Verursachern genommen und auf die Schultern aller Bürger und Unternehmen verteilt. Dahinter steckt eine neue bundesweite Steuer zur Finanzierung eines verdeckten Finanzausgleichs. Es handelt sich also nicht um eine Umweltschutzabgabe. Ich fürchte, daß hier unter dem Etikett „Waldpfenniggesetz“ das umweltpolitische Engagement unserer Bürger für Zwecke der Finanzpolitik ausgenutzt werden soll.

Dies ist vor allem aber auch ein Verstoß gegen das Fundamentalprinzip der Umweltpolitik, das Verursacherprinzip. Dieser umweltpolitisch entscheidende Grundsatz wird verletzt, ohne daß im wesentlichen ein zusätzlicher Investitionsanreiz entsteht. Es muß davon ausgegangen werden, daß der Verbraucher nur einseitig belastet und die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der stromintensiven Wirtschaftszweige gefährdet wird, wobei die Betroffenen keinerlei Einfluß auf die Umweltfreundlichkeit oder Umweltschädlichkeit bei der Erzeugung des von ihnen bezogenen Stroms haben.

Die Grundabgabe und die nach nordrhein-westfälischen Vorstellungen ab 1986 bzw. 1988 zu erhebenden Zusatzabgaben werden im Ergebnis vor allem zu einem Kreislauf von der rechten in die linke Tasche der Verursacher führen. Mit diesem Geldkreislauf aus Abgabenerhebung und Förderung aus dem Abgabeaufkommen wird letztlich durch mehr Verwaltungsaufwand und mehr Bürokratie nur ein Verlust an für den Umweltschutz verfügbaren Mitteln bewirkt. Soweit mit der nordrhein-westfälischen Zusatzabgabe der Eindruck einer marktwirtschaftlichen Abgabenregelung erweckt werden soll, ist zu bemerken, daß es sich hier wohl um den untauglichen Versuch am untauglichen Objekt handelt. Die vor allem betroffenen öffentlichen Energieversorgungsunternehmen haben nämlich aus wohlervogenen energiewirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Gründen überwiegend Gebietsmonopole, womit die sicherste Wirkung des Gesetzesantrages nur die sein würde, daß auch die Zusatzabgaben ohne weiteres auf die Verbraucher und stromintensiven Unternehmen abgewälzt würden.

Eine weitere dominierende Wirkung des nordrhein-westfälischen Waldpfenniggesetzes wäre die, daß die schwefelarme Kohle vollständig von den

- großen Anlagenbetreibern mit ihrer Marktmacht aufgekauft und insoweit den kleineren Anlagenbetreibern vorenthalten würde. Auch der wirtschaftliche Druck zur Erhöhung der Importe schwefelarmer Kohlequalitäten würde drastisch verschärft. In der Gesamtheit würde dies dazu führen, daß insbesondere die kleineren, auf Kohlebasis betriebenen und dann besonders abgabebelasteten Feuerungsanlagen, vor allem diejenigen mit Kraft-Wärme-Kopplung, in die Umstellung auf Gasfeuerung getrieben würden. Damit würde aber das Kohleland Nordrhein-Westfalen selber die Kohlevorrangpolitik gefährden und sich in Widerspruch zur Großfeuerungsanlagen-Verordnung stellen.

Die Bundesregierung bekennt sich ihrerseits eindeutig zu der nationalen Aufgabe der Erhaltung und Förderung unserer einzigen langfristig sicheren Energiereserve im Rahmen der Kohlevorrangpolitik. Hierin wird sich die Bundesregierung auch in Zukunft nicht beirren lassen. Mit der Großfeuerungsanlagen-Verordnung hat die Bundesregierung zugleich das Optimum für die Luftreinhaltung erreicht und die Ziele der Kohlevorrangpolitik berücksichtigt. Damit werden die Voraussetzungen für eine entscheidende Verbesserung der Luftreinhaltung nicht zuletzt zum Schutz des Waldes und für eine langfristige Nutzung unserer Kohle geschaffen. Auch insoweit bedarf es also keiner Nachbesserung der Großfeuerungsanlagen-Verordnung.

Bei dem Gesetzesantrag geht es im Kern um Energiewirtschaft und regionale Wirtschaftspolitik. Aber auch in diesem Zusammenhang würde das Waldpfenniggesetz wohl letztlich erfolglos bleiben und dem Ruhrgebiet sowie dem Saarland ebenso wenig helfen wie dem Wald.

Zur Durchsetzung der regionalen Wirtschaftspolitik und der energiewirtschaftlichen Belange gibt es einschlägige und bewährte Instrumente. Hier hilft die Bundesregierung nicht zuletzt bereits im Rahmen der Regelungen zum „Kohlepfennig“, auf der Grundlage des Investitionszulagengesetzes und im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Um die finanzielle Flankierung der Luftreinhaltepolitik weiter zu verbessern, hat sich der Bundesminister des Innern für eine nachhaltige Prüfung der Frage eingesetzt, ob mit den genannten Instrumenten Luftreinhalteinvestitionen noch wirksamer als bisher gefördert werden können. Auf Veranlassung des Bundesinnenministers wurde unter diesem Aspekt ein langfristig orientiertes marktwirtschaftliches Konzept erarbeitet und mit den Umweltministern und -senatoren der Länder abgestimmt. Dieses Konzept wurde von der Umweltministerkonferenz am 8. und 9. November 1984 in Ludwigsburg einvernehmlich beschlossen. Dabei geht es im einzelnen um Verbesserungen der Sonderabschreibungen für Umweltschutzanlagen und entsprechende Erleichterungen im Rahmen der Vermögensteuer, aber auch um Verbesserungen bei den ERP-Umweltschutzprogrammen.

Bei den zinsgünstigen ERP-Umweltschutzkrediten sind Aufstockungen des Kreditrahmens und flexiblere Vergaberichtlinien zur Förderung moder-

- (A) ner, in die Produktionsprozesse integrierter Umweltschutzverfahren dringend erforderlich. Im Rahmen unserer marktwirtschaftlichen Umweltschutzstrategie streben wir darüber hinaus ein neues „ERP-Wagnisfinanzierungsprogramm“ für mittelständische Hersteller besonders fortschrittlicher Umweltschutzverfahren an. Der Grundgedanke ist dabei, umweltfreundliche Marktentwicklungen flexibel zu unterstützen und nicht Investitionen staatlich zu lenken.

Um sofort verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten mit dem Schwerpunkt Luftreinhaltung zu schaffen, hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau auf Wunsch der Bundesregierung in den nächsten fünf Jahren zinsgünstige Kredite in einem Volumen von rund 3,5 Milliarden DM aus eigenen Mitteln bereitgestellt. Diese Kredite werden vorrangig an kleine und mittlere Unternehmen vergeben. Daneben bietet die Lastenausgleichsbank zinsgünstige Darlehen als eine Art „Risikokapital“ zur Marktunterstützung mittelständischer Hersteller moderner umweltfreundlicher Produktionsverfahren oder Produkte an. Auch dieses Programm wird aus Eigenmitteln des Instituts finanziert und belastet somit nicht die öffentlichen Kassen.

Diese Kreditprogramme stehen im Einklang mit dem Verursacherprinzip. Sie dienen allein dem Abbau finanzieller Reibungsverluste zur konsequenten Durchsetzung des Verursacherprinzips und zur marktwirtschaftlichen Förderung des umweltfreundlichen technischen Fortschritts. Sie sind flankierende Elemente in der marktwirtschaftlich verankerten Umweltpolitik der Bundesregierung. Auf diesem Wege kann die Aufgabe erfüllt werden, die Luftreinhaltung bei Kohlefeuerungen entscheidend weiterzubringen, die Arbeitsplätze im Kohlebergbau zu sichern und neue Arbeitsplätze in den Unternehmen zu schaffen, die die Luftreinhalteanlagen herstellen.

Lassen Sie mich abschließend sagen, daß wir mit der Großfeuerungsanlagen-Verordnung auch international Maßstäbe gesetzt haben. Wir betreiben daher mit Nachdruck die Festschreibung von EG-einheitlichen Emissionsgrenzwerten für Neuanlagen und Emissionsleitwerten für Altanlagen. Die EG-Kommission hat dazu einen Richtlinienvorschlag vorgelegt, der weitgehend unseren Vorstellungen entspricht und sich an unsere Großfeuerungsanlagen-Verordnung anlehnt. Insgesamt gesehen haben wir mit unserer nationalen Luftreinhaltepolitik bewirkt, daß auch in Europa die Bekämpfung der Luftverschmutzungen ernsthaft in Angriff genommen worden ist.

Anlage 15

Erklärung

von Minister Prof. Dr. Jochimsen
(Nordrhein-Westfalen)
zu Punkt 35 der Tagesordnung

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hatte vor genau einem Jahr den Entwurf eines Ge-

setzes zur Änderung der §§ 19 a und 32 b des **Luftverkehrsgesetzes** im Bundesrat eingebracht. Ziel dieser Initiative ist es, die Anwohner von Militärflugplätzen besser vor militärischem Fluglärm zu schützen. Die Intensität der Fluglärmbelastung wird von vielen Anwohnern und Anliegergemeinden von militärischen Flugplätzen als so hoch empfunden, daß den verschiedensten Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen immer wieder massive Beschwerden vorgetragen werden, in denen die Fluglärmbelastung als unzumutbar und zum Teil als gesundheitsgefährdend dargestellt wird.

Diese Problematik ist der Ausgangspunkt für die vom Land Nordrhein-Westfalen beantragte Novellierung des § 19 a des Luftverkehrsgesetzes. Wir wollen analog den Regelungen für die zivilen Verkehrsflughäfen auch an Militärflugplätzen Fluglärmmeßanlagen einrichten. Bei dieser Fluglärmmessung geht es also nicht um die Kontrolle des fliegerischen Verhaltens, sondern ausschließlich um die Gewinnung einer objektiven Grundlage zur Beurteilung der Zumutbarkeit der Fluglärmbelastung nach medizinischen oder sozialpsychologischen Kriterien. Die Messung des Fluglärms bedeutet noch keine Minderung des Fluglärms. Dieses ist kritisch zum Gesetzentwurf des Landes Nordrhein-Westfalen angemerkt worden und dann richtig, wenn die Messungen nicht hinsichtlich möglicher Konsequenzen ausgewertet werden. Dies wäre eine der Aufgaben der Fluglärmkommissionen, deren Einrichtung an Militärflugplätzen das Land Nordrhein-Westfalen mit der Novellierung des § 32 b Luftverkehrsgesetz anstrebt. Diese Kommissionen (D) sollen ein Forum sein, in dem die allgemeine Fluglärmsituation am jeweiligen Militärflugplatz beraten und einzelne Fluglärmbeschwerden geprüft werden.

Nach den Erfahrungen mit den Fluglärmkommissionen bei den zivilen Verkehrsflughäfen sowie mit den freiwillig eingerichteten Lärmschutzbeiräten bei besonders lärmbelasteten Verkehrslandeplätzen kann davon ausgegangen werden, daß durch regelmäßige Erörterungen der Fluglärmsituation einerseits bei den Verursachern des Fluglärms eine stärkere Sensibilisierung für diese unvermeidbare Auswirkung des militärischen Flugbetriebes erreicht wird und daß andererseits bei den Betroffenen des Fluglärms auch ein besseres Verständnis dafür entwickelt wird, warum der militärische Flugbetrieb notwendig und warum ein Teil des militärischen Fluglärms unvermeidbar ist. Gegenseitige Information und Kenntnis der sachlichen Zusammenhänge werden letztlich eine durchaus faire und konstruktive Zusammenarbeit bewirken.

Die zuständigen Fachausschüsse des Bundesrates haben jeweils mit Mehrheit empfohlen, den vom Land Nordrhein-Westfalen vorgelegten Entwurf zur Novellierung des Luftverkehrsgesetzes beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen. Der Begründung für diese Empfehlung kann ich nicht folgen. Wer gezielte Maßnahmen gegen den Fluglärm ergreifen will, braucht dafür Meßwerte. Ob überhaupt Maßnahmen notwendig sind, ob sie auch durchführbar sind, welcher Art sie sein sollten und welchen

- (A) Umfang sie haben sollten, das sollte mit den Fluglärm-betroffenen beraten werden. Ich bin der Überzeugung, daß Einrichtungen, die sich bei den zivilen Flughäfen als außerordentlich wirksame Instrumente der Lärmbekämpfung bewährt haben, auch bei Militärflugplätzen sinnvoll und wirksam sind.

Anstelle der von Nordrhein-Westfalen beantragten Novellierung des Luftverkehrsgesetzes wird die Annahme einer EntschlieÙung empfohlen, die unter Berücksichtigung der ressortabgestimmten Stellungnahme der Bundesregierung auf der Basis eines Entwurfs des Landes Rheinland-Pfalz im Unterausschuß „Luftverkehrsgesetz“ des Ausschusses für Verkehr und Post erarbeitet worden ist. In dieser EntschlieÙung werden u. a. der Einsatz von mobilen Lärmmeßstationen in besonders belasteten Wohngebieten an ausgewählten Militärflugplätzen sowie die probeweise Bildung von Fluglärmkommissionen an mindestens einem Drittel der Militärflugplätze gefordert.

Der Einsatz einiger mobiler Lärmmeßstationen, die jeweils nur für einige Monate innerhalb eines Ortsteils den Fluglärm messen, ist kein ausreichender Ersatz für die kontinuierliche, langjährige Erfassung des Fluglärms durch ein Netz von stationären Außenmeßstellen, welches den besonders lärm-betroffenen Ortsteilen in der Nachbarschaft der Militärflugplätze zugeordnet ist. Bei den gegebenenfalls freiwillig eingerichteten Fluglärmkommissionen sind die Rechte der Kommission und die Pflichten der Genehmigungsbehörde, d. h. des Bundesministers der Verteidigung, nicht geregelt.

- (B)

Unter zusätzlicher Berücksichtigung, daß solche freiwilligen Fluglärmkommissionen auch nur an einem Drittel der Militärflugplätze eingerichtet werden sollen, entspricht diese Forderung weder qualitativ noch quantitativ in ausreichendem Maße der Zielsetzung der nordrhein-westfälischen Gesetzesinitiative. Hinzu kommt, daß mit der EntschlieÙung lediglich eine Bitte an den Bundesminister der Verteidigung herangetragen wird, nicht jedoch eine gesetzliche Verpflichtung erreicht wird, wie dieses mit der Novellierung der §§ 19a und 32b des Luftverkehrsgesetzes vom Land Nordrhein-Westfalen angestrebt wird.

Das Land Nordrhein-Westfalen hält daher seinen Antrag auf Änderung der §§ 19a und 32b des Luftverkehrsgesetzes aufrecht und bittet den Bundesrat, diesen Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Sollte der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen keine Mehrheit finden, so wird Nordrhein-Westfalen den EntschlieÙungsentwurf mit unterstützen, zum einen deshalb, weil diese EntschlieÙung Forderungen enthält, die zumindest einen Schritt in die Richtung auf die Zielsetzungen bedeuten, die das Land Nordrhein-Westfalen mit seiner Gesetzesnovellierung angestrebt hatte, und zum anderen, weil die EntschlieÙung auch Maßnahmen zu der zweiten Komponente des militärischen Fluglärmproblems, dem Tiefflugbetrieb, vorschlägt, denen ohne Einschränkung zugestimmt werden kann.

Anlage 16

Erklärung

von Minister **Gaddum** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 35** der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz ist durch den militärischen **Flugbetrieb** besonders stark betroffen. Zu den länderübergreifenden Tiefflügen kommen die An- und Abflüge zu und von 15 Militärflugplätzen.

In Übereinstimmung mit dem weit überwiegenden Teil unserer Bevölkerung ist die Landesregierung der Auffassung, daß die sich aus dem militärischen Flugbetrieb der Bundeswehr wie aber auch der Alliierten ergebenden Lasten im Interesse der Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland und der nordatlantischen Allianz getragen werden müssen.

Die Lärmbelastung durch Tiefflüge hat aber inzwischen in Rheinland-Pfalz ein Ausmaß erreicht, das auch bei wohlmeinenden Bürgern zunehmend auf Unverständnis stößt und Widerspruch hervorruft. Der Druck auf die Landesregierung wächst von Tag zu Tag. Dies gilt um so mehr, als in Rheinland-Pfalz zur Fluglärmbelastung zusätzlich weit überdurchschnittliche Verteidigungslasten anderer Art hinzukommen.

Es kommt deshalb heute mehr denn je darauf an, in Abwägung der berechtigten Belange der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung der Verteidigungsbereitschaft die Fluglärmbelastung zu vermindern. Ich begrüße es in diesem Zusammenhang, daß dies im Grunde auch die Position der Bundesregierung und insbesondere von Bundesverteidigungsminister Dr. Wörner darstellt, der um Maßnahmen der Fluglärmreduzierung bemüht und in Teilbereichen auch schon initiativ geworden ist.

Der Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen zielt nun mit einem spezifischen Vorschlag ebenfalls auf die Verringerung der Fluglärmbelastung ab. Die Maßnahmen des Gesetzesentwurfs scheinen uns aber in dieser Form nicht geeignet, das angestrebte Ziel zu erreichen. Sie lehnen sich zu sehr an die Regelung für den zivilen Luftbetrieb an, ohne zu berücksichtigen, daß militärische An- und Abflüge eigenen Gesetzen folgen und eine Lärmmessung als Voraussetzung von Lärmschutzmaßnahmen hier nicht durch stationäre Anlagen in dem erwünschten Umfange durchgeführt werden kann.

Zusammensetzung und Kompetenzen der Fluglärmkommissionen müssen den militärischen Belangen Rechnung tragen, um erfolgreich arbeiten zu können. Für eine entsprechende Modifizierung fehlen ausreichende Erfahrungen.

Wir treten deshalb entsprechend der vom Land Rheinland-Pfalz initiierten EntschlieÙung dafür ein, zunächst den Einsatz speziell auf Militärflugplätze ausgerichteter mobiler Lärmmeßstationen zu erproben. Es muß auch ein Weg gefunden werden, die vom Fluglärm in der Umgebung von Militärflugplätzen betroffenen Gebietskörperschaften in angemessener Weise zu beteiligen. In dieser Erprobungsphase sollen Kommissionen an mindestens einem Drittel der Militärflugplätze im Lärmschutzbereich gebildet werden. Besonderen Wert legen wir auf die Feststellung, wie die Lärmmeßstationen

(C)

(D)

- (A) und die Kommissionen an Flugplätzen der Stationierungsstreitkräfte eingesetzt werden können. Gerade an diesen Flugplätzen herrscht starker Flugbetrieb.

Mit der Ermittlung des Fluglärms und der Beteiligung der flugplatznahen Gemeinden ist es aber nicht getan. Wichtig sind die Maßnahmen, die unmittelbar auf die Minderung des Fluglärms ausgerichtet sind. Hier gilt es, die Piloten schon in der Ausbildung noch stärker in umweltschonender Flugweise zu schulen. Im militärischen Tiefflugbereich müssen die Belange der besonders belasteten Gebiete und der Kur- und Fremdenverkehrsorte stärker berücksichtigt werden.

Die Kontrolle des Tiefflugbetriebs, auch zur Ermittlung von Verstößen gegen die hier geschaffenen Schutzregelungen zur Fluglärminderung, kann durch den Einsatz weiterer Radaranlagen verbessert werden. Gerade dem letzten Anliegen messen wir große Bedeutung zu, da alles getan werden muß, um die Einhaltung der Tiefflugvorschriften zu gewährleisten. Dies gebieten nicht nur die zunehmenden Fluglärmbeschwerden, sondern auch Unfälle in letzter Zeit, etwa bei Linz und Worms, die zu einer erheblichen Beunruhigung in der Bevölkerung geführt haben.

Ich bitte daher, statt des Gesetzesantrages des Landes Nordrhein-Westfalen die von uns vorgeschlagene Entschließung zu verabschieden.

(B) Anlage 17

Erklärung

von Minister Görlach (Hessen)
zu Punkt 36 der Tagesordnung

Der Antrag des Landes Hessen zur Entschließung des Bundesrates über Maßnahmen zur **Erhaltung der genetischen Vielfalt der Waldbaumarten** wurde von den Ausschüssen bearbeitet und liegt nun zur Abstimmung vor. Die vorliegende Fassung wird dem anstehenden Problem gerecht und findet meine volle Zustimmung.

Da zu den einzelnen Punkten des hessischen Entschließungsantrages eine substantielle Übereinstimmung besteht, möchte ich nur noch einmal auf einige mir besonders wichtig erscheinende Punkte des geforderten gemeinsamen Programms von Bund und Ländern zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Waldbaumarten eingehen.

Wir müssen zunächst, wie in der vorliegenden — vom Agrarausschuß einstimmig empfohlenen — Fassung gefordert, die Kapazitäten der Saatguteinlagerung erfassen und dann in dem notwendigen Umfang erweitern. Beides muß sofort geschehen; denn bei einer sich weiter verschlechternden Waldschadensituation muß für spätere Waldbegründungen unbedingt das erforderliche vielfältige Saatgut vorhanden sein.

Auch die erheblichen Sturmschäden vom November letzten Jahres wirken sich auf die Saatgutvorratshaltung aus. Große Flächen müssen mit stabi-

len Wäldern neu begründet werden. Erhebliche Mengen von Saatgut aus gesunden Waldbeständen sind hierfür erforderlich. Dies bedeutet auch, daß gleichzeitig die Forschung zur Verbesserung der Aufbewahrungsmethoden — insbesondere auch bei unseren Laubbaumarten — intensiviert werden muß.

Die Forstpflanzenzüchtung muß intensiver gefördert werden, damit vor allem auch die Forschung auf dem Gebiet der bisher weitgehend vernachlässigten Pionierbaumarten forciert werden kann. Gleichzeitig sollten die Arbeiten zur Erforschung der In-vitro-Kulturtechniken weiter vorangetrieben werden, um dadurch eine weitere Möglichkeit zur Vermehrung stark gefährdeter Baumpopulationen zu haben. In diese Überlegungen sollte auch der Aufbau von Genbanken mit einbezogen werden.

In der Bundesratssitzung vom 7. Dezember 1984 wurde angedeutet, daß der hessische Entschließungsantrag zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Waldbaumarten keine neuen Erkenntnisse enthalte. Es ist uns nicht darum gegangen, dem Bundesrat neue Erkenntnisse nahezubringen, sondern es ging vielmehr darum, einen Katalog von notwendigen Maßnahmen zur Rettung unserer Wälder gemeinsam in die Tat umzusetzen und eine finanzielle Förderung hierfür zu erreichen. Dies muß unser gemeinsames Ziel sein.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch auf einzelne positive Auswirkungen unseres Antrages zu sprechen kommen. Die Diskussion über den hessischen Entschließungsantrag hat eine deutliche Beschleunigung der Beratungen zur Verabschiedung der Dritten Durchführungsverordnung zu dem Gesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut — der sogenannten Forstsaatgut-Zulassungsverordnung — bewirkt. Dem jetzt vorliegenden Entwurf haben alle Beteiligten zugestimmt. Die Verabschiedung wird in Kürze erfolgen.

Der hessische Entschließungsantrag hat weiterhin schon jetzt ein noch intensiveres Gespräch über den Sortenschutz bewirkt. Die Probleme und Wünsche der Forstwirtschaft sind weiter in den Blickpunkt gerückt.

Lassen Sie uns diesen Weg zur Erhaltung der genetischen Vielfalt unserer Wälder weiter gemeinsam beschreiten!

Unsere Zustimmung zu dem Entschließungsantrag über Maßnahmen zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Waldbaumarten wird ein wesentlicher Schritt zur Sicherung unseres Waldes und damit zur Sicherung unserer Zukunft bedeuten.

Anlage 18

Erklärung

von Staatsminister Schmidhuber (Bayern)
zu Punkt 36 der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung weist darauf hin, daß die in der Entschließung angesprochenen Vorsorgemaßnahmen zur **Erhaltung der genetischen**

(A) **Vielfalt der Wälder** in Bayern bereits weitgehend durchgeführt werden. Dies gilt vor allem für

- die Erfassung der für die Saatgutgewinnung geeigneten Bestände,
- die Erweiterung der Kapazitäten für die Saatguteinlagerung,
- den Aufbau von Genbanken (umfangreiche Saatguteinlagerungen, Samenplantagen) und
- die Auslesezüchtung von Waldbäumen und die Klonvermehrung.

Mit seiner Zustimmung zur Entschließung in der vom Agrarausschuß vorgeschlagenen Fassung unterstreicht Bayern, daß diese Maßnahmen bundesweit verstärkt und vor allem zwischen den Ländern intensiver abgestimmt und koordiniert werden müssen.

Anlage 19

Erklärung

von Ministerpräsident Börner (Hessen)
zu Punkt 37 der Tagesordnung

Im vergangenen Dezember, als es um das Arbeitsförderungs- und Rentenversicherungs-Änderungsgesetz ging, hat Hessen den Antrag auf Aussetzung der Erhöhung des Rentner-Krankenversicherungsbeitrags im Jahre 1985 gestellt und dafür leider keine Mehrheit gefunden.

(B)

Ich bedaure sehr, daß das inzwischen so verzerrt dargestellt wird, wie im Deutschen Bundestag am 18. Januar geschehen, als wolle Hessen den Rentnern für 1985 noch nicht einmal eine Absenkung der Steigerung des Rentner-Krankenversicherungsbeitrags um 1% gönnen. Im Dezember hat Staatsminister Clauss gesagt, daß die Konsolidierung des Bundeshaushalts nicht zuletzt zu Lasten der kleinen Leute erfolgt und die Hauptlast der Konsolidierung die Rentner mittragen müssen.

Heute muß ich diesen Vorwurf wiederholen und ausdrücklich erweitern. Die Konsolidierung des Bundeshaushalts geht insbesondere zu Lasten der Kriegsoffer. Das ist auch der Grund dafür, daß wir uns — wie schon im AS-Ausschuß — jetzt im Plenum gegen die von der Bundesregierung vorgesehene unzureichende Anpassung der Kriegsofferrenten aussprechen.

Es ist der Bundeshaushalt, der von dem rentenanstieghemmenden Anpassungsabschlag in Höhe des Krankenversicherungsbeitrags der Rentner profitiert, der den Kriegsoffern ungeachtet des im Bundesversorgungsgesetz verankerten Grundsatzes der kostenfreien medizinischen Rehabilitation für die Kriegsoffer auferlegt wurde.

Den Kriegsoffern, die ein Sonderopfer für die Allgemeinheit erbracht haben und denen dafür als Entschädigungsleistung kostenfreie medizinische

Rehabilitation zukommen soll, wird man hoffentlich nicht vorrechnen, wie das der Bundesarbeitsminister zur Rechtfertigung des Krankenversicherungsbeitrags der Rentner für 1985 getan hat, was die Krankenversicherung der Rentner kostet und wie geringfügig demgegenüber der Eigenbeitrag der Rentner sei.

Das Kippen der Rentenformel des § 56 Bundesversorgungsgesetz, vor allem durch den systemwidrigen Abschlag vom Anpassungssatz in Höhe des Krankenversicherungsbeitrags der Rentner, führt nun zum dritten Mal seit 1983 zu einem Sinken der Realeinkommen bei den Kriegsoffern, wenn man den übrigbleibenden minimalen Anpassungssätzen die Preissteigerungsraten gegenüberstellt. Denn schon 1983, als die Kriegsofferrenten noch mit 4,6% angepaßt wurden, ergab sich wegen der Verschiebung des Anpassungstermins vom 1. Januar auf den 1. Juli für den ganzen Jahresdurchschnitt nur eine Erhöhung um 2,3%, der aber ein Preisanstieg von 3,3% gegenüberstand.

Vor diesem Hintergrund kann ich es nur als einen Trick bezeichnen, wenn Vertreter der Regierungsparteien, allen voran der Bundesarbeitsminister, das für die Rentner nachteilige zeitliche hinausschieben der Rentenanpassung zum 1. Juli 1983 in eine Wohltat für 1984 ummünzen, indem sie die Hälfte des höheren Anpassungssatzes von 1983 in das Jahr 1984 hineinrechnen und damit den Jahresdurchschnitt der mageren Rentenerhöhung für 1984 aufbessern, wobei unzutreffende 2,9 Prozentpunkte herauskommen.

(D)

Es ist daher unrichtig, wenn der Bundesarbeitsminister verkündet, wie er dies am 18. Januar im Bundestag getan hat, daß 1984 die Renten fast ein halbes Prozent über der Preissteigerungsrate gelegen hätten. Tatsächlich ergab die Rentenerhöhung mit 1,3% zum 1. Juli 1984 nämlich im Jahresdurchschnitt nur 0,65%, und dieser minimalen Erhöhung stand eine Preissteigerung von 2,4% gegenüber. Im Jahre 1985 soll sich dies bei geringfügiger Zahlenänderung wiederholen.

Die Kriegsoffer, die diese realen Einkommensverluste im eigenen Portemonnaie und in ihrer Lebenshaltung zu spüren bekamen, haben dem Bundesarbeitsminister, der ihnen „die Preisstabilität als lautlose Rentenerhöhung“ verkaufen wollte, bei der Protestveranstaltung des VdK in der Godesberger Stadthalle am 22. Januar dieses Jahres mit lautstarkem Protest eine denkwürdige Abfuhr erteilt.

Das Ziel einer gleichgewichtigen Entwicklung von Renten und verfügbaren Arbeitseinkommen wird inzwischen auch schon von Regierungsseite relativiert. Der Parlamentarische Staatssekretär Höpfinger beantwortete die Frage des Abgeordneten Lohmann (CDU) nach den Auswirkungen der Haushaltsbegleitgesetze 1983 und 1984 auf die Einkommenssituation der Rentner damit, daß deren Einkommenszuwachs „im wesentlichen“ dem Einkommenszuwachs bei den Aktiven entspricht. Diese Einschränkung verharmlost jedoch den Sachverhalt.

- (A) Der Zuwachs der verfügbaren Arbeitnehmereinkommen liegt höher, nämlich derzeit bei rund zwei Punkten, während für die Kriegsoffer und die Rentner die reale Rentenanpassung bestenfalls bei einem Prozentpunkt liegt. Es ist auch nicht so, daß den Rentnern, wie das der Bundesarbeitsminister behauptet hat, keine Lohnerhöhung verlorengeht.

Die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1984 eingeführte sogenannte Aktualisierung der Rentenanpassung, der er diese wohltätige Wirkung nachrühmt, hat zunächst einmal bewirkt, daß den Rentnern und — wegen des bestehenden Anpassungsverbundes — auch den Kriegsoffern ihr Anteil an der Steigerung der Arbeitsentgelte der Jahre 1980, 1981 und 1982 verlorenging, den sie wegen der nach der früheren Rentenformel vorgesehenen zeitlichen Verzögerung 1984 und 1985 hätten erhalten sollen.

Die „Aktualisierung“ zu einem für die Rentner ungünstigen Zeitpunkt drückte die Anpassung nach unten und führte schon 1984 zu einer Kürzung des Rentenzuwachses um 2%. Das setzt sich 1985 noch fort.

Nachdem falsche Weichenstellungen zu einer finanziellen Misere in der Rentenversicherung führten, habe ich volles Verständnis dafür, daß Kriegsofferverbände sich gegen die Verknüpfung ihrer Versorgung mit den Finanzproblemen der Rentenversicherung auflehnen und verlangen, daß die Kriegsofferversorgung aus der „babylonischen Gefangenschaft der Rentenfinanzen“ herausgeführt wird, in die sie der Anpassungsverbund mit den Sozialversicherungsrenten gebracht hat.

- (B) Solange es keine verbesserte Anpassungsformel gibt, sind zumindest strukturelle Leistungsverbesserungen erforderlich, wie wir sie mit der Verbesserung der Entschädigungsquote beim Berufsschadens- und Schadensausgleich für Beschädigte und Witwen und mit der Verselbständigung der Leistungen der Kriegsofferfürsorge vom Bundessozialhilfegesetz wünschen, um das Absinken des Wertes der Entschädigungsleistungen im Vergleich zur wirtschaftlichen Entwicklung wenigstens zum Teil aufzufangen. Daß wir mit diesen Wünschen nicht allein sind, hat die klare Mehrheit der Länder im AS-Ausschuß erfreulich deutlich gezeigt.

Darüber hinaus halte ich es für notwendig, daß wir uns darum bemühen, einen Weg zu finden, um dem ursprünglichen Ziel einer Teilhabe der Kriegsofferrenten an der wirtschaftlichen Entwicklung wieder Geltung zu verschaffen und damit unserer sozialpolitischen Verantwortung für die Kriegsoffer gerecht zu werden.

Ich halte es — das möchte ich hier deutlich sagen — für keine ausreichende Lösung, den Kriegsoffern 1985 durch eine Verminderung des Anpassungsabschlags um 0,5% eine kärgliche Rentenerhöhung zu bescheren, die nur optisch — wegen der Angst vor der Null — etwas aufgebessert ist. Im Jahresdurchschnitt würde es nämlich doch bei einer Null vor dem Komma bleiben. Bei einer vorausgesagten Preissteigerungsrate von 2% müßten damit die Kriegsoffer erneut einen Kaufkraftverlust hinnehmen. Das halte ich mit der Zielsetzung des sozialen Entschädigungsrechts für nicht vereinbar.

Anlage 20

Erklärung

von Parl. Staatssekretär Vogt (BMA)
zu Punkt 37 der Tagesordnung

(C)

Mit dem 14. Anpassungsgesetz der Kriegsofferversorgung werden die Kriegsofferrenten zum 1. Juli 1985 mit dem gleichen Prozentsatz angehoben wie die verfügbaren Renten aus der Arbeiterrentenversicherung. Damit bleibt der Gleichklang in der Entwicklung der Alterseinkommen aus gesetzlicher Rentenversicherung und Kriegsofferversorgung gewährleistet.

Bei der Einbringung des Gesetzentwurfs im November 1984 rechneten die Statistiker mit einem Anstieg der Löhne und Gehälter um 3,2%. Aus diesem Anstieg hätte sich bei gleichzeitiger Anhebung der Krankenversicherungsbeiträge der Rentner eine Anpassung der verfügbaren Renten um 1,07% ergeben. Auf diesen Daten basiert auch der vorliegende Gesetzentwurf.

Nach den neueren Feststellungen des Statistischen Bundesamtes sind allerdings 1984 die Arbeitnehmereinkommen um weniger als 3,2% gestiegen. Hierbei handelt es sich allerdings auch nur um vorläufige Werte. Die Koalitionsfraktionen haben sich daraufhin Mitte Januar geeinigt, den Krankenversicherungsbeitrag der Rentner zum 1. Juli 1985 nicht auf 5%, sondern nur auf 4,5% anzuheben. Damit bleibt die effektive Rentenanpassung 1985 in jedem Fall über 1%.

Sollte sich bei den endgültigen Daten des statistischen Bundesamtes herausstellen, daß der Anstieg der Bruttoarbeitsentgelte 1984 3% beträgt, so würden die Renten der Kriegsofferversorgung demnach um 1,41% angepaßt.

(D)

Im Jahr 1984 erreichte das Netto-Rentenniveau zusammen mit dem Jahr 1977 den höchsten Wert, seitdem es die Rentenversicherung gibt: 73,4% bei 45 Versicherungsjahren, 1981 hatte es noch bei nur 71,1% gelegen, 1970 bei 63,9%. Das beweist, daß die Rentner ihre Position im Vergleich zu den aktiven Arbeitnehmern verbessern konnten, obwohl die nominellen Rentenzuwächse gering waren.

1984 hat es erstmals seit Jahren wieder eine Real-einkommensverbesserung der Rentner gegeben: Die Rentenerhöhung lag fast ein halbes Prozent über der Preissteigerungsrate. Das bringt für die Rentner einen erheblichen Zugewinn an Kaufkraft. 1980 und 1981 betrug die Rentenerhöhung jeweils 4%. Trotzdem mußten die Bezieher von gesetzlichen und Kriegsofferrenten erhebliche Kaufkrafteinbußen hinnehmen, weil eine Inflationsrate von 5,5 bzw. 5,9% den Zuwachs auffraß. Die Opposition, die heute unsere Rentensteigerungen als zu niedrig beklagt, hat in ihrer eigenen Regierungszeit sogar eine Rentenerhöhung total ausfallen lassen. Und nicht weniger als dreimal hat die SPD in ihrer Regierungsverantwortung die Renten von den Lohnerhöhungen abgehängt und willkürlich festgelegt.

Wir sorgen dafür, daß die Renten den Löhnen folgen und keine Lohnsteigerung an den Rentnern vorbeigeht. Dabei können wir keine völlige Deckungsgleichheit zwischen Renten- und Lohnerhöhungen erreichen.

- (A) Bei der Rentenerhöhung zur Jahresmitte ist noch nicht absehbar, wie sich die Löhne bis zum Ende desselben Jahres entwickeln. Früher folgten die Renten den Löhnen erst mit dreijährigem Abstand. Dies führte zu einem erheblichen Auseinanderklaffen in der einen oder anderen Richtung. Mit dem einjährigen Abstand haben wir ein Maximum an Gleichklang zwischen älterer und jüngerer Generation erreicht. Allerdings können die Rentner nicht mehr erwarten als das, was die Arbeitnehmer erwirtschaften.

Der Gesetzentwurf enthält neben der Rentenanpassung noch eine Auffächerung des Systems der Einkommensanrechnung bei der Ausgleichsrente. Wir verdoppeln die Zahl der Stufen, in denen eine Anrechnung vorgenommen wird. Hierdurch wird gewährleistet, daß die Bezieher von Kriegsopferrenten durch Anrechnung anderer Einkommen bei der Anpassung keine Nachteile erleiden.

Als Ergebnis der Ausschlußberatungen liegen Ihnen Änderungsanträge und Prüfungsempfehlungen vor. Diese Vorschläge bringen für den Bund zum Teil finanzielle Mehraufwendungen. Die Bundesregierung hat für den einen oder anderen Antrag Verständnis. Allerdings wird sie sorgfältig prüfen müssen, ob die Lage des Gesamthaushalts die Zustimmung möglich macht. Dies gilt auch für Anträge mit nur geringen finanziellen Auswirkungen.

- (B) Ein Änderungsantrag zum Berufsschadens- und Schadensausgleich brächte indes größere Mehraufwendungen mit sich als das gesamte vorgelegte Anpassungsgesetz. Mit einem solchen Antrag kann sich die Bundesregierung deshalb nicht anfreunden. Er würde die Haushaltskonsolidierung gefährden.

Anlage 21

Erklärung

von Minister **Dr. Möcklinghoff** (Niedersachsen)
zu Punkt 38 der Tagesordnung

Die Niedersächsische Landesregierung begrüßt den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften**. Er dient dem Ziel, sowohl ein flächendeckendes Prüfangebot für den Fahrzeughalter zu gewährleisten als auch die freiberuflichen Kraftfahrzeugsachverständigen in die regelmäßige technische Kraftfahrzeugüberwachung einzubeziehen.

Die im Entwurf vorgesehene Prüfung der Kraftfahrzeuge in zweijährigen Abständen führt zu einer Gleichbehandlung der in den Prüforganisationen zusammengeschlossenen freiberuflichen Kraftfahrzeugsachverständigen mit den Technischen Überwachungsvereinen. Diese Gleichbehandlung ist sowohl wettbewerbspolitisch als auch mittelstandspolitisch geboten. Auch die Prüforganisationen der freiberuflichen Sachverständigen gewährleisten bei gleicher Prüfqualität die flächendeckende Versorgung.

- (C) Den Fahrzeugeigentümern wird nur so zu gleichwertigen Bedingungen die Möglichkeit eröffnet, die Hauptuntersuchung am Kraftfahrzeug entweder durch eine Überwachungsorganisation oder eine technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr vornehmen zu lassen.

Anlage 22

Erklärung

von Minister **Görlach** (Hessen)
zu Punkt 43 der Tagesordnung

Bei den orkanartigen Stürmen von Ende November 1984 sind allein im Bundesgebiet schätzungsweise 10 Millionen Festmeter Windwurf und Windbruch angefallen, hauptsächlich Fichte in Stammholzdimensionen. An den 10 Millionen Festmetern Zwangsanfall ist Hessen mit fast 40% beteiligt (3,6 bis 3,8 Millionen Festmeter). Die Schäden in unserem Lande übersteigen alles bisher in Erfahrung gebrachte. Der Markt für Fichtenstammholz ist in eine schwere Krise geraten. Es sind bereits heute starke Störungen und tiefe Einbrüche zu verzeichnen.

Der vorliegende Entwurf einer Verordnung zur **Beschränkung des Normaleinschlags** trägt einerseits zur Marktstabilisierung bei, bringt mit Sicherheit aber auch viele Härten für die betroffenen Forstbetriebe. Die Hessische Landesregierung stimmt diesem Entwurf zu. Er dokumentiert ein Stück Solidarität der Forstleute untereinander. Das ist gar nicht selbstverständlich. (D)

Hessen hatte ursprünglich vor, im Agrarausschuß des Bundesrates am 25. Januar 1985 einen Entschließungsantrag einzubringen, wonach auf Grund des § 2 Forstschäden-Ausgleichsgesetz mit einer zweiten Verordnung der Import von Holz und Holzhalbwerten in bestimmtem Umfang beschränkt werden sollte. Der Antrag wurde jedoch nicht gestellt, weil die Bundesregierung verbindlich erklärte, daß § 2 des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes inzwischen durch Artikel 113 des EWG-Vertrages überholt sei. Daraufhin hat der Vertreter Hessens im Agrarausschuß den jetzt zur Entscheidung vorliegenden Entschließungsantrag Bayerns unterstützt.

Ich bitte, neben diesem Antrag den hessischen Ergänzungsantrag zu unterstützen. Dieser lautet:

„Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, ihm bis Ende März 1985 über das Ergebnis der Verhandlungen — insbesondere mit der DDR und der CSSR — zur Reduzierung der Bezüge und Importe von Nadelstamm- und Nadel-schnittholz zu berichten.“

Wir halten es für dringend erforderlich, die Holzimporte spürbar zu drosseln. Leittragende wären sonst vor allem Tausende von Privatwaldbetrieben und die Kommunen, die zum Teil auf die Erlöse aus ihrem Wald in hohem Maße angewiesen sind.

Für die schwer angeschlagene bundesdeutsche Forstwirtschaft wäre es nur schwer verständlich, wenn einerseits der ordentliche Einschlag be-

- (A) schränkt würde, andererseits aber der Import ungehindert und vermutlich gar verstärkt den deutschen Holzmarkt belasten könnte. Auch der deutschen Holzwirtschaft würde man keinen Gefallen tun, wenn der Holzmarkt jahrelang in völliger Unordnung bliebe.

Daher appelliere ich an die Bundesregierung, die entsprechenden Verhandlungen mit den Lieferländern mit allem Nachdruck zu führen. Die Hessische Landesregierung hofft, daß diese Gespräche sowohl mit der DDR als auch den sogenannten Drittländern zu einem Ergebnis führen, welches der einheimischen Forstwirtschaft, die in schwere Bedrängnis geraten ist, spürbare Entlastung bringt und den Holzmarkt zu stabilisieren vermag.

Vom Ergebnis der einschlägigen Verhandlungen macht es die Hessische Landesregierung abhängig, ob sie ihren ursprünglich vorgesehenen Antrag auf gesetzliche Importbeschränkung nochmals aufgreift. Für solche Begrenzungen könnte, wenn schon nicht der § 2 des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes, so doch das Außenwirtschaftsgesetz in Abstimmung mit dem EG-Recht die rechtliche Grundlage bilden.

Dazu sei angemerkt, daß Frankreich solche Beschränkungen der Holzzufuhr bereits zweimal in den letzten Jahren über die EG erwirkt hat. Für Holzzufuhren aus der DDR in die Bundesrepublik sind schon heute aufgrund der Interzonenhandelsverordnung und der Verordnung zur Durchführung der Interzonenhandelsverordnung Lieferbeschrän-

(B)

kungen möglich. Trotz eventueller politischer Bedenken sollte von dieser Möglichkeit angesichts der schwer getroffenen Forstwirtschaft Gebrauch gemacht werden.

Ohne die Fragenkomplexe heute vertiefen zu wollen, sollten wir gemeinsam — gerade auch unter dem Eindruck dieses Schadensereignisses — die Novellierung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes angehen und dabei bedenken, daß die Wälder auch weiterhin und zunehmend unter den Immissionsbelastungen liegen und daher ständige Zwangseinschläge von geschädigten Bäumen unvermeidlich sind.

Anlage 23

Erklärung

von Minister **Dr. Möcklinghoff** (Niedersachsen)
zu **Punkt 47** der Tagesordnung

Niedersachsen begrüßt ausdrücklich, daß Mo-faausbildungskurse, die im Rahmen der Verkehrserziehung an den Schulen durchgeführt würden, in ihrer Bedeutung durch die Neufassung des § 4a StVZO anerkannt werden. Niedersachsen weist aber darauf hin, daß es die Zahl dieser Kurse nur schrittweise im Rahmen der personellen und sächlichen Möglichkeiten und nur unter der Zielsetzung der schulischen Verkehrserziehung erhöhen wird.

(D)

BUNDES RAT

Stenographischer Bericht

547. Sitzung

Bonn, Freitag, den 8. Februar 1985

Inhalt:

- | | | | |
|--|------------|---|------------|
| Zur Tagesordnung | 55 A | 22. Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes (Drucksache 615/84) | |
| 19. Bericht der Bundesregierung über die Integration in den Europäischen Gemeinschaften
(Berichtszeitraum April bis September 1984) (Drucksache 597/84) | | und | |
| in Verbindung mit | | 23. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Familienlastenausgleichs — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 28/85) | 69 C |
| 20. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: | | Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen | 69 D, 85 D |
| Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat: EUROPA DER BÜRGER — Durchführung der Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Fontainebleau — (Drucksache 475/84) | 55 A | Dr. Albrecht (Niedersachsen) . . . | 74 C |
| Dr. Kohl, Bundeskanzler | 55 B | Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen) | 77 A |
| Rau (Nordrhein-Westfalen) | 60 C | Streibl (Bayern) | 81 A |
| Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg) | 62 C | Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz) . . . | 83 D |
| Dr. Dr. Barschel (Schleswig-Holstein) | 65 C | Frau Karwatzki, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit | 99* B |
| Schmidhuber (Bayern) | 99* A | Fink (Berlin) | 100* C |
| Beschluß zu 19 und 20: Stellungnahme | 69 B, 69 C | Beschluß zu 21 und 22: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG | 88 D, 89 A |
| 21. Entwurf eines Gesetzes zur leistungsfördernden Steuersenkung und zur Entlastung der Familie
(Steuersenkungsgesetz — StSenkG) (Drucksache 617/84) | | Beschluß zu 23: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag | 89 B |
| in Verbindung mit | | 24. Gesetz zur Änderung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes (Drucksache 14/85) | 89 B |
| | | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 2 GG | 101* D |

- | | |
|--|---|
| <p>25. Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1985 (Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1985 — BBVAnpG 85) (Drucksache 44/85) 89 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 74 a GG 89 C</p> <p>26. Drittes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Europaabgeordnetengesetzes (Drucksache 45/85) 89 C</p> <p>Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 89 C</p> <p>27. Gesetz zur Änderung des Eichgesetzes und des Gesetzes über Einheiten im Meßwesen (Drucksache 17/85) 89 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und Art. 80 Abs. 2 GG 101* D</p> <p>28. Gesetz zur Bereinigung wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 18/85) 89 D</p> <p>Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler 103* C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG — Annahme einer Entschließung 89 D</p> <p>29. Gesetz zu dem Protokoll von 1973 über Maßnahmen auf Hoher See bei Fällen von Verschmutzung durch andere Stoffe als Öl (Drucksache 23/85) 89 B</p> <p>Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 102* A</p> <p>30. Gesetz zu dem Internationalen Fernmeldevertrag vom 6. November 1982 (Drucksache 24/85) 89 B</p> <p>Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 102* A</p> <p>31. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Berlin und Rheinland-Pfalz — (Drucksache 507/84) 90 A</p> <p>Gaddum (Rheinland-Pfalz) 103* D</p> <p>Kunz (Berlin) 104* C</p> <p>Streibl (Bayern) 105* B</p> | <p>Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der beschlossenen Fassung 90 C</p> <p>32. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes — Antrag der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz — (Drucksache 626/84) 90 C</p> <p>Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz) 105* C</p> <p>Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 90 D</p> <p>33. Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung des Einkommensteuergesetzes und zur Verbesserung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 47/85) 90 D</p> <p>Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen) 90 D</p> <p>Schmidhuber (Bayern) 105* D</p> <p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 91 C</p> <p>34. Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung von Abgaben zur langfristigen Sicherung der Energieversorgung und einer umweltfreundlichen Energieumwandlung (Waldpfenniggesetz) — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 563/83) 91 C</p> <p>Prof. Dr. Jochimsen (Nordrhein-Westfalen) 91 D</p> <p>Gaddum (Rheinland-Pfalz) 95 A, 106* C</p> <p>Spranger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 107* C</p> <p>Beschluß: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 95 D</p> <p>35. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 46/84) 96 A</p> <p>Prof. Dr. Jochimsen (Nordrhein-Westfalen) 109* B</p> <p>Gaddum (Rheinland-Pfalz) 110* C</p> |
|--|---|

- Beschluß:** Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag — Annahme einer Entschließung 96 A
36. Entschließung des Bundesrates über **Maßnahmen zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Waldbaumarten** — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 573/84) 96 B
- Görlach (Hessen) 111* B
- Schmidhuber (Bayern) 111* D
- Beschluß:** Annahme der Entschließung in der beschlossenen Fassung . . . 96 B
37. Entwurf eines Gesetzes über die vierzehnte Anpassung der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (**Vierzehntes Anpassungsgesetz — KOV — 14. AnpG-KOV**) (Drucksache 608/84) 96 B
- Börner (Hessen) 112* A
- Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 113* C
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 96 C
38. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 606/84) 96 C
- Dr. Möcklinghoff (Niedersachsen) 114* B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 96 D
39. Entwurf eines Gesetzes über die Untersuchung von Seeunfällen (**Seeunfalluntersuchungsgesetz — SeeUG**) (Drucksache 611/84) 89 B
- Pawelczyk (Hamburg) 103* A
- Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein) 103* B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 102* A
40. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag vom 10. September 1984 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Kanada** über die gegenseitige Unterstützung und die Zusammenarbeit ihrer **Zollverwaltungen** (Drucksache 610/84) 89 B
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 102* A
41. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1760/78 über eine gemeinsame Maßnahme zur **Verbesserung der Infrastruktur** in bestimmten ländlichen Gebieten
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 78/627/EWG bezüglich des Programms zur Beschleunigung der **Umstrukturierung und Umstellung des Weinbaus** in einigen Mittelmeerregionen **Frankreichs**
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 79/173/EWG über ein Programm zur Beschleunigung und Ausrichtung der kollektiven **Bewässerungsarbeiten in Korsika**
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 269/79 zur Einführung einer **gemeinsamen forstwirtschaftlichen Maßnahme** in bestimmten Zonen des **Mittelmeergebietes** der Gemeinschaft (Drucksache 519/84) 89 B
- Beschluß:** Stellungnahme 102* B
42. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Ergänzender Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat betreffend die Festlegung der **Grenzwerte für Schadstoffemissionen von Kraftfahrzeugen** für 1995 (Drucksache 532/84) 89 B
- Beschluß:** Stellungnahme 102* B
43. Verordnung über die Beschränkung des ordentlichen **Holzeinschlags im Forstwirtschaftsjahr 1985** (Drucksache 619/84) 97 A
- Görlach (Hessen) 114* C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG — Annahme von Entschließungen 97 A

- | | |
|--|--|
| <p>44. Vierte Verordnung zur Änderung der Sechsten Durchführungsverordnung zum Marktstrukturgesetz (Drucksache 589/84) 89 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 102* D</p> | <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 102* B</p> |
| <p>45. Zweite Verordnung zur Änderung der Pflanzenbeschauverordnung (Drucksache 621/84) 89 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 102* B</p> | <p>50. Erste Verordnung zur Änderung der Schiffsbesetzungsverordnung (Drucksache 568/84) 89 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 102* B</p> |
| <p>46. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Höchstgrenze des Jahresarbeitsverdienstes (Drucksache 624/84) 89 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 102* D</p> | <p>51. Dritte Verordnung über die durchschnittlichen verkehrsspezifischen Kosten nach dem Personenbeförderungsgesetz (Drucksache 596/84) 89 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschließung 102* D</p> |
| <p>47. Neunte Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (Drucksache 502/84) 97 A</p> <p>Dr. Möcklinghoff (Niedersachsen) 115* C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 97 C</p> | <p>52. Dritte Verordnung zur Änderung der Freistellungs-Verordnung-GüKG (Drucksache 612/84) 89 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 102* D</p> |
| <p>48. Verordnung über die versuchsweise Einführung einer Zonen-Geschwindigkeits-Beschränkung (Zonengeschwindigkeits-V) (Drucksache 510/84) 97 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 97 D</p> | <p>53. Dritte Verordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für Bundeswehrfachschulen (3. BwFachSÄndVO) (Drucksache 605/84) 89 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 102* D</p> |
| <p>49. Verordnung über die Ausbildung und Befähigung von Kapitänen und Schiffsoffizieren des nautischen und technischen Schiffsdienstes (Schiffs-offizier-Ausbildungsverordnung — SchOffzAusbV) (Drucksache 569/84) 89 B</p> | <p>54. Vorschlag für die Ernennung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn — gemäß § 10 Abs. 2 Bundesbahngesetz — (Drucksache 591/84) 89 B</p> <p>Beschluß: Minister Dietmar Schlee (Baden-Württemberg) wird vorgeschlagen 103* A</p> |
| | <p>55. Bestimmung eines stellvertretenden Mitglieds des Konjunkturrates für die öffentliche Hand — gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 3 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz — (Drucksache 594/84) 89 B</p> <p>Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 594/84 103* A</p> |
| | <p>Nächste Sitzung 97 D</p> |

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Dr. h. c. Späth, Ministerpräsident
des Landes Baden-Württemberg

Amtierender Präsident Dr. Albrecht, Mini-
sterpräsident des Landes Niedersachsen —
zeitweise —

Schriftführer:

Dr. Vorndran (Bayern)

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Dr. h. c. Späth, Ministerpräsident

Dr. Eyrich, Justizminister und Minister für
Bundesangelegenheiten

Bayern:

Schmidhuber, Staatsminister für Bundesange-
legenheiten

Streibl, Staatsminister der Finanzen

Lang, Staatsminister der Justiz

Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministe-
rium der Justiz

Berlin:

Prof. Dr. Scholz, Senator für Bundesangelegen-
heiten

Kunz, Senator für Finanzen

Fink, Senator für Gesundheit, Soziales und Fa-
milie

Bremen:

Kahrs, Senator für Rechtspflege und Strafvoll-
zug und Senator für Bundesangelegenheiten

Grobecker, Senator für Arbeit

Hamburg:

Pawelczyk, Zweiter Bürgermeister und Bevoll-
mächtigter der Freien und Hansestadt Ham-
burg beim Bund

Hessen:

Börner, Ministerpräsident

Frau Dr. Rüdiger, Minister für Wissenschaft
und Kunst

Görlach, Minister für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident

Hasselmann, Minister für Bundesangelegen-
heiten

Dr. Ritz, Minister der Finanzen

Dr. Möcklinghoff, Minister des Innern

Schnipkoweit, Sozialminister

Nordrhein-Westfalen:

Rau, Ministerpräsident

Dr. Posser, Finanzminister und Justizminister
(m. d. W. d. G. b.)

Einert, Minister für Bundesangelegenheiten

Prof. Dr. Jochimsen, Minister für Wirtschaft,
Mittelstand und Verkehr

Rheinland-Pfalz:

Dr. Vogel, Ministerpräsident

Dr. Wagner, Minister der Finanzen

Gaddum, Minister für Bundesangelegenheiten,
Bevollmächtigter des Landes Rheinland-
Pfalz beim Bund

Saarland:

Frau Dr. Scheurlen, Minister für Arbeit, Ge-
sundheit und Sozialordnung

Prof. Dr. Knies, Minister für Rechtspflege und
Bundesratsangelegenheiten

Schleswig-Holstein:

Dr. Dr. Barschel, Ministerpräsident

Dr. Schwarz, Justizminister und Minister für
Bundesangelegenheiten

Claussen, Innenminister

Von der Bundesregierung:

Dr. Kohl, Bundeskanzler

Genscher, Bundesminister des Auswärtigen

Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen

Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler

Spranger, Parl. Staatssekretär beim Bundesmi-
nister des Innern

Dr. Sprung, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister für Wirtschaft

Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesmini-
ster für Arbeit und Sozialordnung

Frau Karwatzki, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister für Jugend, Familie und Ge-
sundheit